Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau

Jahresbericht 2011

der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Dank

Dank ist eine Form der Wertschätzung, die nichts kostet – ausser dass man daran denkt und die Arbeit und den Einsatz nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet. Der Kirchenrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche für die Arbeit, die sie im Jahr 2011 geleistet haben. Das Leben in unserer Kirche darf so vielfältig sein, weil Menschen tagtäglich ihre Pflicht erfüllen, weil sie mit Freude am Werk sind und weil viele Menschen über ihre berufliche Pflicht hinaus unzählige Stunden freiwillige Arbeit leisten.

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

«Guten Tag. Ich bin getauft, vor einigen Jahren aber aus der Kirche ausgetreten, da ich Mitglied einer Freikirche wurde. Ich würde nun gerne der Evangelischen Landeskirche der Schweiz beitreten. Wie soll ich vorgehen? Freundliche Grüsse und herzlichen Dank.» Der Knopf «Kontakt» auf der Startseite des neuen Internet-Auftritts www.evang-tg.ch der Landeskirche, der seit Ende März 2012 freigeschaltet ist, wird rege benutzt. Keine Woche vergeht, in der die Landeskirche nicht eine Anfrage erreicht. Da werden Fragen gestellt, Anregungen zum Internet-Auftritt gemacht und Unterlagen bestellt. Das Kontaktformular im Internet hat im Vergleich zur Anfrage per Telefon den Vorteil, dass es zu jeder Tages- und Nachtzeit benutzt werden kann.
Die Möglichkeiten des Internet werden vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK auch zur Verbreitung kirchlicher Botschaften genutzt. Schon zu Weihnachten hatte sich der neue SEK-Ratspräsident Pfarrer Gottfried W. Locher in einer Videopredigt an die Öffentlichkeit gewandt. In seiner Osterbotschaft ging er noch einen Schritt weiter: Seine Osterbetrachtung verband Pfarrer Locher mit einer Zugfahrt, die seine Gedanken anschaulich machte. So wechselt er den Sitzplatz im Zug, fährt einmal mit Blick nach hinten und einmal mit Blick nach vorne. Das Karfreitagsgeschehen, der Tod und die dunklen Seiten des Lebens werden sinnbildlich, als der Zug in einen Tunnel fährt und im Abteil, in dem Gottfried Locher sitzt, kein Licht brennt. Der Zug fährt wieder ans Tageslicht – es wird Ostern, es ist Ostern. Die Zugfahrt mit Gottfried Locher ist eine starke Predigt.
Auf der Startseite des neuen Internet-Auftritts www.evang-tg.ch findet sich die Rubrik «Lebenssituationen». Mit Angaben zu Taufe, Konfirmation, Trauung und Abdankung stellt die Landeskirche dar, dass uns der christliche Glaube durch das Leben begleitet und führt. Diese Lebenssituationen teilen wir als Christen mit den Menschen, die mit uns zusammen unterwegs sind. Taufe, Konfirmation, Trauung und Abdankung sind eingebettet in öffentliche Gottesdienste, in denen wir Gott für sein Handeln danken und loben. Dass Menschen miteinander das Leben teilen und Gott als Schöpfer danken und loben und Jesus Christus als Befreier und Erlöser erleben, lässt sich auch durch die modernsten Medien nicht «organisieren».
So gilt es für uns als Kirche wohl, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen: Über moderne Medien lassen sich Menschen ansprechen. Unsere Kirchgemeinden und unsere Landeskirche werden durch die Gemeinschaft und durch den Glauben an den Auferstandenen getragen. Dieser Jahresbericht 2011 ist ein Zeugnis des Lebens, das wir als Menschen im Vertrauen auf Gott teilen.

Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2011 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2012

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau:

W. Bührer

Der Präsident *Pfr. Wilfried Bührer*

Ernst Ritzi

Der Aktuar *Ernst Ritzi*

Die Gesichter unserer Landeskirche

Menschen tragen die Arbeit unserer Landeskirche und ihrer 66 Kirchgemeinden. Auf Einladung des Kirchenrates wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, und die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Diakone und Diakoninnen und die sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden vom Kirchenrat zum Jahreswechsel 2011/2012 zu einer Schifffahrt auf dem Bodensee mit musikalischer Unterhaltung eingeladen. Die Gesichter in Festlaune, die den vorliegenden Jahresbericht 2011 der Landeskirche auflockern und bereichern, hat Fotografin Anja Graf aus Mauren auf der landeskirchlichen Schifffahrt am 5. Januar 2012 festgehalten. Hinter der Arbeit unserer Landeskirche stehen Frauen und Männer mit unterschiedlichen Gesichtern: Fröhlich und lachend können sie sein, aber auch ruhig und nachdenklich.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052-721 78 56
Fax 052-721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Anja Graf, Mauren

Druck
Grob Druck AG, Amriswil

printed in switzerland

Juni 2012

	Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	**5**
1.	**Kirchenrat und Ämter**	**9**
1.1	Präsidium und Gesamtbehörde	**9**
1.2	Recht und Gesetzgebung	**17**
1.3	Diakonie und Werke	**23**
1.4	Seelsorge und Mission	**29**
1.5	Kirche, Kind und Jugend	**37**
1.6	Theologie, Bildung und Medien	**45**
2.	**Synode**	**49**
3.	**Rekurs- und Beschwerdekommission**	**52**
4.	**Publikationen und Veröffentlichungen**	**52**
5.	**Kirchgemeinden**	**53**
	Kreisschreiben Nr. 564 vom 28. März 2012	**56**
	Statistik	**58**
6.	**Kapitel**	**63**
7.	**Finanzen**	**67**
8.	**Personelles**	**72**
9.	**Deutschschweizerische landeskirchliche Organe**	**75**
	Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	**80**
	Anhang Kommissionen und Arbeitsgruppen	**81**

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bührer
Recht Gesetzgebung	Rolf Bartholdi
Diakonie und Werke	Regula Kummer
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold
Kirche, Kind und Jugend	Heidi Baggenstoss-Brunner
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bührer

Zentrale Dienste

Aktuariat	Quästorat	Sekretariat
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Ernst Ritzi	Kathrin Argaud	Monika Frei

Stand 31. Dezember 2011

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bührer	Leitung KR	Aktuariat		
	Finanzielles	Quästorat	Finanzen	
			Stipendien	
	Personelles	Sekretariat		
	Gemeinden	Pfarrhelferamt		
	Aussenbeziehungen	Amt für Information		
				Abgeordneten-versammlung Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK
				KIKO Stiftungsrat Peregrina Stiftungsrat Kartause Ittingen
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi	Rechtsetzung			
	Rechtsauskünfte	Aktuariat		
	Rechtsabklärungen			
	Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten	
			Finanzen	
			Stipendien	
				Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer	Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst-stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alters-konferenz Thurgau Vorstand Verein ESRA
	Freiwilligenarbeit			
	Frauenanliegen		Frauenanliegen	Frauenkonferenz SEK
	Fonds für diakonische Aufgaben		Arbeitsausschuss	
	Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung	Begleitkommission Stellenvermittlung	
	Migration, Empfangs-stellenseelsorge	Empfangsstellen-SeelsorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
	Entwicklung-zusammenarbeit			
	Werke		Kommission Entwicklungs-zusammenarbeit	HEKS/BFA/mission 21-Konferenz

	Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold	Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
	Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
	Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
	Notfallseelsorge			AG**«Care Team Thurgau»
	Mission		Missionskommission	Mission 21
			Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	
	Gottesdienste		tecum	
				Schweizerische Bibelgesellschaft
				Verein Hospizdienst Thurgau
Kirche, Kind und Jugend Heidi Baggenstoss-Brunner	Unterricht	Amt für Katechetik	Katechetische Kommission	Konferenz für Religionsunterricht
	Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst Jugendgottesdienst	DS*Fiire mit de Chliine DS*Kindergottesdienst DS*Jugendgottesdienst	Kirchliches Feiern	
	Jugendarbeit	Amt für Gemeinde-Jugendarbeit	Gemeinde-Jugendarbeit	
			Begleitkommission Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	
			Begleitkommission Theologiekurse	
				Thurgauische Evang. Frauenhilfe
Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bührer	Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
	Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission > Theologiekurse > Laienprediger	
	Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
	Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein

**Arbeitsgruppe *Dienststelle

Stand 31. Dezember 2011

1. Kirchenrat und Ämter

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Wie viel Regeln braucht der Mensch? … bzw. die Kirche?

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

Man muss nicht sehr viel Bibelkenntnis haben, um schnell eine biblische Zahl als Antwort auf die Titelfrage zu geben: Waren es nicht zehn Gebote? Nur zehn, es genügen die Finger eines einzigen Menschen, um alle an den beiden Händen abzuzählen! Die staatlichen Gesetze und Verordnungen von heute sprechen da eine andere Sprache. Und auch in der Kirche nimmt das Regelwerk zu: Die neue Kirchenordnung rechnet mit 172 Artikeln, während die bisher geltende mit 90 auskommt.
Allerdings: schon in der Bibel gibt es eine Fülle von Ergänzungen und Erläuterungen zu den Geboten. Und erst recht gibt es ausserhalb der Bibel viele Auslegungen, Erweiterungen und Kommentare. Und, nicht zu unterschätzen: An gewissen Stellen im Alten Testament heisst es: «So etwas tut man nicht in Israel» (z.B. 2. Sam. 13,12) – es gab also neben dem geschriebenen Gesetz noch ungeschriebene Regeln, was zu tun ist, bzw. Tabus, ungeschriebene Gesetze darüber, was in jedem Fall zu unterlassen ist.

Zunehmende Regeldichte gegen persönliche Freiheit?

In politischen Diskussionen kann man bisweilen hören, die heutige Regeldichte schränke die persönliche Freiheit ein. Oder umgekehrt: Der Kampf gegen allzu viele Gesetze wird als Kampf für mehr Freiheit dargestellt. Ganz so einfach ist es jedoch nicht: Das Fehlen von Gesetzen gibt häufig nur den Mächtigen mehr Freiheiten, um nicht zu sagen: mehr Möglichkeiten zur Willkür, während der Schwache unter Umständen wegen des Fehlens von Gesetzen gerade weniger Freiheiten in Anspruch nehmen kann. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Geltung «ungeschriebener Gesetze» abnimmt. Im oben genannten Beispiel aus dem 2. Samuelbuch geht es um Vergewaltigung innerhalb der Königsfamilie. Das lässt sich leicht in aktuelle Zusammenhänge bringen, etwa in Zusammenhang mit der Frage, ob es richtig sei, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafandrohung zu stellen. Man kann tatsächlich bedauern, dass so ein Gesetz überhaupt nötig ist. Aber wenn nicht mehr klar ist, dass «man so etwas nicht tut», muss halt doch das Strafgesetz zum Zug kommen. Es geht nicht um Schutz der Freiheit, es geht um Schutz der Schwächeren.

Kantonale Regelungen gegen Gemeindeautonomie?

In kirchlichen Zusammenhängen wird bei Gesetzgebungsprozessen weniger die persönliche Freiheit ins Feld geführt, dafür umso mehr die Gemeindeautonomie. Es war, insbesondere im Protestantismus reformierter Prägung, lange Zeit ein typisches Muster, dass man heikle Fragen in der Kompetenz der Gemeinden beliess. Das schweizerische Motto «Das ist halt von Kanton zu Kanton verschieden» verstärkte sich dadurch noch. «Das ist halt von Gemeinde zu Gemeinde verschieden» heisst es dann in der Kirche, oder: «Das ist halt von Pfarrer zu Pfarrer verschieden». – Kann das die Lösung für die Zukunft sein? Soll jeder Pfarrer selber entscheiden dürfen (bzw. müssen), ob er auch Kinder von Nichtmitgliedern tauft, ob er auch eine Trauung im Helikopter durchführt oder ob er ungetaufte Jugendliche konfirmiert? Zu den Schwierigkeiten für die Behörden und Pfarrer, immer neu entscheiden und begründen zu müs-

Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates

Quästoratsstelle
Auf 30. April 2011 trat die langjährige Kirchenratsquästorin Helen Riesen in den Ruhestand. Bei der Besetzung der Quästoratsstelle hatte der Kirchenrat auf die fachliche Unterstützung einer externen Beratung zurückgegriffen. Die Quästoratsstelle war von der Synode mit Beschluss vom 28. Juni 2010 von 90 auf 100 Prozent aufgestockt worden. Aus einer Reihe von qualifizierten Bewerbungen entschied sich der Kirchenrat für die Anstellung von Kathrin Argaud aus Wängi. Als Finanzfachfrau und als langjährige Kirchenpflegerin von Wängi bringt sie die nötigen fachlichen Qualitäten mit und ist mit den kirchlichen Verhältnissen und den finanziellen Verhältnissen und Strukturen der Kirchgemeinden bestens vertraut. Die neue Kirchenratsquästorin Kathrin Argaud hat sich gut in ihre neue Aufgabe eingearbeitet. Neben den üblichen Aufgaben der Finanzverwaltung und des Revisorats der Rechnungen der Kirchgemeinden war sie insbesondere durch die Einführung des neuen Finanzausgleichssystems der Landeskirche gefordert. Mit dem Wechsel im Kirchenratsquästorat wurde das System der doppelten Zahlungsfreigabe durch Quästorin und Kirchenratspräsident eingeführt.

Internet-Auftritt
Noch vor Jahresende konnte der Kirchenrat auch die Besetzung der von der Synode mit Beschlüssen vom 28. November 2011 vorgenommenen Schaffung der Teilzeitstellen für die Betreuung des neuen Internet-Auftritts im Umfang von 15 Prozent und für die Belange von Palliative Care im Umfang von 10 Prozent vornehmen. Für die Betreuung und die laufende Aktualisierung und Weiterentwicklung des Internet-Auftritts konnte Benjamin Pöschl aus Sulgen angestellt werden. An der Synode vom 26. März 2012 konnte er als landeskirchlicher Internet-Beauftragter den neuen Internet-Auftritt präsentieren.

Palliative Care
Als landeskirchliche Beauftragte für die Belange von Palliative Care konnte der Kirchenrat die Horner Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes verpflichten. Sie verfügt über Erfahrung aus dem Bereich von Palliative Care und Seelsorge.

Populare Kirchenmusik
Für das befristete Projekt der Förderung der popularen Kirchenmusik hat der Kirchenrat nach dem Beschluss der Synode vom 27. Juni 2011 den Weinfelder Musiksachverständigen Oliver Wendel in einem Stellenumfang von 15 Prozent angestellt. Wendel ist durch die Mitarbeit an Projekten der Fachstelle der St. Galler Landeskirche für kirchliche Popularmusik mit der Materie vertraut. Zusammen mit einer Vorbereitungsgruppe war er damit beschäftigt geeignetes Liedmaterial zusammenzutragen und den 1. Thurgauer Singtag für populare Kirchenmusik, der am Sonntag, 19. Februar 2012, in Kreuzlingen durchgeführt wurde, vorzubereiten.

«KirchenWege»
Aufgrund des Beschlusses der Synode vom 27. Juni 2011 konnte - in enger Zusammenarbeit mit der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau - die Umsetzung des ökumenischen Projektes «KirchenWege» an die Hand genommen werden. Als Projektleiter wurde Tobias Keller, Frauenfeld, beauftragt. Dem Projektausschuss gehören Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer und Urs Brosi, Generalsekretär der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau, an. Die Synode hat für das Projekt einen Rahmenkredit von Fr. 36'000.- bewilligt.

Pensum Kirchenrat
Mit Blick auf den Beginn der neuen Amtsdauer 2012 bis 2016 hat der Kirchenrat der Synode am 28. November 2011 eine Aufstockung des Gesamtpensums für den Kirchenrat von bisher 150 auf neu 160 Stellenprozent beantragt. Im Zusammenhang mit der von der Synode am 28. November 2011 vorgenommenen Wahl der Nachfolge für die zurücktretende Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner hat der Kirchenrat seine Absicht erklärt, das Pensum für das kirchenrätliche Ressort Kirche, Kind und Jugend von 15 auf 25 Stellenprozent zu erhöhen.

Bestätigungswahlen PfarrerInnen
Turnusgemäss stand im August 2011 sowohl die Anordnung der Erneuerungswahlen für die kirchlichen Behörden als auch die Bestätigungswahlen für die ordinierten Amtsträgerinnen und Amtsträger für die Amtsdauer 2012 bis 2016 an. Bei den Bestätigungswahlen für die Pfarrerinnen und Pfarrer und für die Diakoninnen und Diakone hatten die Aufsichtskommissionen der Kirchgemeinden bis Ende September darüber Beschluss zu fassen, ob sie eine/n der ihnen unterstellten ordinierte/n Amtsträger/in einer Bestätigungswahl aussetzen wollten. Fasst eine Aufsichtskommission einen Beschluss zur Durchführung einer Bestätigungswahl, so sind durch den Kirchenrat Gespräche mit der Aufsichtskommission und mit dem/der betroffenen Amtsträger/in zu führen. Im Zusammenhang mit drohenden Bestätigungswahlen in drei Kirchgemeinden waren intensive Begleitgespräche durch den Kirchenrat nötig. Das ging so weit, dass eine Vertretung des Kirchenrates an Kirchgemeindeversammlungen beratend und unterstützend dabei war. Im Einvernehmen mit dem Gemeindepfarrer hatte die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde Pfyn beschlossen, den Pfarrer einer Bestätigungswahl durch die Kirchgemeindeversammlung zu unterziehen. Dieses Vorgehen hatte die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde schon vor vier Jahren gewählt. Die Kirchgemeinde Pfyn ist die einzige, in der für die am 1. Juni 2012 beginnende neue Amtsdauer für ordinierte Amtsträgerinnen und Amtsträger eine Bestätigungswahl stattfindet.

Konfliktsituationen
in Kirchgemeinden
Unabhängig von den Bestätigungswahlen für die ordinierten Amtsträgerinnen und Amtsträger lässt sich feststellen, dass der Kirchenrat im Jahr 2011 in Konfliktsituationen in

Kirchgemeinden gefordert war. Die Betroffenen wurden in rechtlichen und organisatorischen Fragen unterstützt und beraten. Die Unterstützung des Kirchenrates umfasste aber auch wiederholte Gespräche mit Verantwortlichen in den betroffenen Kirchgemeinden und die Teilnahme und beratende Unterstützung an Kirchgemeindeversammlungen. Die Konfliktsituationen in den Kirchgemeinden waren für den Kirchenrat im Berichtsjahr recht arbeitsintensiv.
Sie bestätigten den Kirchenrat in seiner Ansicht, dass mit einer Revision der Visitationsverordnung zusätzliche Instrumente zur Erkennung und Vermeidung von möglichen Konfliktsituationen in den Kirchgemeinden geschaffen werden sollten. (siehe Erläuterungen zur Revision der Visitationsverordnung im Abschnitt «Recht und Gesetzgebung»)
Im Berichtsjahr wurden in folgenden Kirchgemeinden kirchenrätliche Visitationen in Gang gesetzt: Güttingen, Märstetten, Dussnang-Bichelsee und Kreuzlingen.

Kampagne «Kirchenglücksspiel»
Nachdem sich der Kirchenrat mit der Idee der von der Aargauer Landeskirche angestossenen Imagekampagne unter dem Motto «Kirchenglücksspiel» befasst hatte, verzichtete er bewusst auf eine Teilnahme, weil er es als ungeschickt ansah, wenn die Kirche sich im Werben um ihre Mitglieder in der Nähe des Glücksspiels bewegen würde.
Der Kirchenrat zeigte in seiner Antwort an den Leiter Kommunikation der Aargauer Landeskirche zwar Verständnis für das Anliegen, mit den Mitgliedern der Kirche in Kontakt zu treten: «Die Frage, wie wir als Kirchen den Menschen, die uns näher oder ferner stehen, den Wert unserer Arbeit in Erinnerung rufen und erfahrbar machen können, muss uns als der Welt und der Gesellschaft zugewandte Volks- und Landeskirchen beschäftigen. In diesem Sinne verstehen und begrüssen wir die von Ihnen lancierte Imagekampagne. Die Stärke des Konzepts liegt darin, dass Sie die Kirchgemeinden einbeziehen und zu aktivieren versuchen.» Trotzdem überwogen aber die sen, kommt das Problem der Rechtsungleichheit: Warum soll das eine Brautpaar in der eigenen Gemeinde nicht dürfen, was dem andern in der Nachbargemeinde zugestanden wird? Das Problem spitzt sich in dem Mass zu, wie die gesellschaftlichen und kirchlichen Selbstverständlichkeiten abnehmen. Die Synode wird nicht darum herumkommen, auf Fragen Antworten und gesetzliche Regelungen finden zu müssen, die vor 30 bis 40 Jahren (als die letzte Kirchenordnung erarbeitet wurde) noch gar keine Fragen waren.

Übernommene Regeln gegen gemeinsam erarbeitete?

Der Prozess der Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung dauert schon rund sieben Jahre und wird insgesamt wohl mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen. Das ist nicht nur schlecht. Viele waren bis jetzt schon in den Gesetzgebungsprozess involviert, und viele werden noch involviert werden. Ein gemeinsam erarbeitetes Regelwerk hat mehr Akzeptanz als ein von aussen übernommenes. Das ist erst recht in der Kirche wichtig, wo viele Regeln nicht mit Strafandrohung und staatlicher Gewalt durchgesetzt werden können. Wenn man weiss, dass man bei einem Regelwerk mitreden konnte, ist man eher geneigt, diesem nachzuleben – selbst wenn man in bestimmten Fragen überstimmt worden ist.

Gesamtgesellschaftliche Übereinkünfte gegen Eigenverantwortung?

Die Titelfrage ist in Anlehnung an Tolstois «Wie viel Erde braucht der Mensch?» formuliert. Dort geht es um einen Bauern, der zu einem minimen Preis möglichst viel Land kaufen will. Er darf für einen vereinbarten Geldbetrag so viel haben, wie er in einem Tag, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, zu Fuss umrunden kann. Er reizt die Möglichkeiten bis zum Äussersten aus. Knapp schafft er es vor Sonnenuntergang zum Ausgangspunkt zurück, fällt dort aber tot um, und die Einheimischen, die zuvor den Bauch geschüttelt hatten vor Lachen ob so viel Gier dieses Zugewanderten, gruben ihm ein Grab. Die etwas makabre Antwort auf die Titelfrage lautet indirekt: Der Mensch braucht so viel Erde, wie es für sein Grab braucht. Oder, im Sinn des tiefgläubigen Tolstoi: Es muss jeder Mensch einmal sterben und vor Gott treten. Da nützen auch alle Reichtümer nichts.

Die menschliche Gier ist kein neuzeitliches Phänomen. Sie muss in Schranken gehalten werden durch gesamtgesellschaftliche Übereinkünfte, durch geschriebene und ungeschriebene Gesetze, durch gegenseitige Korrektur und durch die Wahrnehmung von Eigenverantwortung. Das Appellieren an die Eigenverantwortung wird umso eher etwas bringen, wenn für die Menschen Begriffe wie Gewissen, Gemeinsinn und Gottesfurcht keine leeren Worte sind.

Man kann Gesetze und Gebote fast beliebig erweitern. Man kann sie, vorausgesetzt, jemand ist gewillt, von innen heraus dem Evangelium nachzuleben, auch drastisch reduzieren, etwa im Sinn von Jesus (Lukas 10,27): «Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit all deiner Kraft und mit deinem ganzen Verstand, und deinen Nächsten wie dich selbst.»

Bedenken des Thurgauer Kirchenrates: «Unser Kirchenrat hat sich eingehend mit der Idee Ihrer Kampagne und mit der mutmasslichen Wirkung auseinandergesetzt. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass der in der Kampagne hergestellte Bezug zwischen den Angeboten der Kirchen und dem Geld- und Glücksspiel eher kontraproduktiv sein dürfte. Wir gehen davon aus, dass das Bild, das die Menschen von unseren Kirchen haben, durch die tägliche Arbeit geprägt wird – gerade auch durch die Gottesdienste und durch die kirchlichen Feiern und Handlungen in bestimmten Lebenssituationen (Taufe, Konfirmation, Trauung und Abdankung). Dort zeigt sich die Kirche in ihrem Kerngeschäft, mit ihrem unverwechselbar kirchlichen Gesicht. Die Wertschätzung und die Bedeutung, die die Menschen dieser original-kirchlichen Arbeit beimessen, lässt sich kaum durch eine Werbekampagne aufbauen oder gar im positiven Sinne korrigieren.»

Kirchensteuer juristische Personen
Befriedigt zeigte sich der Kirchenrat davon, dass eine im Thurgauer Grossen Rat eingereichte Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen am 16. Februar 2011 mit 89 zu 25 Stimmen nicht erheblich erklärt wurde. Im Rahmen der Beantwortung der Motion durch die Thurgauer Regierung waren die Kirchenräte der beiden Landeskirchen zu einer Stellungnahme eingeladen worden. In gegenseitiger Absprache hatten die beiden Thurgauer Kirchenräte je in getrennten Stellungnahmen zu einer möglichen Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen Stellung genommen.

Anschubfinanzierung Jugendarbeit
In der kirchenrätlichen Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit entstand die Idee, die Landeskirche sollte Gelder für eine Anschubfinanzierung für Projekte der kirchlichen Jugendarbeit in den Kirchgemeinden bereitstellen. Der Kirchenrat nahm die Idee auf und legte der Synode vom 28. November 2011 eine Botschaft zur Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Projekten der kirchlichen Jugendarbeit, der Diakonie und des Gemeindeaufbaus vor. Dazu sollten der bestehende Fonds für diakonische Aufgaben und der Fonds für ein kirchliches Projekt der Familienunterstützung und -begleitung zusammengelegt und einem weiter gefassten Zweck zugeführt werden.

Fürbitte für bedrängte Christen
Aufgerüttelt durch einen Anschlag auf einen christlichen Minister in der pakistanischen Regierung lud der Kirchenrat am 14. März 2011 zu einem Fürbittegottesdienst für bedrängte Christen in der ganzen Welt in die evangelische Kirche in Weinfelden ein. Das breite Echo, das die Veranstaltung hervorrief, nahm der Kirchenrat zum Anlass, eine Kommission für die Solidarität mit verfolgten Christen einzusetzen. Die Gruppe erarbeitete über den Jahreswechsel 2011/2012 eine Liturgie mit Begleitmaterial über die Situation der Christen im Turabdin/Türkei, mit der in der Passionszeit ein Gebetstag für bedrängte Christen gestaltet werden sollte.

Erdbebenkatastrophe Japan
Nach der Erdbebenkatastrophe in Japan, die im März 2011 einen Tsunami und die Atomreaktorkatastrophe von Fukushima auslöste, unterstützte der Kirchenrat aktiv den Gebetsaufruf des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK für die Opfer. In vielen Kirchgemeinden wurden auch Kollekten für die Nothilfe von mission 21 in Japan gesammelt.

Einladung des Regierungsrates
Auf Einladung des Thurgauer Regierungsrates fand am 7. Juli 2011 ein Treffen der Thurgauer Regierung mit Bischof Felix Gmür und SEK-Ratspräsident Pfarrer Gottfried Locher statt. Zu dem Treffen waren die beiden Thurgauer Kirchenräte eingeladen.

Berufsausbildung Diakone
Intensiv hatte sich der Kirchenrat mit der von der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz DDK auf den Weg gebrachten Neuregelung der gegenseitigen Anerkennung und Definition der Berufsausbildung des/der Sozialdiakon/in auseinandergesetzt. Der Kirchenrat hatte im Verlauf der Diskussion zusammen mit anderen Landeskirchen – etwa der St. Galler Kirche – betont, dass in den Thurgauer Kirchgemeinden die Tätigkeit eines Diakons oder einer Diakonin in der Mehrheit der Fälle eine stark kirchliche Ausrichtung bis hin zu Predigtstellvertretungen und der Erteilung von Religionsunterricht beinhalte. Dazu genügten die Mindestanforderungen, die aufgrund der getroffenen Vereinbarung zum Berufsbild Sozialdiakon/Sozialdiakonin festgelegt wurden, im kirchlich-theologischen Teil der Ausbildung nicht. Der Kirchenrat sah sich deshalb mit der Ratifizierung der Vereinbarung zur Berufsausbildung Sozialdiakon veranlasst, mit Kreisschreiben Nummer 557 vom 20. April 2011 eigene Kriterien für die Wählbarkeit für die kirchliche Tätigkeit von Diakoninnen und Diakonen zu definieren.

Im Kreisschreiben hält der Kirchenrat fest, dass das von der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz DDK neu definierte Anforderungsprofil für einen Sozialdiakon/eine Sozialdiakonin zwar eine umfassende sozial-fachliche Ausbildung verlange, aber nur eine minimale kirchlich-theologische. In kirchlich-theologischer Hinsicht entspreche das dem Berufsbild von Diakonen, wie es § 38 der Kirchenverfassung festgehalten werde und wie es in den Thurgauer Kirchgemeinden durch die jahrzehntelange Tätigkeit von Diakonen und Diakoninnen geprägt worden sei, nicht. Grundsätzlich werden im Kreisschreiben vom 20. April 2011 die folgenden drei ordentlichen Zulassungswege zum Diakonat definiert:

a) Diplomausbildungsgang am Theologisch-diakonischen Seminar Aarau (sowie die früheren Abschlüsse am Diakonenhaus Greifensee)

b) Staatlich anerkannter Abschluss in Sozialarbeit (FH oder HF) plus kirchl.-theol. Zusatzqualifikation gemäss DDK (für Stellen, die einen Schwer-

punkt in der Sozialarbeit haben)
c) Abschluss an einer pädagogischen Hochschule plus Theologiekurs (für Stellen, die einen Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit haben)

Vorbehaltlos werden die Bedingungen für die Zulassung zum Diakonat der Thurgauer Landeskirche nur durch den Diplomausbildungsgang am Theologisch-diakonischen Seminar TDS in Aarau und von den früheren Abschlüssen des Diakonenhauses Greifensee erfüllt. Für alle übrigen Abschlüsse behält sich der Kirchenrat vor, die Zulassung zur kirchlichen Tätigkeit von der Erfüllung zusätzlicher Auflagen abhängig zu machen.

Veräusserungen Liegenschaften
Zu regelmässigen Geschäften des Kirchenrates gehört die Genehmigung der Veräusserung von unbeweglichem Vermögen durch die Kirchgemeinden. Aufgrund von § 15, Ziff. 15 und § 16, Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 (KGS 5.1/RB 187.11) unterliegt eine von der Versammlung einer Kirchgemeinde zu beschliessende Veräusserung von unbeweglichem Vermögen der Genehmigung durch den Kirchenrat. Da der Kirchenrat dabei im Sinn von § 4 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Rechtspflege der Thurgauischen Landeskirche vom 23. Juni 2003/15. März 2004 (KGS 13.1/RB 187.13) einen materiellen Entscheid zu treffen hat, kann dieser aufgrund der §§ 24 bis 30 der Rechtspflegeverordnung mit Rekurs bei Ihrer landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission angefochten werden. In der Vergangenheit hatten viele Grundbuchämter die Veräusserungsgeschäfte der Kirchgemeinden aufgrund des kirchenrätlichen Genehmigungsentscheids ohne Abwarten der Rechtsmittelfrist durch die grundbuchamtliche Eigentumsübertragung vollzogen. Nun stellen sich die Grundbuchämter auf den berechtigen Standpunkt, dass vor der Eigentumsübertragung

Finanzkommission

Die Hauptaufgabe der Finanzkommission, nämlich die Entscheide betr. Kapitalanlagen zu treffen, wurde in den letzten Jahren zunehmend schwieriger. Bei heiklen Entscheidungen unterbreitete die Finanzkommission die Angelegenheit deshalb dem Gesamtkirchenrat, so dass dieser die Entscheide fällte. So war es der Kirchenrat, der sich entschied, gestaffelt die Obligationenfonds-Anteile und die Immobilienfonds-Anteile zu verkaufen. Finanzkommission und Kirchenrat setzen derzeit, trotz des tiefen Zinsniveaus, vor allem auf Obligationen im Inland. Zudem wurde bewusst die Liquidität hoch gehalten, um die Entschuldungsaktion, die gemäss Finanzausgleichsverordnung (KGS 11.3; § 20) im Jahr 2012 fällig ist, finanzieren zu können.

Stipendienkommission

Es wurden im Berichtsjahr acht Gesuche eingereicht. Die Mehrheit der Stipendien wurde von Studierenden am TDS (Theologisch–Diakonisches Seminar Aarau) eingereicht. Ein Beitrag wurde für die Ausbildung am IGW International (Institut für Gemeindebau und Weltmission) ausgerichtet.
Ein weiterer Beitrag wurde an die Kosten des Evangelischen Theologiekurses der Landeskirche Thurgau bewilligt.

Kommission für kirchliche Bauten

Da in den Gemeinden keine prüfungsbedürftigen und ausführungsreifen Bau- und Renovationsvorhaben anstanden, musste die Kommission für kirchliche Bauten (KKB) keine neuen Bedarfsprüfungen nach § 8 Abs. 3 der synodalen Finanzausgleichsverordnung (FaV; KGS 11.3) durchführen.
Übergangsrechtlich gelten aber auch Bauten und Renovationen, die vor der auf den 1. Januar 2011 in Kraft getretenen FaV unter Einhaltung des früher geltenden Rechts beschlossen und ausgeführt worden sind, als genehmigt.
Deshalb konnten den Gemeinden Baubeiträge von insgesamt Fr. 155'000.– ausbezahlt werden.
Zudem wurde die KKB (vertreten durch ihren Präsidenten oder durch eine Delegation) von verschiedenen Gemeinden beigezogen, um sie im Hinblick auf organisatorische, technische und rechtliche Abläufe bei beabsichtigten Renovationen und Umbauten zu beraten, so unter anderem zur Chorrenovation in Steckborn sowie zu Auskünften in Langrickenbach-Birwinken, Ermatingen, Kreuzlingen, Lipperswil, Lustdorf, Mammern und Schönholzerswilen.

Pfarramtsstellvertretungen

Die Zahl der durch den Kantonshelfer, Pfarrer Gottfried Zwilling, vermittelten Stellvertretungen war infolge Krankheit des Stelleninhabers im Berichtsjahr noch einmal rückläufig. Die Zahl der direkt abgesprochenen, aber über das Quästorat der Landeskirche abgerechneten Stellvertretungen nahm dagegen noch einmal leicht zu. Mit einem «Umsatz» von über Fr. 100‘000.– sind rund 400 Stellvertretungen über das Quästorat abgerechnet worden, was etwa 70 bis 75 Prozent aller getätigten Stellvertretungen

zuerst die Rechtsmittelfrist, die aufgrund von § 27 der Rechtspflegeverordnung (KGS 13.1/RB 187.13) 20 Tage beträgt, abgewartet werden müsse. Diese Praxisänderung der Grundbuchämter brachte es mit sich, dass von der Rekursinstanz – von der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission – eine Bestätigung vorliegen muss, dass keine Rechtsmittel ergriffen oder diese rechtskräftig erledigt wurden, bevor die grundbuchamtliche Eigentumsübertragung erfolgen kann. Damit die neuen Erfordernisse für die grundbuchamtliche Eigentumsübertragung erfüllt werden konnten, verständigten sich Kirchenrat und landeskirchliche Rekurs- und Beschwerdekommission darauf, dass sämtliche Genehmigungsentscheide des Kirchenrates, die die Veräusserung von unbeweglichem Vermögen der Kirchgemeinden betreffen, mit einer Kopie an die landeskirchliche Rekurs- und Beschwerdekommission gehen und dass diese der Kirchgemeinde und dem mit der Eigentumsübertragung betrauten Grundbuchamt - ohne ausdrückliches Begehren – (automatisch) eine Bestätigung zustellt, aus der hervorgeht, dass keine Rechtsmittel ergriffen wurden. Wenn Rechtsmittel ergriffen wurden, ist es Teil des Verfahrens, dass die betroffenen Parteien eine Mitteilung erhalten.

Bedrängte Christen im Irak
Im Zusammenhang mit den Kollektengeldern, die die Thurgauer Kirche in den vergangenen Jahren für die bedrängten Christen im Irak gesammelt und über Projekte der Württemberger Kirche eingesetzt hatte, stand am 6. Mai 2011 ein Besuch von Archidiakon Emanuel Youkhana, dem zweithöchsten Repräsentanten der auch im Nordirak beheimateten syrisch-orthodoxen Kirche. Der Kirchenrat pflegte den Gedankenaustausch mit dem Gast aus dem Libanon. Das öffentliche Rundgespräch, das am Abend in Amriswil durchgeführt wurde, stiess auf reges Interesse.

Verkaufsleitlinien Kapellen
Erste Vorarbeiten und Vorabklärungen traf der Kirchenrat im Berichtsjahr für die Erarbeitung von Leitlinien für die Genehmigung eines allfälligen Verkaufs von kirchlichen Kapellen. In der Folge entschied sich der Kirchenrat, ein Grundsatzpapier zum Umgang mit möglichen Verkaufsbegehren für kirchliche Kapellen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Kantonales Alterskonzept
In seiner Vernehmlassungsantwort zum überarbeiteten Alterskonzept des Kantons machte der Kirchenrat auf die Bedeutung der Betreuung von alten Menschen bis an das Lebensende aufmerksam. Er wies dabei auf das Konzept Palliative Care und auf die Bedeutung der von den Kirchen geleisteten seelsorgerlichen Unterstützung von alten Menschen hin. Weiter merkte der Kirchenrat an, dass die meisten kirchlichen Dienste und Angebote allen Bevölkerungsgruppen offenstünden.

Angestellte Pfarrpersonen
Erstmals machte im Jahr 2011 eine Thurgauer Kirchgemeinde von der Möglichkeit Gebrauch, eine Teilzeit-Pfarrstelle von weniger als 60 Stellenprozent auf Dauer durch eine Pfarrperson im Angestelltenstatus zu besetzen. Diese Möglichkeit wurde mit dem Erlass der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau zur Rechtsstellung der ordinierten Amtspersonen vom 26. November 2007 (KGS 12.11) geschaffen, bis anhin aber nicht genutzt. Die Kirchgemeindeversammlung hatte der Aufsichtskommission durch einen entsprechenden Beschluss die Kompetenz erteilt, die Teilzeitpfarrstelle durch Anstellung zu besetzen. Bereits im Jahr 2012 steht in einer anderen Kirchgemeinde die nächste Anstellung einer Pfarrperson in Aussicht. Beide Pfarrpersonen wohnen nicht in der Kirchgemeinde. Angestellte Pfarrpersonen sind aufgrund von § 26 der Rechtsstellungsverordnung von der Wohnsitzpflicht ausgenommen.

Andacht für Grossen Rat
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer hielt am Montag, 3. Oktober 2011, vor der Wega-Sitzung des Thurgauer Grossen Rates in der evangelischen Kirche in Weinfelden eine Andacht für die Mitglieder des Thurgauer Grossen Rates. Er wurde dazu von Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld, im Namen einer Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern angefragt.

Wiederholende Geschäfte
Zu den sich wiederholenden Geschäften des Kirchenrates gehören die Genehmigung von Grundstücks- und Liegenschaftenverkäufen der Kirchgemeinden, die Bewilligung von Studienurlaubsgesuchen von Pfarrerinnen und Pfarrern und Diakoninnen und Diakonen und die Genehmigung von Stellvertretungsregelungen in Pfarrämtern und Diakonatsstellen bei Studienurlaub und bei Vakanzen, die nach Rücktritten bis zur Wiederbesetzung von Pfarr- und Diakonatsstellen entstehen. Bei der Suche nach geeigneten Stellvertretungen zur Betreuung vakanter Pfarr- und Diakonatsstellen können die Kirchgemeinden auf die Unterstützung und Beratung der Kirchenratskanzlei zurückgreifen. In einem vereinfachten administrativen Verfahren behandelt der Kirchenrat die Weiterbildungs- und Beitragsgesuche von Pfarrerinnen und Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Regelmässige Geschäfte
Zu den regelmässigen Geschäften des Kirchenrates gehören finanzielle Angelegenheiten. Budget und Rechnung der Landeskirche werden vom Quästorat des Kirchenrates vorbereitet, erstellt und mit Kommentaren versehen. Die Botschaften zu Budget und Rechnung an die Synode entstehen in der Zusammenarbeit von Präsidium und Quästorat des Kirchenrates.

Sitzung mit Kath. Kirchenrat
Das für das Jahr 2012 geplante ökumenische Projekt «KirchenWege» stand im Mittelpunkt der beiden gemeinsamen Sitzungen der Thur-

gauer Kirchenräte vom 11. Mai und 9. November 2011. Als Anknüpfungspunkt für das Projekt der beiden Thurgauer Landeskirchen bot sich der 300. Jahrestag des 3. Landfriedens von 1712 an, mit dem im Kanton Thurgau nach den Villmerger Kriegen die Parität zwischen den beiden Konfessionen durchgesetzt wurde. Inhaltlich und thematisch bewegte sich das Projekt vom ursprünglichen Thema «Pilgern» weg. Mit der neuen Bezeichnung «Kirchen-Wege» sollten die vielfältigen kirchlichen Gebäude im Mittelpunkt stehen. Der Anlass will zu einer Entdeckungstour in den Thurgauer Kirchen und Kapellen einladen. Mit der Projektleitung und -koordination wurde der Frauenfelder Kommunikationsstudierende Tobias Keller betraut, der als Mitglied der Redaktionskommission des Kirchenboten die kirchlichen Verhältnisse und das kirchliche Leben im Kanton Thurgau kennt.

Eine enge Zusammenarbeit pflegen die beiden Landeskirchen bei der Ausbildung und Begleitung der Katechetinnen und Katecheten. Vergeblich hofften die beiden Kirchenräte darauf, dass das von der Pädagogischen Hochschule PH Thurgau angebotene Ausbildungsmodul Religionspädagogik zustandekommen würde. Die beiden Kirchenräte signalisierten der Leitung der PH Thurgau, dass sie Interesse daran hätten, zusammen mit der PH Thurgau einen Ausbildungsgang für den kirchlichen Religionsunterricht anzubieten. Neben einer inhaltlichen Mitsprache würden die beiden Kirchenräte auch eine Kostenbeteiligung am Ausbildungsgang nicht ausschliessen. Klärungs- und Absprachebedarf stellten die beiden Kirchenräte an der gemeinsamen Sitzung im November in der Strategie der kirchlichen Seelsorge in den grösseren überregionalen Alters- und Pflegeheimen fest. Im Nachgang wurden zu diesem Thema weitere Gespräche geführt und zusätzliche Abklärungen getroffen. ■

entsprechen dürfte. Diese Dienstleistung des Quästorats scheint einem Bedürfnis zu entsprechen und ist auch sinnvoll, vor allem im Hinblick auf die AHV-Abrechnung und das Ausstellen der Lohnausweise – angesichts der kleinen Pensen und der grossen Zahl von Pfarrern und Laienpredigern, die Stellvertretungen leisten.
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer war in seiner Funktion als Pfarrstellvertreter während sieben Monaten zu 10 Prozent in Thundorf tätig. Im August 2011 konnte dort das vakante Pfarramt wieder besetzt werden. Weiter war er während drei Monaten für die pfarramtlichen Aufgaben in Hauptwil zuständig, weil der dortige Pfarrer die Zeit des Pfarrhausumbaus für einen unbezahlten Urlaub benutzte. Und ab Mitte Oktober übernahm er, zusammen mit einem pensionierten Pfarrkollegen (je 25 Prozent), die Stellvertretungen im vakanten Pfarramt Affeltrangen-Märwil. Dazu leistete er immer mal wieder einzelne Sonntagsdienste.
Im Blick auf den sich abzeichnenden zunehmenden Pfarrmangel wird zu überlegen sein, wie von kantonalkirchlicher Seite den Gemeinden optimal geholfen werden kann, während Vakanzzeiten über die Runden zu kommen.

Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen

Als ressortverantwortliches Kirchenratsmitglied begleitet Regula Kummer die Arbeit der beiden evangelischen Seelsorger. «Ein Jahr lang immer Frühling…»: Unter diesen Titel stellt Diakon Hanspeter Rissi, Seelsorger am Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes für Asylsuchende (EVZ) in Kreuzlingen, seinen Bericht. «2011 waren die grossen Umwälzungen auch im EVZ Kreuzlingen zu spüren. Das EVZ platzte aus allen Nähten. Das Bundesamt für Migration (BFM) eröffnete dann Zivilschutzanlagen und mietete noch zusätzliche Baracken, um eine Tagesstruktur für jene zu bieten, welche die Nacht in einer Zivilschutzanlage verbringen müssen. Hinzu kommt, dass das EVZ bis Sommer 2012 umgebaut wird und auf dem ehemaligen Spielplatz jetzt Container stehen. (…) Eine grosse Solidarität durften wir als Seelsorgeteam erleben als wir die Weihnachtsaktion starteten. Unser Wunsch war, dass wir an der Asylweihnachtsfeier für alle Leute einen Schal als Geschenk überreichen können. Wir rechneten mit 150 Schals: Es kamen über 1000 Schals zusammen. So konnten auch die EVZ in den anderen Landesteilen davon profitieren. Geplant für 130 angemeldete Leute waren an der Weihnachtsfeier schliesslich 210 Gäste aus 30 Nationen zu bewirten. Es wurde gesungen, getanzt und eben die Geschenke überreicht. Es war ein besonderes Ereignis für alle.»

Unser zweiter evangelischer Seelsorger am EVZ, Pfarrer Stephan Matthias, weist noch aus einer anderen Perspektive auf die vielen Veränderungen hin: «Eine hohe Fluktuation hat eingesetzt, was unsere Arbeit als Seelsorger nicht einfacher macht, sondern erschwert. Unsere Gesprächspartnerinnen und -partner sind oft schneller weg, d.h. einem Kanton zugewiesen, als dass wir etwas für sie tun können.»

Kommission für Frauenanliegen

Im Berichtsjahr befasste sich die von Kirchenrätin Regula Kummer präsidierte Kommission für Frauenanliegen mit verschiedenen Bibeltexten und setzte sie kreativ um. In der ersten Veranstaltung in Romanshorn ging es um das Thema «Wellnessoase Bergpredigt?!», in der zweiten in Diessenhofen unter dem Titel «Dankstelle Psalmen» um den Psalm 139. Kommissionsmitglied Pfarrerin Yvonne Brück führte jeweils in einem theologischen Teil in das Thema ein, und im anschliessenden praktischen Teil boten die Kommissionsfrauen verschiedene kreative Vertiefungsmöglichkeiten an. Bei der dritten Veranstaltung in Bürglen führte Gabriele Weiss, Pfarrerin in der Evangelischen Kirchgemeinde Scherzingen-Bottighofen, unter dem Titel «Was hörst denn du?» anhand der Geschichte von Maria und Martha in die Methode des Bibliologs ein. Zusätzlich lud die Kommission unter der Leitung von Kommissionsmitglied Berti Oswald, Sirnach, zu drei bereits zur Tradition gewordenen Pilgernachmittagen im Jahresreigen ein. Im Auf und Ab um die Murg waren die Teilnehmerinnen dieses Jahr eingeladen, von Sirnach nach Dussnang achtsame Schritte miteinander zu tun.

1.2 Recht und Gesetzgebung

von Kirchenrat Rolf Bartholdi und Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi

Rechtsetzung

1. Rechtsetzung

Die vorberatende Tätigkeit des Kirchenrates bei der Ausarbeitung von Erlassen - insbesondere derjenigen, die durch die Synode zu erlassen sind - ist unter «Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates» und «2. Synode» zusammengefasst.

Bereits im November 2010 hatte der Kirchenrat seine Arbeiten für die Revision der Visitationsverordnung begonnen. Der Entwurf wurde Ende Januar 2011 mit einer Frist bis 30. Juni in eine Vernehmlassung geschickt, im September 2011 aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse angepasst und im Oktober 2011 zu Handen der Synode vom 28. November 2011 verabschiedet.

Mit der neuen Visitationsverordnung wollte der Kirchenrat auch Instrumente zur Konflikterkennung schaffen. Im Entwurf, den der Kirchenrat Ende Januar 2011 mit einer Frist bis Ende Juni 2011 in die Vernehmlassung schickte, schlug er neben der herkömmlichen Visitation gemeinsame Standortgespräche mit Pfarrpersonen und Diakonen und die Schaffung einer landeskirchlichen Ombudsstelle vor. Neu sollten die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde und der Kirchenrat alle vier Jahre ein gemeinsames Standortgespräch mit allen Pfarrerinnen und Pfarrern und Diakonen führen. Dieser Vorschlag wurde aufgrund der skeptischen und kritischen Stimmen in der Vernehmlassung fallengelassen. Weiter schlug der Kirchenrat die Schaffung einer Ombudsstelle vor, die bei Fragen und Konflikten von Behörden und Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden, aber auch von Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern angerufen werden könnte. Die Ombudsstelle wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich positiv aufgenommen.

Der Kirchenrat definierte die Visitation aber nicht in erster Linie als Konflikterkennungsinstrument. In der Botschaft zum Vernehmlassungsentwurf wurden die Erwartungen so umschrieben: «Ebenso sehr wie die Chance, Konflikte früh zu erkennen und deren Eskalation möglichst zu verhindern, bieten Visitationen dem Kirchenrat auch die Möglichkeit, Kontakte zu pflegen, Anerkennung auszusprechen, zu ermutigen, Feedbacks zu geben, sich ein Bild von der kirchlichen Wirklichkeit zu verschaffen, neuere Trends wahrzunehmen und vieles mehr.»

Obwohl der Kirchenrat die Visitationsverordnung aufgrund der Kirchenverfassung in eigener Kompetenz erlassen könnte, war er sich darin einig, dass die Visitationsverordnung aufgrund ihrer Tragweite für die Kirchgemeinden und auch für die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer durch die Synode erlassen werden sollte.
Handlungsbedarf ortete der Kirchenrat auch bei der Aufsicht über den von den Kirchgemeinden an den Schulen erteilten konfessionellen Religionsunterricht. Im Entwurf für die Visitationsverordnung war das Inspektorat für den Religionsunterricht durch die Möglichkeit von fachbezogenen Visitationen abgedeckt.

Zur Schaffung der Rechtsgrundlage für eine landeskirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht, sollte eine entsprechende Bestimmung in die Verordnung der Synode zu Kirche, Kind und Jugend (KGS 9.1) aufgenommen werden. Mit der Vorlage zur Änderung der Verordnung Kirche, Kind und Jugend verfolgte der Kirchenrat das Ziel, den Religionsunterricht an der Primarschule von bisher festgeschriebenen drei Jahreslek-

tionen auf vier Lektionen und Jahre auszudehnen. Dabei sollten die Kirchgemeinden die Wahl haben, die vier verbindlichen Lektionen Religionsunterricht zwischen der 2. und der 5. Klasse oder zwischen der 3. und 6. Klasse anzubieten. Die Botschaft zur entsprechenden Änderung der Verordnung Kirche, Kind und Jugend wurde der Synode für die Sitzung vom 28. November 2011 zugeleitet.

Rechtsetzung

Ende März 2011 gab der Kirchenrat unter dem Titel «Leitfaden zum neuen Finanzausgleich» eine illustrierte Übersicht zu den Neuerungen des landeskirchlichen Finanzausgleichs heraus. Anschaulich und mit konkreten Beispielen werden im Faltblatt die Berechnung des Finanzausgleichs und die gesetzlichen Neuerungen, die sich durch die auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzten Verordnungen von Synode (KGS 11.3) und Kirchenrat (KGS 11.31) über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (Finanzausgleichsverordnungen) ergeben, dargelegt und erklärt. Auch an der Präsidenten- und Pflegerkonferenz vom 19. September 2011 wies der Kirchenrat darauf hin, dass bei Bau- und Renovationsvorhaben, für die die Kirchgemeinden einen Anspruch auf Baubeiträge geltend machen wollen, die Planungs- und Finanzierungsgrundlagen vor dem Gemeindeentscheid dem Kirchenrat zur Genehmigung einzureichen sind. Bauten und Renovationen, die vor dem 1. Januar 2011 beschlossen und ausgeführt worden sind, gelten als genehmigt. Seit 1. Januar 2011 gehört es zu den kirchenrätlichen Geschäften, über die «Anerkennung» von Bau- und Renovationskosten von Kirchgemeinden zu entscheiden. Der Kirchenrat hat aufgrund von § 8 Abs. 2 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden vom 29. Juni 2009 (KGS 11.3) zu prüfen, ob Renovationen und Bauten «notwendig und im Umfang gerechtfertigt» sind. Aufgrund von § 24 Abs. 3 der Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über die Verwaltung und das Rechnungswesen vom 2. September 2009 (KGS 11.1) ist darüber eine Investitionsrechnung zu führen. Dies wird den Kirchgemeinden mit der Genehmigung mitgeteilt. Die Anträge der Kirchgemeinden um Anerkennung von Bau- und Renovationskosten werden von der Kommission für kirchliche Bauten geprüft. Sie stellt dem Kirchenrat aufgrund ihrer Abklärungen einen Antrag zur Genehmigungsfrage.

2. Rechtsprechung

Rechtsprechung

2.1 Der Kirchenrat als Rechtsmittelinstanz

Rechtsmittelinstanz

Im Berichtsjahr wurde beim Kirchenrat lediglich ein Rechtsmittelbegehren eingereicht. Es wurde nach einer Aussprache und einer gütlichen Einigung zurückgezogen und konnte abgeschrieben werden. Die beiden erstinstanzlichen Entscheide des Kirchenrates aus dem Jahr 2010, die mit Beschwerde angefochten wurden, entschied die landeskirchliche Rekurs- und Beschwerdekommission. Damit waren Ende 2011 keine hängigen Rechtsmittelverfahren zu verzeichnen.

2.2 Auszug aus der Rechtsprechung des Kirchenrates

Auszug

Entscheid zur Besetzung einer Organistenstelle

Besetzung Organistenstelle

Eine Gruppe von Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern hatte mit einem Rekurs den Entscheid der örtlichen Kirchenvorsteherschaft zur Anstellung eines Organisten ange-

Rechtsprechung
Besetzung Organistenstelle

fochten. Sie verlangte, der Entscheid zur Besetzung der Organistenstelle sei aufzuheben und einer Mitbewerberin sei bis zum Erhalt einer Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung ein möglichst hohes Pensum zuzugestehen. Falls die Anstellung der Mitbewerberin nicht möglich sein sollte, sei die Organistenstelle unter Beizug eines Experten neu auszuschreiben. Die Gruppe begründete ihr Rechtsmittelbegehren vor allem mit dem - aus ihrer Sicht - mangelhaften Bewerbungsverfahren.

In seinem Entscheid hielt der Kirchenrat fest, dass die Rekurslegitimation der Gruppe von Kirchbürgerinnen und -bürgern nicht gegeben sei, weil die «besondere Betroffenheit» fehle. Nach § 25 der Rechtspflegeverordnung der Landeskirche (KGS 13.1) ist zum Rekurs berechtigt, «wer durch einen Entscheid berührt ist» und wer «ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.» Der Kirchenrat entschied deshalb, auf den Rekurs nicht einzutreten. Diese Sichtweise wurde auch durch den zweitinstanzlichen Entscheid der Rekurs- und Beschwerdekommission geschützt. Sie bestätigte «dass die Beschwerdeführer nicht intensiver oder anders betroffen seien als jede Kirchbürgerin und jeder Kirchbürger der Kirchgemeinde.»

Der Kirchenrat nahm den Rekurs in der Folge aber als Aufsichtsbeschwerde entgegen, die «von jedermann» jederzeit erhoben werden kann, der behauptet, von einer «ungerechtfertigten Verweigerung, einer Vernachlässigung oder einer ungenügenden Ausübung einer vorgeschriebenen Amtstätigkeit, einem Missbrauch der Amtsgewalt oder von einer willkürlichen Ausübung von Befugnissen» einer Behörde betroffen zu sein (§ 37 der Rechtspflegeverordnung; KGS 13.1).

In der Folge prüfte der Kirchenrat, ob die Kirchenvorsteherschaft beim Anstellungsentscheid zur Organistenstelle in irgendeiner Weise willkürlich gehandelt habe. Der Kirchenrat hatte zu beurteilen, ob die Kirchenvorsteherschaft bei der Anstellung des Organisten den ihr zustehenden Ermessensspielraum eingehalten hat. Er stellte fest, dass das Stelleninserat sowohl die fachlichen Voraussetzungen als auch die zeitliche Verfügbarkeit definiert habe und kam zum Schluss, dass das Inserat die für eine Stellenausschreibung erforderlichen Angaben enthalten habe. In der Tatsache, dass der frühere Organist in der Spurgruppe mitwirkte, die den Anstellungsvorschlag zu Handen der Kirchenvorsteherschaft erarbeitete, sah der Kirchenrat keine Verletzung der Ausstandspflicht oder gar eine unzulässige Beeinflussung. Der Anstellungsentscheid selbst sei durch die Kirchenvorsteherschaft getroffen worden. Der Kirchenrat argumentierte damit, dass Personalentscheide einer aus Laien bestehenden Behörde oft von Fachleuten begleitet würden. Dagegen sei es nicht zwingend, dass die Behörde für die Anstellung eines Organisten eine Beratung durch externe Fachleute beiziehen müsse. Der Kirchenrat stellte weiter fest, dass die von der Behörde beauftragte Spurgruppe die Fähigkeiten und Qualitäten der Bewerberinnen und Bewerber offenbar mit Hilfe eines «brauchbaren und umfassenden» Kriterienkatalogs bewertet habe. Dass die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung stünden, weil die elektronische Form gelöscht und die schriftlichen Unterlagen nicht mehr auffindbar seien, bezeichnete der Kirchenrat als «Ungereimtheit», die aber nicht dazu führen dürfe, dass die im Rahmen des kommunalen Ermessens erfolgte Anstellung des Organisten deshalb rückgängig gemacht werden müsste. Zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen im Bewerbungsverfahren zeigte der Kirchenrat Verständnis dafür, dass die Kirchenvorsteherschaft sich bei ihrem Entscheid auch vom Kriterium der zeitlichen Verfügbarkeit habe leiten lassen. Aufgrund der ausgedehnten Konzerttätigkeit der nicht berücksichtigten Mitbewerberin habe sich die Frage der Verfügbarkeit für die Gottesdiensteinsätze und für die nicht vorhersehbaren Einsätze bei Kasualien (z. B. Abdankungen) gestellt.

In ihrem zweitinstanzlichen Beschwerdeentscheid kommt die landeskirchliche Rekurs- und Beschwerdekommission zum Schluss, dass der Kirchenrat den Rekurs der Gruppe von Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern lediglich als Anzeige und nicht als Aufsichtsbeschwerde hätte entgegennehmen dürfen. Die Rekurs- und Beschwerdekommission vertritt die Auffassung, dass für die Behandlung des Begehrens der Gruppe von Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern wie beim Rekurs auch für die Aufsichtsbeschwerde ein «Betroffensein» hätte vorausgesetzt werden müssen. Eine blosse Popularbeschwerde sei – so die Rekurs- und Beschwerdekommission – lediglich als Anzeige an die Hand zu nehmen, wobei kein Anspruch auf materielle Behandlung bestehe. Die Anzeiger seien in einem auf die Anzeige folgenden allfälligen Aufsichtsverfahren nicht Partei und könnten entsprechende Entscheide der Aufsichtsbehörde folglich ohne persönliche Betroffenheit in ihrer Eigenschaft als Anzeiger auch nicht anfechten.

Rechtsprechung
Besetzung Organistenstelle

3. Verwaltungspraxis

Verwaltungspraxis

3.1 Der Kirchenrat als Exekutivorgan

Exekutivorgan

3.1.1 Zusammenfassung von rechtsweisenden Entscheiden des Kirchenrates

Als Exekutivorgan hat der Kirchenrat jedes Jahr eine ganze Reihe sich wiederholender Entscheide zu fällen (z.B. im Zusammenhang mit Weiterbildungs- und Studienurlaubsgesuchen, Genehmigung von Landverkäufen, Einsetzung von Verwesern, Personalentscheide im Zusammenhang mit der Anstellung von landeskirchlichen Mitarbeitern, Erteilung der Wählbarkeit von Pfarrpersonen, etc.).

3.1.2 Kreisschreiben

Kreisschreiben

In seinen Kreisschreiben gibt der Kirchenrat jedes Jahr eine Reihe sich zum Teil jährlich wiederholender Verwaltungsweisungen heraus, die den Behörden und Amtsträgern und Amtsträgerinnen Anhaltspunkte für ihr Handeln geben.

Im Jahr 2011 wurden folgende Kreisschreiben herausgegeben:

Nr. 556 betreffend Vereinbarkeit von Behördentätigkeit und Anstellungsverhältnis bei der Kirchgemeinde, vom 20. April 2011

Nr. 557 betreffend Wählbarkeit von Diakonen und Diakoninnen, vom 20. April 2011

Nr. 558 betreffend Wechsel im Quästorat und neuer Finanzausgleich, vom 20. April 2011

Nr. 559 betreffend betreffend Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom Sonntag, 18. September 2011

Nr. 560 betreffend Weisungen und Erläuterungen zu den Erneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaften und der Pflegerinnen oder Pfleger, vom 1. September 2011

Nr. 561 betreffend Wiederwahl der Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen und der von den Kirchgemeinden gewählten ordinierten Diakone und Diakoninnen für die Amtsdauer vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016, vom 1. September 2011

Nr. 562 betreffend Kollektenanordnung 2012, vom 29. September 2011

Verwaltungspraxis
Kreisschreiben

Wiederholt war der Kirchenrat in den letzten Jahren angefragt worden, wie weit eine Anstellung durch die Kirchgemeinde mit der Wahl und der Tätigkeit in der Kirchenvorsteherschaft vereinbar sei. Mit dem neuen kantonalen Gesetz über die Volksschule, das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, hat der kantonale Gesetzgeber eine neue Regelung der Anstellung von Schulbehördemitgliedern durch die Schulgemeinden getroffen. § 64 Abs. 3 legt fest: «Personen mit einem Anstellungsgrad bei der Schulgemeinde von über 15 Prozent sind in die betreffende Schulbehörde nicht wählbar.»

Auch in den Kirchgemeinden stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft bei der Kirchgemeinde angestellt sein dürfen. Ist die Tätigkeit als Mesmer, Sekretärin, Organist oder als Katechetin mit der Mitgliedschaft in der Kirchenvorsteherschaft vereinbar? Dem Kirchenrat war diese Frage in der Vergangenheit oft gestellt worden und er hatte sich bei Anfragen im konkreten Fall in jüngster Zeit tendenziell dafür ausgesprochen, dass Behördentätigkeit und Anstellung bei der Kirchgemeinde sich grundsätzlich ausschliessen würden.

Mit Blick auf die anstehenden Gesamterneuerungswahlen für die kirchlichen Behörden für die Amtsdauer 2012 bis 2016 wollte der Kirchenrat die Frage der Vereinbarkeit im Sinn der vom Kanton für die Schulgemeinden getroffenen Regelung klären und gab dazu am 20. April 2011 ein Kreisschreiben heraus. Auch in den Kirchgemeinden sollte der Grundsatz gelten, dass Personen, die in einem Pensum von über 15 Stellenprozent für die Kirchgemeinde tätig sind, nicht als Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft oder für das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft wählbar sind. Von der Bestimmung nicht betroffen ist ein Pensum, das die eigentliche Behördentätigkeit beinhaltet. Neben den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden sind auch die Kirchgemeinden in den letzten Jahren zum Teil dazu übergegangen, das Präsidium und die ressortverantwortlichen Behördenmitglieder mit einer Besoldungspauschale für ihre Amtstätigkeit zu entschädigen. Die Unvereinbarkeit betrifft nur Tätigkeiten, die – losgelöst von der Amtstätigkeit als Behördenmitglied – ausgeführt und im Anstellungsverhältnis an aussenstehende Personen vergeben werden könnten.

Mit dem Kreisschreiben Nummer 556 vom 20. April 2011 machte der Kirchenrat auf die Vereinbarkeitsregelung von Behördentätigkeit und Anstellungsverhältnis in der kantonalen Schulgesetzgebung aufmerksam. Er sprach die Erwartung aus, dass die Kirchgemeinden diese Regelung künftig als Leitlinie beachten.

Ressort Recht

3.2 Ressort Recht

Rechtsauskünfte

Rechtsauskünfte

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich wieder diverse Rechtsuchende an den Kirchenrat. Die Fragen kamen grösstenteils von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Sie wurden vom Kirchenratsaktuar in Zusammenarbeit und Absprache mit dem für das Ressort Recht und Gesetzgebung zuständigen Kirchenrat Rolf Bartholdi beantwortet.

Persönlicher Bericht über die Internationale ökumenische Friedenskonvokation in Jamaica von Kirchenrätin Regula Kummer

«Ehre sei Gott und Friede auf Erden»

Vom 17. bis 25. Mai 2011 fand in Kingston/Jamaica die Internationale ökumenische Friedenskonvokation zum Abschluss der vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) ausgerufenen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 bis 2010 statt. Bekanntlich haben wir uns im Thurgau seit 2001 jedes Jahr in einer ökumenischen Arbeitsgruppe zusammengesetzt, um eine Liturgie für die Kirchgemeinden und Pfarreien zu verschiedenen Aspekten von Gewalt und deren Überwindung zu erarbeiten – und haben darüber auch in jedem Jahresbericht informiert. Als Delegierte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) erhielt ich die Gelegenheit, an dieser eindrücklichen Abschlusskonferenz teilzunehmen. Dort wurde von rund 1'000 religiösen Führungspersonen, Delegierten und in Friedensprojekten erfahrenen Personen aus über 100 Ländern zusammengetragen und ausgetauscht, was in den zehn Dekadejahren weltweit auf dem Weg des Friedens getan worden ist. Dort wurde ermuntert, diesen Weg weiterzugehen. Dort wurden Gottesdienste gefeiert, Plenarveranstaltungen, Seminare, Workshops und kulturelle Veranstaltungen angeboten. Aus dem für mich eindrücklichsten Referat sei Folgendes zitiert:

«Friede sei mit Euch!»

Wir alle wissen, dass diejenigen, die an Gewaltlosigkeit glauben, oft als naiv angesehen werden und dass man ihnen unterstellt, die Realität von Macht und Politik nicht zu verstehen. Das sollten wir akzeptieren! Jesus selbst war naiv, wenn wir sein Leben mit den Massstäben des Erfolgs messen. In den Augen der Welt scheiterte er, wurde verurteilt, litt und starb. Aber dieser sterbende Mann am Kreuz hat von dem Moment an alles Machtstreben und all jene herausgefordert, die ans Siegen glauben. Die Macht der Liebe ist grösser als die Macht der Waffen und Gewalt. Genau das glauben wir. Welch eine Botschaft! Wir glauben an Gott, der nicht allmächtig ist, sondern als Kind geboren wurde, unter der Folter starb und - ohne Gewalt und ohne Macht - eine Herausforderung für Gewalt und Macht darstellt. Für Christen ist das der Orientierungspunkt.
Ich bin überzeugt, dass wir hier in Kingston nicht am Ende des Weges angelangt sind. Die Beendigung der Dekade zur Überwindung von Gewalt sollte für die Kirchen der Welt einen neuen Anfang markieren:
Wir brauchen klare theologische Überzeugungen und müssen deutlich sagen, dass Gewalt in keiner Weise von der Religion legitimiert wird. Es gibt zwei Milliarden Christinnen und Christen in dieser Welt. Wenn wir es wagen, den Traum von einer Welt ohne Gewalt zu träumen, dann wird es definitiv einen Unterschied machen. Friede sei mit Euch…(…)
In der ganzen Welt gibt es Menschen, die aus ihrem Glauben heraus versuchen, in Konflikten zu vermitteln. Sie brauchen sowohl geistliche als auch finanzielle Unterstützung. Versöhnung ist nicht nur Teil der Liturgie, sondern harte Arbeit in der konkreten Welt. Selig sind die Friedfertigen… (…).
Wir sollten Gebet und praktisches Engagement eng miteinander verbinden. Wenn wir beten «Selig sind die Friedfertigen», dann bedeutet das, dass wir gesegnet werden, wenn wir Frieden stiften. Das kann eine sehr radikale Botschaft sein. Die Vergangenheit war voller Herausforderungen. Die Zukunft wird es auch sein. Als Christen und Christinnen, als Kirchen und als ökumenische Bewegung müssen wir die Mächte der Gewalt herausfordern! Unsere Berufung ist es, Gewalt zu überwinden. So lasst uns nun hingehen und diese Berufung erfüllen. Friede sei mit Euch!»

Prof. Dr. Pfarrerin Margot Kässmann, frühere Bischöfin und Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschland, am 18. Mai 2011, am Eröffnungsplenum der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Kingston, Jamaica.

Thematisch im Zentrum stand der vom ÖRK vorgelegte «Ökumenische Aufruf zum gerechten Frieden», der auf der Auswertung der Einsichten und Erfahrungen der Dekade aufbaute. Je ein Versammlungstag wurde einem der vier Unterthemen gewidmet: Friede in der Gemeinschaft, Friede mit der Erde, Friede in der Wirtschaft und Friede zwischen den Völkern. Die Inputs aus diesen Veranstaltungen wurden gesammelt und flossen in die «Botschaft der Internationalen ökumenischen Frie-

1.3 Diakonie und Werke

von Kirchenrätin Regula Kummer

Amt für Diakonie

Innerhalb des ersten ganzen Amtsjahres der neuen Stelleninhaberin, Andrea Ott, wurden die Abläufe der Dienststelle für Arbeitslose (dfa) optimiert. Mit dem neuen Flyer, der im Mai 2011 an die Regionalen Arbeitsvermittlungs-Zentren (RAV), an Kirchgemeinden, Sozialdienste und verschiedene andere Institutionen verschickt wurde, ist das Angebot der dfa klar kommuniziert.

Bezüglich der Beratungen stellt die Stellenleiterin fest: «Dieses erste Amtsjahr hat gezeigt, dass die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche zurückgegangen ist.» Vergleicht man die Jahre 2009 und 2011 (2010 war die dfa wegen Personalwechsel nicht durchgehend geöffnet), stellt man fest, dass 2009 bei 239 Ratsuchenden 467 Beratungsgespräche durchgeführt wurden; im Berichtsjahr waren es bei 156 Ratsuchenden 239 Gespräche. Die rückläufige Anzahl Arbeitsloser hat sich 2009 angekündigt, wenn man noch mit den Zahlen von 2008 vergleicht (287 Ratsuchende mit 614 Gesprächen) Ab 1. April 2011 traten die neuen Verordnungen der Arbeitslosenkasse in Kraft, was zu einer geringeren Anzahl Arbeitsloser und damit auch zu weniger Zuweisungen führte. Durch die Optimierung der Abläufe in der dfa und einer speditiven, effizienten Art der Gesprächsführung und Problemlösung kann die Anzahl Gespräche auf dem notwendigen Minimum gehalten werden. So ist in der Regel ein Gespräch nötig. Folgegespräche werden mit Hilfe von Telefon und E-Mail zeitsparender durchgeführt.

Statistik von Januar bis Dezember 2011 (Grafik auf Seite 25)

Auch in diesem Jahr waren die Hauptzuweiser die drei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Sie werden am ehesten mit den verschiedensten Problemen der Erwerbslosen konfrontiert und können auch entscheiden, ob der Dienst der dfa nötig ist.
Die 46- bis 55-jährigen sind vom Arbeitsverlust am stärksten betroffen. Oft geht der Kündigung eine Zeit der Krankheit voraus. Der grosse Leistungsdruck, ein junges Team oder strukturelle Veränderungen führen dazu, dass sich zu den physischen schnell auch psychische Einschränkungen bemerkbar machen und neue Lösungen gefunden werden müssen. Die Zahl der jungen Erwachsenen ist im zweiten Halbjahr zurückgegangen, da mehr Lehrstellen zur Verfügung standen.

Grundsätzlich kommt nicht ein Problem alleine auf den Tisch. Im Gespräch wird gefiltert und abgewogen, wird auch nach konkreten Lösungen gesucht oder wenigstens laut nachgedacht, wer oder was in den Prozess mit einbezogen werden könnte. Es kommt ganz selten vor, dass die Hilfe verweigert wird, weil der Ratsuchende nicht das zu hören bekommt, was er sich erhofft hat. Er oder sie ist nicht immer nur im Recht und der Arbeitgeber oder die Arbeitslosenkasse im Unrecht. Und: «Nicht wissen schützt nicht vor dem Gesetz.» Immer mehr werden auch Probleme in Form einer Mediation angegangen. Es gibt Arbeitgeber, die es sehr schätzen, wenn man den persönlichen Kontakt aufnimmt und ihnen auch ein gewisses Verständnis für ihre Sorgen und Nöte entgegenbringt. Zuweilen ist es sinnvoll, in Anwesenheit der Ratsuchenden diese Form zu wählen, um die Sicht beider Seiten transparent zu machen. Auch Gespräche am runden Tisch können ein langatmiges, schriftliches Hin und Her ersetzen.»

denskonvokation« ein mit dem Titel «Ehre sei Gott und Friede auf Erden». Die Botschaft bringt auf viereinhalb Seiten zum Ausdruck, wo die Teilnehmenden und Mitgliedkirchen im Anschluss an die Dekade zur Überwindung von Gewalt in der Benennung von Gewaltverhältnissen - von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Verelendung - heute stehen und worin sie ihren Auftrag sehen. Sie nimmt den zehnjährigen Dekadeprozess und die Gespräche und Einsichten von Kingston auf. Leitlinie der Botschaft ist das Konzept des gerechten Friedens. Es geht also nicht «nur» um Frieden, sondern um gerechten Frieden.

Die vier Teilbereiche der Botschaft haben für mich im Gespräch mit Delegierten aus verschiedenen Ländern eine ganz besondere, persönliche Bedeutung bekommen. Wie stark der Friede **mit der Erde** gefährdet ist, habe ich von einem Diakon der Solomon-Inseln im Südpazifik erfahren. Das sind fast 1000 grössere und kleinere Inseln. Der Diakon sagte zu mir: «Weisst Du, es macht mir grosse Angst, wenn ich daran denke, dass ich in einigen Jahren wahrscheinlich keine Heimat mehr haben werde, keine Heimat mehr, in der ich geboren worden, wo ich aufgewachsen bin und mein ganzes Leben verbracht habe. Ich mag nicht daran denken, was ich fühlen werde, wenn dort, wo meine Heimat jetzt noch ist, die Solomon-Inseln im Pazifik, nur noch Wasser sein wird.» Betroffen und betreten stand ich da - wortlos. Denn da bekommt die Diskussion um die Klimaerwärmung plötzlich ein Gesicht. Haben die Verantwortlichen an der im vergangenen Dezember stattgefundenen Klimakonferenz in Durban den Diakon aus den Solomon-Inseln gesehen und gehört? Vermutlich nicht...!
Wissen Sie noch, wer den letztjährigen Friedensnobelpreis erhalten hat? Nicht? Ich vermutlich auch nicht, wenn ich in Jamaica nicht den Film «Pray the devil back to hell» («Bete den Teufel zurück in die Hölle») gesehen hätte. Drei Frauen haben die Auszeichnung erhalten, eine Jemenitin und zwei Liberianerinnen. Den Namen der liberianischen Präsidentin, Ellen Johnson Sirleaf, kennen wir vermutlich noch. Aber wissen Sie, wie die zweite ausgezeichnete Liberianerin heisst, oder was sie getan hat?
Leymah Gbowee hat die ganze Grausamkeit und Brutalität des liberianischen Bürgerkriegs, des Kampfes zwischen Präsident Charles Taylor, der heute wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor dem Menschenrechtsgerichtshof in Den Haag angeklagt ist und der nicht weniger grausamen Rebellenbewegung, miterlebt. Solange, bis die engagierte Christin eines Tages dachte: «So, jetzt ist es genug!» Und sie hat sich Verbündete gesucht, hat Kontakte geknüpft mit Frauen über alle Grenzen der Religionen, der Politik und der Parteien hinaus. Und diese Frauen haben es geschafft, mit gewaltlosem Widerstand, trotz der Gefahr, dass sie und ihre Familien von den Bürgerkriegsparteien jederzeit bedroht werden konnten, die Gegner an den Verhandlungstisch zu bringen. Und sie haben den Ausgang des Verhandlungsraumes so lange blockiert, bis endlich ein Friedensvertrag ausgehandelt war.
«Wir alle wissen, dass diejenigen, die an Gewaltlosigkeit glauben, oft als naiv angesehen werden und dass man ihnen unterstellt, die Realität von Macht und Politik nicht zu verstehen.» Das hat Margot Kässmann in ihrer Rede in Kingston gesagt. Waren Leymah Gbowee und all die vielen liberianischen Frauen, die das erreichten, was kein Politiker erreichen konnte, das Ende des Bürgerkriegs in Liberia, den Frieden in der Gemeinschaft, naiv?

Oder kennen Sie das Unicef-Foto des Jahres 2011? Am 22. Dezember 2011 habe ich es in der Thurgauer Zeitung entdeckt. Es zeigt einen Jungen, der auf einer Müllhalde voller Elektronikschrott einen ausrangierten Computer in die Höhe hält. Der Bildkommentar lautete: «Weihnachten, Zeit für Geschenke – auch aus dem Elektrogeschäft.» Verdrängt wird aber gern, was mit Geräten geschieht, wenn man ihrer überdrüssig ist. Skrupellose europäische Schrotthändler entsorgen sie oft illegal in Afrika. «Sodom und Gomorrha» heisst der Platz in Ghanas Hauptstadt Accra, wo auch Kinder hochgiftigen Elektroschrott ausweiden. Mit noch brauchbaren, aber giftigen Teilen versuchen sie, sich ihr täglich Brot zu verdienen.

Friede in der Wirtschaft... Und dabei habe ich mich an ein Gespräch mit Joycelyn Anima Osei, einer Delegierten der presbyterianischen Kirche in Ghana, erinnert. Als wir in Kingston genau darüber diskutiert haben, die illegale Entsorgung unseres Wohlstandsschrotts in Afrika. «Aber weißt Du», sagte Joycelyn zum Schluss ironisch lächelnd, «manchmal finden die Kinder auch noch ganze Computer, die noch funktionieren…!»

Friede zwischen den Völkern: «Wir wissen seit langem, dass uns die politische Welt vergessen hat!», rief die schwer gehbehinderte Frau aus dem Kongo, Reverend Micheline Kamba Kasongo, am Schlusstag der Konvokation in die Menge. «Und so können wir nur noch hoffen, dass wenigstens die Kirchen unser Leiden, das Leid der Menschen um die grossen Seen im Osten des Kongo nicht vergessen haben.» Und so fand ihr eindringlicher Aufruf doch noch Aufnahme in die Botschaft der Konvokation.

Ja, die Botschaft nennt eine Vielzahl von konkreten Themen, von Missständen und Ungerechtigkeiten in unserer Welt. Aber erst in meinem Gegenüber, im wehmütigen Blick des Diakons von den Solomon-Inseln, im mutigen Zeugnis von Leyla Gbowee aus Monrovia/Liberia, im Gespräch mit Joycelyn und Abigail aus Accra/Ghana, und im Erleben der Kraft und der Unbeugsamkeit von Reverend Micheline Kamba Kasongo aus dem Gebiet der Grossen Seen im Ostkongo, da werden sie wirklich konkret. Da bin ich betroffen. Und ich frage mich, was ich denn ganz persönlich gegen diese Ungerechtigkeiten tun kann, mit meinem Verhalten in der Gemeinschaft, in den täglichen Begegnungen mit meinen Nächsten, mit meinem Konsumverhalten. Und ich könnte viel tun! Doch habe ich auch genug Mut und Zivilcourage? Dafür vertraue ich immer wieder neu auf Gott.

In der Liturgie 2010 der Thurgauer Dekade-Arbeitsgruppe, haben wir es so ausgedrückt:

«Gott, gib mir die
liebende Achtsamkeit
zu mir selber.
Hilf mir, meinem Gegenüber mit Wertschätzung zuzuhören.
Hilf mir, gemeinsam
mit anderen Friedensideen zu entwickeln.
Lass mich mit Deiner Schöpfung sorgfältig sein.
Begleite mich auf dem Weg des Friedens.
Amen»

Kirchenrätin Regula Kummer hat sich über verschiedene Anfragen aus Kirchgemeinden, in denen sie mit Bild und Wort über die Dekade, über ihre Erfahrungen an der „Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation“ und über ihre anschliessende Reise rund um Jamaica berichten durfte, sehr gefreut. Sie ist auch weiterhin gerne bereit darüber zu berichten.

Übersicht von Januar bis Dezember 2011

Altersspiegel	**Frauen**	**Männer**
bis 25 Jahre	11	7
26-35 Jahre	21	17
36-45 Jahre	12	17
46-55 Jahre	25	27
ab 56 Jahre	5	13
Insgesamt	74	81

Berufskategorien		
Büro, Verkauf, Informatik	28	6
Industrie, Gewerbe, Technik	9	55
Gastgewerbe, Hausdienst	11	8
Pflege, medizinische, soziale und pädagogische Berufe	17	6
Diverse Berufe	10	6

dfa kennengelernt durch …		
Flyer, Tätigkeitsbericht		
Pfarramt, Kirchgemeinde	33	33
RAV Amriswil	16	18
RAV Kreuzlingen	3	6
RAV Frauenfeld	6	4
Stiftung Zukunft		2
Verein Kompass	2	3
Soziale Dienste der Gemeinden	4	2
Verwandte, Bekannte	2	2
Selbst (Telefonbuch, Internet)	9	11
Andere		
Auch im Vorjahr in Beratung		

Beratung in der dfa	102	137
Davon Beratungen am Telefon	3	5
Insgesamt	239	

Häufigste Problemstellung

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin

Die Stellenleiterin, Brigitte Rebsamen, vermittelt für junge Frauen, selten auch für junge Männer, Stellen als Au-Pair oder solche im Bereich Hauswirtschaftslehrjahr in die Westschweiz und ins Tessin. Die Arbeit als Stellenvermittlerin sei nach wie vor anspruchsvoll, schreibt die Stellenleiterin, manchmal belastend aber sehr interessant und sie habe nach all den Jahren nichts von ihrer Faszination eingebüsst: «Allerdings nimmt die Komplexität der Gespräche und Beratungen zu. Daraus resultiert ein immenser zeitlicher Zusatzaufwand.» Die Stellenvermittlerin bereitet sich professionell auf die Gespräche vor und verfasst in der Folge ein Bewerbungsschreiben für die Gastfamilien. Ein solches Gespräch dauert je nach Fragen der Bewerberinnen und deren Eltern ein bis zwei Stunden. Seit einiger Zeit ist ein neues Phänomen zu beobachten. Die Jugendlichen fahren oftmals mehrgleisig. Das heisst, sie melden sich überall an und nehmen verschiedene Dienstleistungen in Anspruch. So kommt es, dass sich vermehrt Jugendliche zum Gespräch bei der Stellenvermittlerin anmelden, sich dann aber doch für eine andere Lösung entscheiden oder zum Teil eine Zusage für eine Lehrstelle erhalten. In manchen Berufen sind wieder, im Gegensatz zum Jahr 2009, freie Lehrstellen vorhanden. Damit ein Sprachaufenthalt zum Erfolg wird, müssen beide Seiten mit grosser Motivation bereit sein, ihren Teil zum Gelingen beizutragen. Von den Jugendlichen wird in erster Linie verlangt, dass sie sich von Beginn an in die Familiengemeinschaft integrieren und die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft erledigen. Den Gastfamilien werden Aufgaben übertragen wie z. B. den Au-Pairs Familienanschluss zu gewähren, sie in ihren Aufgabenbereich gut einzuführen und die sprachlichen Fortschritte zu fördern.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 leistete der Kanton Thurgau - vorerst befristet auf drei Jahre - für jede vermittelte Schulabgängerin aus dem Kanton einen Beitrag von Fr. 250.-. Im Oktober 2011 entschied das Departement für Erziehung und Kultur DEK auf Antrag des Kirchenrates, die landeskirchliche Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat, von 2011 bis 2013 weiterhin mit demselben Betrag bis zu einer jährlichen Gesamtzahl von 20 Vermittlungen von Thurgauer Au-Pairs zu unterstützen.

Platzierungen	**2011**	**2010**
Mädchen	22	36
Burschen	0	1
Au pair	16	24
Hauswirtschaftsjahr	6	13
Deutsche Schweiz	0	0
Westschweiz	15	35
Tessin	7	2
Total Vermittlungen	**22**	**37**
Kurzaufenthalt 3-6 Monate	3	10
Umplatzierungen	4	1
Abbrüche	5	1
Stelle nicht angetreten	0	1

Abgeschlossene Verträge	
2003	32
2004	31
2005	33
2006	30
2007	42
2008	43
2009	46
2010	37
2011	22

Fachkommission Diakonie

Am 25. Februar 2011 fand das von Amt und Fachkommission Diakonie angebotene Treffen der Ressortverantwortlichen Diakonie statt. Der Anlass stand unter dem Thema «Freiwilligenarbeit in den Kirchgemeinden». Mit den beiden Referentinnen Amadea Thoma vom HEKS-Projekt «Koala», das zum grössten Teil durch die Mitarbeit von Freiwilligen getragen wird, und Marlise Schiltknecht, Beauftragte Diakonie der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons St. Gallen, wurde die Freiwilligenarbeit aus unterschiedlicher Sicht beleuchtet. Sie berichteten über ihre Erfahrungen, über Chancen und Grenzen der Freiwilligenarbeit und gaben den Anwesenden wertvolle Tipps. Musikalisch wurde der Anlass durch die «10 vor 10 Band» unter der Leitung von Pfarrer Markus Keller aus Amriswil bereichert.
Für die Dienststelle für Arbeitslose (dfa) erarbeitete die Stellenleiterin in Zusammenarbeit mit der Fachkommission einen neuen Flyer, der im Mai 2011 an die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), an Kirchgemeinden, Sozialdienste und verschiedene andere Institutionen verschickt wurde. ■

Arbeitsausschuss
Fonds für diakonische Aufgaben

Das Blaue Kreuz Kantonalverband Thurgau reichte beim Arbeitsausschuss ein Gesuch um einen Anschub-Betriebsbeitrag für einen «Kafi-Treff» in Weinfelden ein, wo ein alkohol- und drogenfreier Begegnungsort entstehen sollte.
Der alkoholfreie Treffpunkt des Blauen Kreuzes bietet nicht nur die Möglichkeit zur Begegnung und günstigen Verpflegung in einer guten Atmosphäre an, sondern auch begleitete Arbeitsplätze, Bildungs- und Selbsthilfeangebote sowie ein Beratungsangebot. Der Kirchenrat genehmigte aus dem Fonds für das Jahr 2011 einen Startbeitrag von Fr. 5‘000.-. Für das Jahr 2012 wurde nach Vorliegen eines ersten Zwischenberichts ein einmaliger Folgebeitrag von Fr. 3‘000.- beschlossen. Der „Kafi-Treff“ konnte im November 2011 eröffnet werden. ■

Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit

2011 lautete der Slogan der ökumenischen Kampagne von «Brot für alle» (BFA) und Fastenopfer: «Des einen Schatz, des anderen Leid: Bodenschätze und Menschenrechte». Ein Alltag ohne Handys, Computer und Autos ist für uns unvorstellbar. Die wenigsten wissen jedoch, dass unser technologischer Fortschritt auf der Ausbeutung von Bodenschätzen in Entwicklungsländern beruht. Obwohl sich die grössten Rohstoffvorkommen in Asien, Afrika und Südamerika befinden, profitieren diese Regionen kaum vom weltweiten Rohstoffgeschäft - im Gegenteil: Vertreibungen, gravierende Umweltverschmutzungen und Konflikte um den Zugang zu Bodenschätzen führen dazu, dass Millionen von Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren und hungern müssen. Mit der Kampagne wurde auf die Probleme und Auswirkungen des internationalen Rohstoffgeschäfts aufmerksam gemacht. Die Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit lud dazu am 11. März 2011 zu einer öffentlichen Impulsveranstaltung nach Kreuzlingen ein. Das Theaterkabarett Birkenmeier setzte das Thema unter dem Titel «Es reicht!» nicht mit dem moralischen Zeigefinger um, sondern auf gefühlvolle und sensible Art. Und gerade deshalb konnte einem das Lachen öfters im Hals stecken bleiben. Nicht der traditionell eurozentrische Blick wurde hier thematisiert, nicht der arme schwarze Kontinent betrauert, sondern unsere Denkweise analysiert. Was sind die Grundvoraussetzungen für die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Nahrung und Gütern? Was bewegt uns im Alltag, nicht - oder eben doch - über unseren Tellerrand zu schauen? Die Veranstaltung wurde durch die Musikgruppe «Saitenschletzer», die Folkmusik von Finnland bis Israel und Irland bis zum Balkan spielte, umrahmt. Im Anschluss an die Veranstaltung waren die rund 120 Gäste zu einem Fair Trade-Apéro eingeladen.

Im Berichtsjahr feierte «Brot für alle» (BFA) sein 50-jähriges Jubiläum. Die Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit und der Kirchenrat luden aus diesem Anlass am 30. September 2011 all diejenigen Personen in den evangelischen Kirchgemeinden des Thurgaus, die während der Passionszeit für Aktionen und Aktivitäten in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Diakonie und Mission verantwortlich sind, als Dank und Anerkennung für ihr wertvolles Engagement zu einem gemeinsamen Nachtessen mit einem kulturellen Rahmenprogramm ein. Rund 60 Personen nahmen an der Feier teil, die durch eine Lesung der Autorin Katharina Morello und durch die Musikgruppe «Saitenschletzer» bereichert wurde.

Missionskommission

Unsere Thurgauer Kirche ist nur ein kleiner Teil der weltweiten Christenheit. Um das Bewusstsein der Verbundenheit mit der grossen, globalen Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi zu fördern und Kirchgemeinden, Gruppen sowie Einzelne für die grenzüberschreitende Dimension des christlichen Glaubens zu sensibilisieren, traf sich die Missionskommission zu vier Sitzungen. Hier einige Beispiele ihres Wirkens:

1. Als anfangs März Shahbaz Bhatti, der einzige christliche Minister in der pakistanischen Regierung, ermordet wurde, weil er sich gegen das skandalöse Blasphemiegesetz aussprach, halfen Kommissionsmitglieder mit, einen öffentlichen Gebetsgottesdienst in Weinfelden zu organisieren.

2. Die Veranstaltung über bedrohte Christen im Irak und in der Türkei vom März, durchgeführt von der Kirchgemeinde Amriswil, wurde auch in der Kommission besprochen und ein Stück weit begleitet.

3. Die Missionskommission lud im Frühsommer zu zwei Veranstaltungen mit Lucy Kumala aus Sabah nach Bischofszell und Frauenfeld ein. Pfarrerin Kumala referierte über ihr Land und über die mit unserer Kirche verbundene Protestant Church of Sabah PCS. Leider war trotz relativ hohen Werbeaufwands das Echo nicht so gross.

4. Für eine vom Kirchenrat ausgeschriebene und von der Missionskommission gemeinsam mit Fredi Hirt erarbeitete und durchgeführte Begegnungsreise nach Sabah fanden sich wenige Teilnehmende.

5. Auf mehr Echo stiess unsere Werbung zu Vorträgen von Fredi Hirt, Basel, über Sabah. Er wurde zu mehreren Veranstaltungen (Seniorennachmittagen) im Kanton eingeladen.

Die Kommission beschäftigte sich zudem in einer Sitzung mit dem Strategiepapier von mission21 zum Thema Direktpartnerschaften - dies auch im Hinblick auf eine zu vertiefende Beziehung mit der PCS. Weiter versuchte sie sich einen Überblick über Zahl und Leitungspersonen der Migrantengemeinden im Kanton zu verschaffen. Sie diskutierte bei verschiedenen Gelegenheiten den Themenkomplex der verfolgten Christen und liess sich über das Projekt «Religion in Freiheit und Würde», das von mission21 gemeinsam mit der Aargauer Kirche lanciert wurde, informieren vgl. auch http://www.mission-21.org/themen/religion-in-freiheit-und-wuerde.

1.4 Seelsorge und Mission

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Erklärtes Ziel von Palliative Care ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Verbände und Berufsgruppen. Dass dies gelingt, braucht es den regelmässigen Austausch zwischen den einzelnen Organisationen. Gute Gelegenheiten dazu bieten gemeinsame Weiterbildungen und Veranstaltungen. Aus solchen Überlegungen öffnete der Kirchenrat die Tagung vom 29. Juni in Amriswil zum Thema «Spiritualität und Sinnfindung in der Begleitung und Betreuung pflegebedürftiger, kranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen», die er im Rahmen von Pflichtwahlkursen für die Seelsorgenden anbot, bewusst auch für das Pflegepersonal von Spitälern, Heimen, Spitex und weiteren Verbänden sowie für die Freiwilligen des Hospizdienstes und von Besuchsgruppen. Die Referate hielt das Ehepaar Pfarrerin Jacqueline Sonego Mettner und der Theologe Dr. Matthias Mettner von Palliative Care und Organisationsethik, Zürich. Ein weiteres Beispiel dieses Miteinanders bot die Ausstellung «Lebenskunst Sterben», die vom 24. Juni bis zum 3. Juli im Kulturforum Amriswil gezeigt wurde. Der Hospizdienst Thurgau, den die Landeskirche ideell und materiell unterstützt, organisierte diese Wanderausstellung vom Diakoniewerk Heidelberg. Mit Portraits in Grossformat sowie berührenden Zitaten der Abgebildeten wurden die Besucherinnen und Besucher mit dem Thema Sterben und Tod konfrontiert. Die Aufnahmen zeigten, wie allgegenwärtig der Tod ist. Im Zentrum stand das Anliegen, in Würde begleitet zu werden und sterben zu können. Ergänzend zur Ausstellung hat das Vorbereitungsteam, in

Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes

ist seit 1. Januar 2012 als Beauftragte für Palliative Care tätig.

dem auch der Ressortverantwortliche mitwirkte, ein umfassendes Rahmenprogramm zusammengestellt, das mit fachlichen, kulturellen und spirituellen Beiträgen das Thema vertiefte. Für diese einzelnen Veranstaltungen trugen Thurgauer Fachverbände und Kirchen die Verantwortung. Die beiden Landeskirchen boten drei Anlässe an:

Am 25. Juni: «Der Friedhof, ein Ort für Lebende und Verstorbene», ein kulturgeschichtlicher Rundgang mit Martin Klauser, Rorschach, auf dem Friedhof Amriswil. Diese Führung wurde gemeinsam mit der Evangelischen Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri verantwortet.

Am 26. Juni: «Lebenskunst Sterben in Musik und Lyrik», Konzert mit Lesungen von Nataša Žižakov, Pianistin und Organistin, Amriswil, und Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn.

Am 28. Juni: «In Leiden und Sterben begleiten». Der bekannte Autor Ulrich Knellwolf, Zollikon, las aus seinem Büchlein «In Leiden und Sterben begleiten» drei

Erzählungen. In szenischer Weise veranschaulichte der Spitalclown Erich Sommer, Weingarten, die Themen der Erzählungen. Grundlegende Fragen dazu diskutierten die beiden anschliessend in einem Podiumsgespräch mit der katholischen Seelsorgerin Anne Zorell, Ermatingen, und der Initiantin der Ausstellung Brighit Stahel vom Ambulanten Hospizdienst Thurgau. Die Leitung des Abends übernahm Spitalpfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld.

Die Ausstellung unter dem Patronat der Stadt Amriswil und des Gesundheitsamtes des Kantons Thurgau wurde mit rund 1'000 Besuchern zu einem Publikumserfolg.

Konvent Institutionsseelsorger

Im Konvent der Institutionsseelsorger pflegen die evangelischen Seelsorger der thurgauischen Spitäler, Kliniken sowie des kantonalen Gefängnisses den fachlichen und kollegialen Austausch. Der Konvent traf sich zwei Mal in Weinfelden. Von besonderem Interesse waren Fragen rund um Palliative Care. Das für die Spezialseelsorge zuständige Kirchenratsmitglied zeichnet für diese Treffen verantwortlich. Ihm ist das direkte Gespräch mit den Seelsorgenden auch im Sinne kurzer Wege zwischen der Arbeit in den Kliniken und dem Kirchenrat wichtig. Der Kirchenrat unterstützt die Gruppe, indem er den Teilnehmenden jeweils ein Sitzungsgeld sowie Spesen auszahlen lässt.

Kantonsspital Frauenfeld

Im Vordergrund seiner Seelsorge stand für den evangelischen Spitalseelsorger Pfarrer Markus Aeschlimann die Begleitung der Patienten während ihres Spitalaufenthaltes. Manchmal führen eine gesundheitliche Störung oder Schmerzen zu einer nötigen Operation; manchmal sind es Unfälle mit Verletzungen, die jemanden aus seinem Alltag in kürzester Zeit in die Welt des Patienten im Spital versetzen; manchmal wurde eine schwere Krankheit entdeckt, möglicherweise ohne Heilungsaussichten. Seelsorge bedeutet, Patienten in diesen Erfahrungen, die seelisch oft aufwühlend sind, zu begleiten. Dabei kommen oft Fragen des Glaubens und eines letzten Vertrauens zur Sprache. Bisweilen führte diese Begleitung auch über das Spital hinaus. In Einzelfällen begleitete er Angehörige von im Spital Verstorbenen weiter bis zur Abdankung, die er dann auch hielt.
Mit zu seinem Pensum am Kantonsspital Frauenfeld gehört einerseits seine Mitarbeit in der Ethikkommission; andererseits arbeitet er bei den Beratungspersonen für das Personal des Spitals mit. Im Zusammenhang mit Palliative Care wurde er als Spitalseelsorger zu drei Vorträgen ausserhalb des Spitals eingeladen. Weiter wirkte er mit in der Arbeitsgruppe der Ärztegesellschaft Thurgau, wo er zum Thema: «Wie Megatrends in Wirtschaft und Politik das Gesundheitswesen verändern» referierte.
Für die Seelsorge am Kantonsspital Frauenfeld ist der ökumenische Aspekt eine Selbstverständlichkeit. So werden die wöchentlichen Sonntagsgottesdienste jeweils alternierend in katholischer oder evangelischer Weise gehalten. Dabei wird immer auf die ökumenische Offenheit der jeweiligen Feier geachtet. Die Gottesdienste waren gut besucht von Patienten, deren Angehörigen und Menschen aus der Umgebung des Spitals.
Erfreut berichtet Pfarrer Markus Aeschlimann, dass die Kapellentür im Stock P mit einem Bild, welches das Kirchenfenster der Stadtkirche Frauenfeld zeigt, geschmückt worden sei. Damit ist die Kapelle von aussen besser erkennbar geworden. Gemeinsam mit seinem katholischen Kollegen bot der evangelische Spitalpfarrer in der Weiterbil-

Klinik Schloss Mammern

Die Klinikseelsorge von Pfarrer Arno Stöckle hat ihren bewährten Platz im Alltag der Klinik Schloss Mammern weiter festigen können. Der gegenseitige Respekt und die Anerkennung zwischen Medizinern, Pflegenden und dem Seelsorger sowie vielen anderen im Haus Tätigen waren sehr vielfältig und sind weiter gewachsen. Die Patienten sollen spüren, dass sie in ihren Sorgen wahrgenommen und in ihrer Krankheit von einem Team begleitet werden, in dem jeder auf seine Weise und mit seiner Profession einen Beitrag leistet. So ergänzen sich die Fachdisziplinen und treten nicht in Konkurrenz zueinander auf.

Immer wieder äusserten Patienten ihre Freude darüber, dass es einen Seelsorger im Haus gibt, der sie besucht. Oft ergaben sich Gespräche über biblische Themen. Nicht selten fanden solche Begegnungen ihren Höhepunkt in einem Gebet. Bisweilen brachte der Seelsorger eine Bibel zum Ausleihen mit, die das hauseigene Angebot von Neuen Testamenten der Gideons ergänzte. Das Angebot der einmal im Monat stattfindenden Gottesdienste – im Sommer in der wunderschönen Barockkapelle und im Winter in einem Saal der Klinik – wird von zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtzahl der Patienten genutzt. Eine allfällige Übertragung dieser Feiern in die Patientenzimmer wird zur Zeit erwogen.

Leitgedanken für die Klinikseelsorge

Das Seelsorgeteam von Littenheid formulierte zu den verschiedenen Leitbildern der Klinik folgende Leitgedanken:

> Bei uns stehen Patienten- und Kundenorientierung sowie fachliche und soziale Kompetenz an erster Stelle.
>
> Wir begegnen unseren Patienten sowie unseren internen und externen Kunden mit Respekt und Wertschätzung.
>
> Wir erfüllen als Partner verschiedener Kantone einen wesentlichen Beitrag in der Behandlung psychischer Erkrankungen.
>
> Wir unterstützen und begleiten PatientInnen und KlientInnen während ihres Aufenthaltes in Littenheid.
>
> Wir wollen den PatientInnen und KlientInnen helfen, ihre aktuelle Situation anzunehmen und in ihr Leben einzuordnen.
>
> Wir halten mit den PatientInnen und KlientInnen ihre Situation aus und helfen im Hier und Jetzt die Perspektive zu weiten und Hoffnung zu wecken durch Begegnung, Gespräch und allgemein anerkannte Rituale wie Gottesdienst, Gebet, Meditation, Schweigen, Wege gehen.

Seine wöchentliche Arbeit gliedert Alexander Zedler in vier Bereiche: Termine auf den Stationen, Mittwochsmeditationen und Labyrinth, Gottesdienste und spezielle Feiertagsangebote sowie Seelsorge auf Grund von Begegnungen auf dem Gelände. ■

dung für Pflegefachpersonen zwei ganztägige Veranstaltungen an. Diese standen unter dem Thema «Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen». Zum gleichen Thema, das sie mit dem Schwerpunkt «Kranksein und Menschenwürde» erweiterten, sprachen sie in der Assistentenweiterbildung der medizinischen Klinik.

Kantonsspital Münsterlingen

Für die Seelsorge am Kantonsspital Münsterlingen ging nach einer insgesamt 18 Monate dauernden Vakanz der katholischen Seelsorgestelle eine längere Durststrecke zu Ende. Unser evangelischer Seelsorger, Pfarrer Gottfried Zwilling, leistete in dieser Zeit viele Vertretungsdienste, obwohl er sich selbst gesundheitlichen Problemen stellen musste. Nachdem im Sommer 2011 die katholische Seelsorgerin ihr Amt aufgenommen hatte, nahmen die Seelsorgenden ihren Dienst in der Palliativstation des Spitals auf. Beide nehmen jeden Mittwochmorgen am Rapport für Seelsorge und Psychologie teil. Hier können sie ihre spezifischen Kompetenzen zum Wohle von Patienten und Angehörigen einbringen. Im Zuge der neuen Patientendatenerfassung trafen sich alle Seelsorgenden der Spital Thurgau AG zu einem Meinungsaustausch, inwieweit dieses neue System auch ihre Arbeit beeinflusst und betrifft. Im Speziellen wurde die Frage diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Patientenkontakte dort ebenfalls zu vermerken, besonders unter dem Aspekt der seelsorgerlichen Schweigepflicht. Dabei sind sie mehrheitlich zu der Ansicht gelangt, dass sie vorläufig keine Einträge vornehmen werden.
Nach wie vor unbefriedigend ist die räumliche Situation für die Gottesdienste. Im Zuge eines grösseren Umbaus wurde die Spitalkapelle durch eine Installation von Wänden und Einrichtungen zur einer Spitalabteilung umfunktioniert. Die Gottesdienste sind seither in einem Aufenthaltsraum beziehungsweise in einem Wintergarten der Inneren Medizin zu feiern. An manchen Sonntagen platzt dieser provisorische Andachtsraum aus allen Nähten. Eine Lösung dieses Raumproblems drängt sich deshalb auf. Erste Pläne für eine Entschärfung liegen vor.
Zu den besonderen Höhepunkten im Jahr gehörte das traditionelle Dankesessen für das Helferteam, das bei Gottesdiensten die Patienten aus den Spitalzimmern abholt und anschliessend wieder zurückbringt. Die Weihnachtsfeiern wurden ökumenisch gehalten: ein Nachmittag für die pensionierten Angestellten des Kantonsspitals, eine Personalweihnachtsfeier mit Beginn in der Klosterkirche und in den Tagen vor Heiligabend die Feier für Patienten und deren Angehörige. Letztere Feier gestaltete eine Klasse der Pädagogischen Hochschule mit Gesangs- und Instrumentalbeiträgen mit. Patienten, die während der Weihnachtsfeiertage im Spital bleiben mussten, wurden zum Gottesdienst am 25. Dezember eingeladen.

Clienia Littenheid, Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Als Seelsorger in einer psychiatrischen Klinik wird Pfarrer Alexander Zedler bisweilen gefragt, was er denn in der Seelsorge mit den Patienten zu besprechen habe. Für die Mitglieder seiner eigenen Kirchgemeinde Sirnach, in welcher er im andern Halbamt tätig ist, stellte er einen Vortrag zusammen, um seine seelsorgliche Arbeit vorzustellen. Mit den zahlreichen Besuchern des Abends entwickelte sich im Anschluss an den Vortrag ein angeregtes Gespräch. Gleiches Interesse erlebte er bei einem Referat vor Kollegen und ein anderes Mal vor einer grossen Seniorengruppe in Amriswil.
Um grundsätzliche Fragen zum Selbstverständnis der Seelsorge ging es bei der Umsetzung von Leitbildern.

Die Termine auf den Stationen beanspruchen am meisten Zeit. Der Seelsorger schafft sich viele Gelegenheiten, um mit den Patienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, aus dem sich ad hoc oder später unter vier Augen seelsorgliche Gespräche ergeben. Für manche Gespräche unternimmt er mit Patienten Spaziergänge oder sucht mit ihnen die Kapelle für ein Gebet auf. Die Frage der Religion ist oft sehr präsent unter den Patienten. Hier ist der Seelsorger speziell herausgefordert, weil nach Alexander Zedlers Beobachtung das Sprechen über den persönlichen Glauben immer noch ein gewisses Tabu darstellt. Seelsorge leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erkennbarkeit des Glaubens. Nicht selten fühlen sich Betroffene von Gott verlassen, gestraft oder gar verdammt.
Die Begegnungen mit den Jugendlichen gelingen dank der Unterstützung durch die Pflegenden sehr gut. In «Religion» werden verschiedene Lebens- und Glaubensfragen behandelt. Jugendliche aus verschiedenen Konfessionen und Religionen erzählen, was ihnen der Glaube bedeutet. In einer Karfreitagsmeditation, in der Jugendliche nicht lange in Stille meditieren konnten, wurde am Schluss das Lied «Lobe den Herren» angestimmt. Dies hat die Jugendlichen derart berührt, dass sie immer weiter singen wollten. Ein Jugendlicher meinte: «Das Lied beruhigt.»
Seit Mitte Jahr werden Kinder in die Klinik aufgenommen. Die Seelsorge hat sich darauf einzustellen. Als Ziel für die Kindergruppe hat sich Alexander Zedler das Vorlesen und Besprechen von Geschichten vorgenommen. Er folgt damit der Vorgabe eines Psychologen, der in einer Eröffnungsansprache betonte: «Kinder brauchen Geschichten, welche ihnen die Werte der Erwachsenenwelt nahe bringen.»
Die Mittwochsmeditationen sind weiterhin ein beliebter «Ort», um innere Ruhe zu finden. Entsprechend enttäuscht sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wenn die Meditation wegen Ferien ausfallen muss. Das Interesse am Labyrinth, welches der Seelsorger durch entsprechendes Rasenmähen begehbar hält, nimmt jedes Jahr zu.
Nicht selten geschieht Seelsorge aufgrund von Begegnungen auf dem Gelände. Pfarrer Alexander Zedler schafft dazu vielfältige Gelegenheiten. Wenn er beispielsweise das Mittagessen im Restaurant Huggi einnimmt, setzen sich Patienten an den Tisch, um mit ihm zu sprechen.

Psychiatrische Klinik Münsterlingen und Stiftung mansio

Die Seelsorge der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen und der Stiftung mansio wird, wie jene in den beiden Akutspitälern in Frauenfeld und Münsterlingen, von der Spital Thurgau AG getragen. Pfarrer Tobias Arni berichtet, dass er das Personal erneut über den Inhalt und die Bedeutung von religiösen Festen informiert und ihm den interreligiösen Kalender zugestellt habe. In der interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe Migration, die zu drei Sitzungen zusammentraf, brachte er seine Erfahrung mit Religion und Kultur ein.
Pfarrer Tobias Arni organisierte für den Pensioniertennachmittag mit rund 40 Teilnehmenden einen Besuch im neuen Aufnahme- und Abklärungszentrum. Mit dem Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau, dessen Präsident er ist, unternahm er den sogenannten ökumenischen Ausflug nach Gottlieben in die Hüppenfabrik und anschliessend in die Kirche Klingenzell.
Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorgerin verläuft sehr gut. Die Gottesdienste im Raum der Stille waren gut besucht.
Neben telefonischen Hilfen, die der Klinikseelsorger Pfarrkolleginnen und -kollegen in den Gemeinden gab, konnte er auch zwei Gruppen von Konfirmandinnen und Konfirmanden über die Arbeit in der Klinik informieren. Gottesdienststellvertretungen in Kirchgemeinden im Thurgau gaben ihm die Gelegenheit, über Situationen in der Klinik zu berichten.

Ethikforum

Unter der Leitung von Pfarrer Tobias Arni hatte das Ethikforum der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen drei konkrete Fallbeispiele zu moderieren. Dabei ging es um das sorgfältige Abwägen zwischen dem Respekt vor der selbstbestimmten Entscheidung des Patienten (Autonomie) und dem Fürsorgeprinzip (Benefiz). Zur ethischen Entscheidungsfindung diente der Kommission das sogenannte 7-Schritte-Modell von Dialog Ethik (Zürich).

Neben diesem Aufgabenschwerpunkt waren grundsätzliche ethische Fragestellungen zu bearbeiten wie beispielsweise die folgenden:

Psychiatrische Patientenverfügung
Im Gegensatz zu den bekannten Patientenverfügungen soll in einer psychiatrischen Patientenverfügung nicht nur der Wunsch der Patientin oder des Patienten bei Urteilsunfähigkeit im Sterben und nach dem Tod geregelt werden, sondern auch im Fall einer akuten psychischen Erkrankung.

Suizidbeihilfe
Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den drei Ethikforen der Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen sowie der Psychiatrischen Dienste Thurgau nahm sich des Themas der Suizidbeihilfe an. Die Psychiatrie brachte gegenüber den somatischen Spitälern noch einen anderen Gesichtspunkt in die Diskussion mit ein: Grundsätzlich stellt sich nämlich die Frage nach der Urteilsfähigkeit einer Patientin oder eines Patienten. Diese kann insbesondere bei Patientinnen und Patienten mit psychischer Erkrankung in ganz unterschiedlichem Masse beeinträchtigt sein. Daher erfordert der Umgang mit dem Thema Suizidbeihilfe bei psychisch kranken Menschen eine aussergewöhnlich hohe Sorgfalt, insbesondere betreffend ihre Urteilsfähigkeit in Bezug auf Suizidwünsche. So können der Wunsch zu sterben und Suizidgedanken rückbildungsfähige und sehr häufig nur vorübergehend auftretende Krankheitssymptome sein, wie sie z.B. bei depressiven Erkrankungen,

Schizophrenien, Demenzen und in akuten psychosozialen Belastungssituationen zu beobachten sind. In den Richtlinien, die die Arbeitsgruppe ausgearbeitet hat und nun vorschlägt, wird darum festgehalten, dass den Sterbehilfeorganisationen zu urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen, die sich in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen in Behandlung befinden, grundsätzlich kein Zugang gewährt wird.

Pfr. Tobias Arni, aus dem Jahresbericht Ethikforum 2011

Klinik St. Katharinental

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2011 hielt Pfarrer Jürgen Ringling aus Büsingen, Deutschland, der als Stellvertreter das Pfarramt Diessenhofen versah, die vierzehntäglichen Gottesdienste im Nonnenchor. Die Kirchenvorsteherschaft von Diessenhofen übergab diese Aufgabe Pfarrer Volker Houba, der sein Amt als neuer Pfarrer von Diessenhofen am 1. März antrat. Die musikalische Gestaltung lag weiterhin in den Händen von Organistin Annedore Neufeld und ihren Vertreterinnen und Vertretern. Des weiteren führte der neue Seelsorger Einzelgespräche und leistete eine Sterbebegleitung. Ferner war er Gast der Weihnachtsfeier, bei der er mit den Patienten und deren Verwandten, soweit sie anwesend waren, ins Gespräch kam.

Bei der Arbeit für die Stiftung mansio stand die Begleitung von geistig und psychisch Behinderten im Zentrum. Dazu gehörten neben individuellen Besuchen auch die Feier von heilpädagogisch konzipierten Gottesdiensten. Daneben wurde er als Personal-Ombudsmann ein paar Mal in Anspruch genommen.

Gefängnisseelsorge

Die Auslastung des Kantonalgefängnisses war sehr gut. So konnte Gefängnisseelsorger Pfarrer Hansruedi Lees wiederum sehr viele verschiedene Begegnungen erleben. Es war ihm nicht möglich, alle Gefangenen mit kurzen Aufenthaltszeiten zu besuchen. Umgekehrt konnte er für Menschen, die während vier bis acht Wochen oder noch länger im Gefängnis weilten, intensiver da sein und dabei auch da und dort Veränderungen und Reifungsprozesse auslösen und begleiten. Seine englischen Sprachkenntnisse waren bei einigen Gesprächen sehr von Vorteil. Erfreulich war auch, dass viele Gefangene das gemeinsame Gebet suchten. Solches Beten machte das Getragensein in Gott in besonderer Weise spürbar. Im Sommer gab der Gefängnisseelsorger mit seiner Band im grossen Innenhof des Gefängnisses ein Open Air Konzert, das für Musiker, Gefangene und Betreuer in gleicher Weise eine grosse Freude und ein unvergessliches Erlebnis war. Die Zusammenarbeit gestaltete sich auf allen Ebenen sehr fruchtbar, unkompliziert und angenehm. Für Anliegen, die ihm einige Gefangene anvertrauten, findet der Seelsorger beim Betreuungspersonal immer offene Ohren und Hilfsbereitschaft: «Ich bin dankbar, dass ich mich gewissermassen als Gast im Kantonalgefängnis so frei und ohne Schwierigkeiten bewegen kann. Für das Vertrauen, welches mir auf allen Ebenen entgegengebracht wird, danke ich allen Beteiligten.»

Helios Klinik Zihlschlacht

Die evangelische Seelsorge in der Helios Klinik in Zihlschlacht stand im Zeichen des Übergangs. Pfarrer Achim Menges kündigte seinen Seelsorgeauftrag und folgte per 1. Oktober 2011 einer Berufung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen-Tablat zur Übernahme der teilzeitlichen Pfarrstelle Grossacker mit Schwerpunkt Diakonie. Seine Beschäftigung als Gehörlosenpfarrer behält er glücklicherweise bei. Pfarrer Achim Menges berichtet über seine Tätigkeit in Zihlschlacht: «Als Seelsorgende führten wir viele Gespräche mit Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden. Gegenüber Patienten und Angehörigen bedeutet Seelsorge ein ergänzendes und unterstützendes Wirken, ein Begleiten der so nötigen und so strapazierten Geduld in der Rehabilitation; wenige Menschen waren so schwer erkrankt, dass wir sie nur palliativ begleiten konnten und innerhalb oder ausserhalb der Klinik von ihnen Abschied nehmen mussten. Die Gottesdienste waren stets ein Teil dieses seelsorgerlichen Begleitens. Und der von der Klinik professionell begleitete Freiwilligendienst war für die meisten Patienten Voraussetzung, um an ihnen teilnehmen zu können.»
Ein besonderer Höhepunkt des Berichtsjahres fand im Gottesdienst vom 8. Mai im Raum der Stille und Begegnung statt. Dort wurden zwei Werke des Künstlers Ruedi Huber aus Rickenbach/Wil, welche die Klinik gemeinsam mit den beiden Landeskirchen 2011 gekauft hatte, dem Raum übergeben. Die Kunstwerke bezeugen Einfühlung und Wertschätzung für Menschen mit Hirn- oder Nervenverletzungen.
Der Raum der Stille und Begegnung hat sowohl für die Gespräche wie auch für die Gottesdienste eine hohe Bedeutung. Viele Patienten, Angehörige und Mitarbeitende schätzen ihn auch als Möglichkeit, um für einen Moment Ruhe zu finden. Zudem ist er

der einzige Ort innerhalb der Klinik, wo eine Kerze entzündet werden darf um dies mit persönlichen Gedanken zu verbinden. Dass die Direktorin, Edith Kasper, in ihrem ersten Arbeitsjahr die Bedeutung des Raumes der Stille im Rahmen einer Rehabilitation und seine Sonderstellung hervorgehoben und geschützt hat, ist ein hoher Wert für die Seelsorge und vor allem für die Menschen in der Helios Klinik Zihlschlacht.
Es war ein bewegender Gottesdienst am 27. September, als Pfarrer Achim Menges nach gut dreijähriger Wirkungszeit von Patienten, Klinikleitung und Kirchenrat unter Verdankung all seines sorgfältigen, feinfühligen und kompetenten seelsorglichen Wirkens verabschiedet wurde.
Vom 1. Oktober 2011 bis zum 31. Januar 2012 übernahm der ehemalige Spitalpfarrer von Frauenfeld, Pfarrer Peter Kuster, die Seelsorgestellvertretung in der Klinik. Zusammenfassend hielt er im Blick auf diese Zeit fest: «Ich fasste sehr rasch Fuss, wurde von Patientinnen und Patienten sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich aufgenommen. Die Arbeit hat allen Betroffenen bald viel Freude bereitet.»
Als neue evangelische Seelsorgerin in der Heliosklinik in Zihlschlacht wählte der Kirchenrat gemeinsam mit der Klinikdirektion Maja Franziska Friedrich, Balterswil. Sie hat ihre Stelle per 1. Februar 2012 angetreten.

Pfarramt für Gehörlose

Für die Betreuung der evangelischen Gehörlosengemeinde ist ein gemeinsames Pfarramt der Kantonalkirchen von St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau und Graubünden zuständig. Zum Team gehören die beiden Pfarrpersonen Achim Menges und Andrea Leupp-Meierhofer. Hinzu kommen Inge Scheiber-Sengl (Leitung Gospel-Gebärdenchor) und Edith Elisa Durrer (Sekretariat). Alle sind lediglich teilzeitlich angestellt. Die interkantonale Gehörlosengemeinde wählt aus ihrer Mitte eine eigene «Kirchenvorsteherschaft», die ein gewisses Mitspracherecht geniesst. Das Präsidium liegt zur Zeit in den Händen von Adolf Locher aus Tobel/TG.
Zwei besonders mit dem Thurgau verbundene Ereignisse waren einerseits der Gottesdienst am 19. Juni in der Alten Kirche von Romanshorn, dem sich eine Schifffahrt auf dem Bodensee anschloss und andererseits die Weihnachtsfeier am 11. Dezember in der Kirche Weinfelden. Die Gehörlosen feierten diesen festlichen Gottesdienst gemeinsam mit der Kirchgemeinde Weinfelden aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums des Thurgauischen Fürsorgevereins für Gehörlose. Der Fürsorgeverein unterstützt mit grosser Treue unter anderem das Pfarramt und dessen Thurgauer Veranstaltungen. Er veröffentlichte zum Feiertag als Festschrift eine Geschichte der Gehörlosenhilfe im Kanton Thurgau, verfasst von ihrem besten Kenner, dem früheren Gehörlosenseelsorger Pfarrer Walter Spengler, Stettfurt.
Pfarrer Achim Menges hat zusätzlich zur Tätigkeit als Gehörlosenseelsorger und Psychotherapeut in der Kirchgemeinde Tablat-St.Gallen teilzeitliche Aufgaben im Pfarramt Grossacker übernommen. Im Zentrum stehen dabei Diakonieförderung und Ökumene. Gleichzeitig hat die Kirchgemeinde das Kirchgemeindehaus Grossacker für die Gehörlosengemeinde geöffnet; die gemeinsame Nutzung von Räumen und das Gestalten gemeinsam besuchter Veranstaltungen sollen wachsen.

Perlavita Neutal in Berlingen (ehemals Tertianum Neutal)

Pfarrer Andreas Palm setzte im Berichtsjahr Schwerpunkte. Er lud zu regelmässigen Andachten und Gottesdiensten ein, die wie in den letzten Jahren gut besucht waren. Die seelsorgliche Begleitung der Gäste durch Gespräche und Gebet waren weiterhin sehr geschätzt.

Im zweiten Halbjahr 2011 zeichneten sich diverse Veränderungen im Tertianum Neutal ab: Bedingt durch eine strategische Neupositionierung der gesamten Tertianum Gruppe wurde in Berlingen das Haus Stern verkauft und die Gäste, welche dort wohnten, sind im Januar 2012 in andere Häuser des Neutals umgezogen. Tertianum Neutal nennt sich seit Beginn des Jahres 2012 Perlavita Neutal.

Mit diesen Veränderungsprozessen wurde der Seelsorger in seiner seelsorglichen Arbeit zum Teil konfrontiert, und er begleitete die Gäste hierbei.

Im Herbst 2011 hatte der Kirchenrat einen Antrag der Kirchenvorsteherschaft Berlingen zu behandeln, der verlangte, dass künftig der Gemeindepfarrer von Berlingen diesen teilzeitlichen Seelsorgeaufrag von 20 Prozent erhalten solle. Für die Kirchgemeinde Berlingen sei es schwierig, eine Pfarrperson für die vakante Stelle im Umfang von 60 Prozent zu finden. Der Kirchenrat ist einerseits für die Stellenbesetzung der kantonalkirchlichen Klinik- und Heimseelsorgestellen zuständig, andererseits indirekt auch für gute Bedingungen für die Pfarrämter in den Kirchgemeinden. In Abwägung aller Faktoren ist er zum Schluss gekommen, dass er ab 1. August 2012 die Evangelische Seelsorgestelle der Perlavita Neutal durch den auf diesen Zeitpunkt ebenfalls neu zu wählenden Gemeindepfarrer von Berlingen besetzen möchte.

Alterszentrum Bussnang

Für die evangelischen Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Bussnang AZB gestalteten Pfarrer Gottfried Zwilling, Spitalpfarrer am Kantonsspital Münsterlingen, oder dessen Stellvertreter an jedem zweiten Donnerstag im Monat einen Gottesdienst. Dieser war meist sehr gut besucht. Bei der ökumenischen Weihnachtsfeier war der grosse Saal bis auf den letzten Platz besetzt. Die Feier bereitete den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen viel Freude. Fürs neue Jahr 2012 lancierte Pfarrer Gottfried Zwilling gemeinsam mit seinem katholischen Kollegen eine Gedenkfeier für alle im verflossenen Jahr verstorbenen Heimbewohner. Die Angehörigen sollen dazu angeschrieben und eingeladen werden. Die Feierstunde soll den Trauerprozess der Betroffenen weiterführen und die Erinnerung an die Heimgegangenen in Liebe wach halten. Unterstützung für seine Gottesdienste erfuhr der Seelsorger vom Heimleiter, vom Pflegepersonal sowie von einem Team aus vier Frauen, die manchen Gottesdienstbesucher im Zimmer abholten und ihm dadurch die Teilnahme möglich machten. Besonders erfreut stimmte Pfarrer Zwilling «der gute Geist des Hauses, der sich in allen Belangen als hilfreich erweist und alle Mitarbeitenden am gleichen Strick ziehen lässt». ■

Care Team Thurgau

Die Hauptverantwortung für das Care Team Thurgau liegt beim Kanton. Die beiden Landeskirchen engagieren sich, indem sie Seelsorgende zur Mitarbeit freistellen. Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone können als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam mitwirken, wenn sie eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Der Lehrgang umfasst zwölf Kurstage und vermittelt notfallpsychologische Kompetenzen (Psychotraumatologie, Salutogenese und Stressmanagement). Die Kursteilnehmenden bestätigen übereinstimmend, dass diese Ausbildung für sie sehr bereichernd gewesen sei. So profitieren beide Seiten: Dem Kanton stehen qualifizierte Fachpersonen zur Verfügung, die Seelsorgenden gewinnen Erkenntnisse und Fähigkeiten, die sie fruchtbar in ihre kirchliche Seelsorge einfliessen lassen können, was wiederum den Kirchgemeinden und Arbeitgebern zugutekommt. Es liegt an den Kirchen, dafür zu sorgen, dass auch mittel- und längerfristig dem Care Team die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Kirchenrat ermutigt seine Seelsorgenden dazu, sich für diesen Dienst freistellen zu lassen.

Das Care Team, in dem nebst Seelsorgerinnen und Seelsorgern auch Fachpersonen anderer Berufsgruppen mitwirken, wurde im Berichtsjahr zu insgesamt 32 Einsätzen aufgeboten. Kantonsarzt Dr. med. Max Dössegger, der auf der Kantonsseite für das Care Team zuständig ist, äusserte sich lobend über die Zusammenarbeit auch mit den Blaulichtorganisationen wie der Polizei, der Sanität und der Feuerwehr. Er freut sich über die Stabilität des Teams und über die durchwegs positiven Rückmeldungen nach Einsätzen. Unter der Leitung von Dagmar Vejmola, Wil, und Pfarrer Hansruedi Lees, Lipperswil, wurde der Dienstplan optimiert, was vor allem auch von den kirchlichen Mitgliedern des Teams begrüsst wurde.

Einen zweitägigen Kurs «Erste Hilfe durch das Wort» mit Referentin Dr. med. Gisela Perren-Klingler, vom Institut Psychotrauma Schweiz in Visp VS, verantwortete der Kirchenrat. Er wollte im Rahmen der Pflichtwahlkurse seinen Seelsorgenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die Notfallseelsorge vermitteln. Der Kurs, für den sich auch Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben, als Vorstandsmitglied des Thurgauischen Pfarrvereins engagierte, fand im November statt.

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau (Stand 31. Dezember 2011)

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam Ost

Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfr. Tibor Elekes, Horn
Pfr. Jürgen Neidhart, Sitterdorf (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfr. Lukas Weinhold, Oberaach (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfr. Bruno Wiher, Arbon

Als Fachpersonen im Kriseninterventionsteam West

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld (stellvertretende Gruppenleitung)
Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil (stellvertretende Leitung Care Team Thurgau)
Pfr. Dirk Oesterhelt, Felben

Italienerpfarramt

2011 kam die Chiesa evangelica di lingua italiana nella Turgovia 42 mal zusammen, um einen Gottesdienst oder eine Agape zu feiern. Am ersten Gottesdienst im Jahreskreis predigte Dr. phil. Marianne Luginbühl über die Beschneidung des kleinen Jesusknaben im Tempel und die Prophezeiung des greisen Simeon und der alten Hanna über die Zukunft dieses Kindes. Die Predigtreihe über das Markusevangelium wurde fortgesetzt. Den Weihnachtsgottesdienst feierten Daniele Papapietro, Lucia Gianforte und Marianne Luginbühl gemeinsam mit einer Betrachtung über die Erscheinung der Engel bei den Hirten (Lk. 2, 8-20). An der Weihnachtsfeier nahm erfreulicherweise auch die Witwe von Peter Fehr, des verstorbenen langjährigen Predigers der Chiesa evangelica, teil.

Auch 2011 war die Zusammenarbeit zwischen Marianne Luginbühl und Daniele Papapietro harmonisch und problemlos. Luginbühl gestaltete jeweils den ersten Gottesdienst im Monat mit einem Abschnitt aus dem Buch des Zürcher Theologen Emil Brunner mit dem Titel «La nostra fede». Anschliessend fand eine Abendmahlsfeier, die so genannte «Santa Cena» statt. An den Agape-Feiern, die jeweils am letzten Samstag des Monats stattfanden, lasen Daniele Papapietro und Marianne Luginbühl einen Abschnitt aus dem Alten Testament. Gut eingespielt hat sich auch die Zusammenarbeit von Marianne Luginbühl und Lucia Gianforte bei der Gestaltung der Liturgie.

Die Pflege der Gemeinschaft ist den Mitgliedern der Chiesa evangelica sehr wichtig. Im Anschluss an das «Studio biblico», die Lektüre biblischer Texte, treffen sie sich jedem letzten Samstag des Monats zu einer Agape-Feier mit einem kleinen Imbiss, der abwechslungsweise von den einzelnen Gemeindegliedern gespendet wird, wenn es etwas zu feiern gibt.

Auch nachdem die ACELIS (ACELIS = Associazione delle chiese evangeliche di lingua italiana in Svizzera), der Dachverband der evangelischen Kirchen italienischer Sprache in der Schweiz, am Auffahrtstreffen vom 1. Mai 2008 aufgehoben wurde, bestehen weiterhin enge Kontakte zu den italienischsprachigen Glaubensgeschwistern in der Schweiz. So haben einige Mitglieder der Chiesa evangelica die «Voce Evangelica», das Organ der italienischsprachigen Gemeinden in der Schweiz, abonniert. Am Reformationssonntag vom 6. November nahm eine Delegation der Frauenfelder Gemeinde an den Festlichkeiten zum 120jährigen Bestehen der Waldenserkirche in Zürich teil.

1.5 Kirche, Kind und Jugend

von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner

«Wenn du schnell gehen willst, geh allein; wenn du weit kommen willst, geh mit anderen.»

Die Beauftragten und Kommissionsmitglieder im kantonalkirchlichen Bereich «Kirche, Kind und Jugend» haben sich fürs Berichtsjahr viel vorgenommen und auch einiges erreicht.

Gemeinsame Anliegen Kirche, Kind und Jugend

Von den anstehenden Themen, die letztes Jahr genannt wurden - weniger Aus- und Weiterbildungsangebote, gemeinsames Kursprogramm «Kirche, Kind und Jugend», Klärung eines modularen Aufbaus von Ausbildungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Fiire mit de Chliine, Kindergottesdienst, Religionsunterricht, Jugendarbeit), wurde die Arbeit zur Klärung eines modularen Aufbaus von Ausbildungen in Angriff genommen. Erste gemeinsame Ausbildungskurse wurden ins Kursprogramm 2012 aufgenommen.
Realisiert werden konnte das gemeinsame Kursprogramm «Kirche, Kind und Jugend» 2012. Erstmals wurden alle Weiterbildungsangebote in einem gemeinsamen Kursheft zusammengefasst und ausgeschrieben. Das brauchte Vorüberlegungen, Vergleiche mit anderen Kursanbietern, viele zusätzliche Absprachen. Nur durch die gute Zusammenarbeit innerhalb der Ämter und Dienststellen war die Umsetzung innerhalb weniger Wochen ohne zusätzliche Sitzungen möglich. Die ganze Koordination, die Gestaltung und der Druckauftrag lagen bei Elisabeth Schönholzer. Das Produkt lässt sich sehen, ist handlich und übersichtlich!

Kinderbibelausstellung, 22. bis 27. Februar im Haus zum Kreuz in Weinfelden

Dem engagierten Einsatz von unzähligen Helferinnen der Evangelischen und Katholischen Kirchgemeinde Weinfelden, den Kommissionsmitgliedern des Kirchlichen Feierns und den Stellenleiterinnen ist es zu verdanken, dass die Ausstellung und die damit verbundenen Aktivitäten zu einem gelungenen Gesamtereignis geworden sind. Eine Woche lang war die Ausstellung geöffnet und durch Freiwillige und die Beauftragten betreut, unterstützt durch Hauswartehepaar und Sekretärin. Dazu gab es ein Rahmenprogramm mit verschiedenen Weiterbildungen. Die jährliche Kindergottesdiensttagung fand ebenfalls in diesem Rahmen statt. Zum Abschluss der Ausstellung bot die Evangelische Kirchgemeinde Weinfelden einen gut besuchten Familiengottesdienst an. Mit einer Besucherzahl von ungefähr 300 Frauen, Männern und Kindern wurden die Erwartungen gar übertroffen. Hingegen wurde das Rahmenprogramm nur schwach besucht.

Eltern-Kind-Tag am 12. November in Kreuzlingen

«Än hälle Stärn i de dunkle Nacht»: Im Zwei-Jahr-Turnus findet ein ökumenischer Eltern-Kind-Tag statt - ein Anlass für Eltern mit ihren Kindern von drei Jahren bis zur 3. Klasse. Organisiert wird er in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Religiöse Elternbildung für Eltern mit Kindern im Vorschulalter» des Thurgauischen Katholischen

Frauenbundes TKF. Das Konzept wurde leicht angepasst. Mit Singen, Geschichte, Referat, Kinderatelier, und einem Eltern-Kind-Atelier am Nachmittag war es ein gut gemischtes Programm, das von den Teilnehmenden geschätzt wurde. Gerechnet hatte das Vorbereitungsteam mit rund 100 Teilnehmenden, gekommen sind 14 Familien mit 19 Erwachsenen und 27 Kindern, insgesamt 46 Personen.

Beide Anlässe, gestaltet in ökumenischer Zusammenarbeit, zeigten auf: Je vielfältiger die Teams, desto vielfältiger die Angebote. Es zeigte aber auch die andere Realität: je mehr Personen involviert sind, desto komplizierter und aufwendiger werden Absprachen und gegenseitige Informationen.

Katechetische Kommission und Amt für Katechetik (AfK)

Fünf Sitzungen benötigte die Katechetische Kommission für die ordentlichen Geschäfte: Angebote und Anforderungen an Aus- und Weiterbildungen, Weiterarbeit an der Lehrplanentwicklung, Medienstelle MRU, ökumenische Zusammenarbeit und Vernetzung.
Zusammen mit den andern beiden KKJ-Kommissionen hat sich die Kommission mit den Themen um den Religionsunterricht (Erhöhung der Lektionenzahl auf der Primarstufe von bisher drei auf neu vier Lektionen), der Fachaufsicht Religionsunterricht sowie der Visitationsverordnung befasst und sich zur Vernehmlassung geäussert. Zum Thema Fachaufsicht Religionsunterricht listete sie ihre Überlegungen in einem Papier für den Kirchenrat auf und machte auf kritische Punkte aufmerksam.

Ausbildungen

Eine besondere Herausforderung war der Abschluss der Ausbildung 2008-2011 und zwar für die Teilnehmerinnen und für die Kommissionsmitglieder, welche die Inhalte und Präsentation der Diplomarbeiten erstmals zu beurteilen hatten.
Intensiv beschäftigte sich die Katechetische Kommission auch mit den Vorgaben und Anforderungen an die Ausbildungen. Eingeführt wurde neu die sogenannte Übungsschule vor dem Praxisjahr. Ein entsprechendes Ausbildungs- und Beratungskonzept wurde inzwischen von der Katechetischen Kommission verabschiedet.

Erfahrungsaustauschgruppen (ERFA-Gruppen)

Für die drei bestehenden ERFA-Gruppen ist ein Mitglied der Katechetischen Kommission verantwortlich. Die ERFA-Gruppen ergänzen das Weiterbildungsangebot des Amtes für Katechetik. Zukünftig sollen vermehrt Anliegen der Unterrichtenden aufgenommen werden und in die Arbeit der Konferenz für Religionsunterricht einfliessen.

Konferenz Religionsunterricht

Der Zusammenschluss der Katechetinnen (sowie PfarrerInnen und DiakonInnen) in der Konferenz für Religionsunterricht gibt sich nochmals eine Chance. Die Bemühungen von Interessierten führten dazu, dass im Februar 2012 ein neuer Vorstand gewählt werden konnte. Die Zielsetzung soll neu vermehrt auf der Stärkung der Religionslehrkräfte, den Einsatz für gute Rahmenbedingungen und ein attraktiveres Berufsbild sein.

Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU)

Heidi Baggenstoss ist zusammen mit Gitta Kekeritz Ansprechperson für Kirchgemeinden mit Jugendlichen mit einer Behinderung und für Katechetinnen, die heilpädagogischen Religionsunterricht erteilen. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit Fragen der Integration dieser Jugendlichen in Schulklassen, ins Konfirmationsjahr und in die Kirchgemeinde befasst. In einem

Kommission und Amt Kirchliches Feiern

Die Kommission «Kirchliches Feiern» diskutierte die anstehenden Geschäfte in drei Sitzungen. Zusätzlich zur Kommission bestehen zwei Arbeitsgruppen, die einzelne Bereiche abdecken: die Arbeitsgruppe Jugendgottesdienst (4 Sitzungen) und die Begleitung des Kindergottesdienstes. Die Mitglieder der Kommission sind immer wieder spontan zur Mithilfe bei der Durchführung von Anlässen und Weiterbildungen bereit.

10 Jahre Dienststellen Kirchliches Feiern

Mit der Einführung von «Kirche, Kind und Jugend» mit den drei Bereichen Religionsunterricht, Kirchliches Feiern (in KKJ) und Gemeinde-Jugendarbeit wollten die Verantwortlichen die Bereiche Feiern und Freizeitangebote stärken, wobei beim Religionsunterricht und für die Jugendarbeit bereits zwei Ämter bestanden.
Der Kindergottesdienst wurde bis dahin durch die Sonntagschul-Kommission in ehrenamtlicher Arbeit betreut. Es war auch die Zeit, da das neue Angebot «Fiire mit de Chliine» entstand und in vielen Gemeinden aufgebaut wurde und sich langsam etablierte.
Um den Bereich Feiern, dem neu auch der Jugendgottesdienst zugeteilt wurde, ebenfalls zu stärken, stellte der Kirchenrat an der November-Synode 2001 den Antrag auf ein neu zu schaffendes 40-Prozent-Amt «Kirchliches Feiern». Die Synode entsprach dem Antrag und schuf ein neues Amt «Kirchliches Feiern» im Umfang von 50 Prozent. Das Amt wurde aufgeteilt in die Bereiche «Fiire mit de Chliine», Kindergottesdienst und Jugendgottesdienst. Dadurch ergaben sich kleine Teilzeitpensen für Frauen, die bereits in der Arbeit mit Kindern standen, nämlich für Agnes Aebersold, Barbara Friedinger und Elisabeth Schönholzer. Die Dienststelle Jugendgottesdienst wurde ausgeschrieben und ab Herbst 2002 besetzt.

Brief an alle Pfarrämter und Präsidien wurden im Frühjahr die Themenbereiche skizziert und kantonalkirchliche Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Sommer erschien die Broschüre «Ganz normal anders? Ein Leitfaden für Kirchgemeinden rund ums Thema Mensch und Behinderung» herausgegeben von der Arbeitsgruppe für religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung (BMB) der Kakoki (Katechetische Kommission der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz). Jedem Thurgauer Pfarramt wurde im Herbst diese Broschüre zugestellt. Bezugsadresse: Geschäftsstelle der Kakoki schmidt@ref-sg.ch

Amt für Katechetik (AfK)

Didaktik-Methodik-Kommunikation /Entwicklungen im AfK

Die Auseinandersetzung mit dem kooperativen, kompetenzorientierten Religionsunterricht ging auch im Jahr 2011 weiter. Angeboten wurde ein Modul in der Ausbildung Primarstufe. Aufgegriffen wurde das Thema auch in der jährlichen Weiterbildung für BeraterInnen mit zwei Dozenten von der Pädagogischen Hochschule. Die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg ist ebenfalls ein fester Bestandteil der Auseinandersetzung mit geeigneten Formen einer wertschätzenden Kommunikation mit allen an der Schule und am Religionsunterricht Beteiligten.

Ausbildungen

Grundausbildung Primarstufe (2008-2011)

Der Abschluss der Grundausbildung Primarstufe 2008-2011 fand am 3. Juli im Gemeinde-Gottesdienst in Langrickenbach mit Pfarrer Klaus Fischer statt (Mitglied der Katechetischen Kommission). 8 Teilnehmerinnen durften das Diplom entgegennehmen. Zwei Teilnehmerinnen aus dieser Ausbildung haben darüber hinaus das Modul Unterstufe in der neuen Ausbildung besucht.

Ausbildungen Primarstufe 2010-2013 und 2012- 2015

Zum modularen Aufbau der Ausbildung Primarstufe 2010-2013 wurde ein zusätzliches Modul Übungsschule eingeführt um die Ausbildung noch Praxis orientierter zu machen. Nach dem ersten Semester der Ausbildung gehen die TeilnehmerInnen in den Unterricht der ÜbungsschulleiterInnen/BeraterInnen und nehmen an einer Unterrichtsreihe teil. In deren Verlauf übernehmen sie einzelne Teile der Lektionen, bis hin zum eigenverantwortlichen Leiten einer Lektion. Im Praxisjahr werden sie dann von den BeraterInnen unterstützend im eigenen Unterricht besucht. Auch die Ausbildner Anke Ramöller und Alfred Stumpf besuchen die Unterrichtenden in Ausbildung mehrmals sowohl in der Übungsschule als auch im Praxisjahr. BeraterInnen und Beauftragten geht es in der Ausbildung darum, eine gut abgestimmte praktische und theoretische Ausbildung zu fördern, bei der die TeilnehmerInnen von den Synergien beider Felder profitieren können.
Im Turnus von zwei Jahren sind die Ausbildungen geplant. Bereits im August 2012 beginnt der nächste Ausbildungskurs Primarstufe.

Am 30. November 2011 fand eine erste Informationsveranstaltung mit zehn Ressortverantwortlichen und einer Interessentin statt. Die Ressortverantwortlichen sollten für die Möglichkeiten sensibilisiert werden, kirchliches Engagement auch als «Karriere» zu denken, bei der die Bedürfnisse nach Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten eine wichtige Motivation für die Mitarbeit in der Kirchgemeinde sind.
Das betrifft jene Frauen, die mit den eigenen Kindern beim «Fiire mit de Chliine» mitzuarbeiten beginnen, später Kurse zum Kindergottesdienst besuchen und dadurch konzentriert

Fähigkeiten zum Erzählen, Singen und Gestalten entwickeln. Der nächste folgerichtige Schritt wäre die Fähigkeit, theologische Inhalte im Religionsunterricht zu vermitteln. Diese Perspektive «einer kirchlichen Karriere» war für die eine oder andere sehr überraschend, denn sie wirkt zunächst wie ein unfaires Abwerben kompetenter MitarbeiterInnen aus gut eingespielten Bereichen. Andererseits stärkt diese Perspektive das individuelle Bedürfnis nach Wachstum und Entwicklung. Und es macht die Kirchgemeindearbeit dynamischer. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen macht auch deutlich, welche Schlüsselrolle die Ressortverantwortlichen für den Bestand der Ausbildung Primarstufe haben.

Ökumenische Ergänzungsausbildung Sekundarstufe

Am 25. Juni fand in der Galluskapelle in Arbon die feierliche Übergabe der Fähigkeitsausweise an jeweils drei katholische bzw. evangelische KatechetInnen statt. Der Unterrichtswirklichkeit entsprechend war eines der Ausbildungsziele, auch jeweils Gruppen der anderen Konfession leiten zu können. Die enge Zusammenarbeit im Kurs und den Arbeitsgruppen des Praxisjahres sowie die gegenseitigen Hospitationen auch in Klassen der jeweils anderen Konfession trugen zum Erreichen dieses Zieles bei.

Ausbildung Praxisbegleitung (BeraterInnen) Oktober 2011 bis November 2012

Mit der Einführung der Übungsschule hat das evangelische Team der Praxisbegleitung ein weiteres Einsatzfeld. Gleichzeitig kündigten zwei langjährige und verdiente Beraterinnen ihren Rückzug aus dem Religionsunterricht und dem BeraterInnenteam an. Da sich auch auf katholischer Seite ein Personalengpass ankündigte, wurde eine neue Ausbildung geplant und von beiden Kirchenräten bewilligt. Die Ausbildung startete nach intensiven Aufnahmegesprächen mit 4 katholischen bzw. 6 evangelischen Teilnehmenden. Die Ausbildungsinhalte sind weiter modifiziert worden. Die Betonung der lösungsorientierten Gesprächsführung und Einführung in den kooperativen Unterricht sind im Vergleich zu den vorhergehenden Ausbildungen dazugekommen. Ein neues sehr anspruchsvolles Element auf evangelischer Seite ist die Übungsschule.

Aus- und Weiterbildung/Jahresprogramm

Im Jahr 2011 wurden zum ersten Mal Aus- und Weiterbildungen an geeigneten Stellen zusammengelegt. Es führte dazu, dass die meisten Kurse durchgeführt werden konnten, da es immer einen feststehenden Kern an Ausbildungs-TeilnehmerInnen gab.
In den Bereichen Singen, Erzählen, Spielen sollen alle Kurse aus dem KKJ stärker aufeinander bezogen werden, so dass Teilnehmerinnen aus den verschiedenen Bausteinen ein sinnvolles Ganzes erhalten. Ein gestrafftes Kursprogramm setzt Energien für die Weiterentwicklung frei.

Lehrplanentwicklung

Es liegen nun alle Lehrpläne 1. bis 8. Schuljahr im Entwurf vor und können auf der landeskirchlichen Homepage heruntergeladen werden. Eine neue Arbeitsgruppe wird in einem ersten Schritt den Lehrplan-Entwurf Unterstufe überarbeiten. Die Entwürfe der Mittel- und Sekundarstufe werden folgen. Zu den Lehrplan-Entwürfen liegen auch Listen für Literatur, Materialien und Unterrichtshilfen vor. Es ist vorgesehen die Lehrpläne als Übersichten im Druck herauszugeben und die zusätzlichen ausgefalteten Themenvorschläge und Unterrichtsmaterialien im Internet auf der Homepage der Kantonalkirche zu veröffentlichen.

Medienstelle Religionsunterricht

Die Bibliothekarin Brigitte Siegfried untersteht dem Amt für Katechetik, ist aber auch gut im Team des Medienzentrums (MDZ) in Kreuzlingen eingebunden und erhält dadurch viel Unterstützung. Sie nimmt an Team-Sitzungen und Weiterbildungen des MDZ teil.

Im Berichtsjahr wurden zwei Newsletter über Neuerscheinungen in der Medienstelle Religionsunterricht verschickt. Es liegt den Verantwortlichen sehr daran, über die Neuerscheinungen zu informieren, so dass deutlich wird, wie viele Veränderungen im Bestand stattfinden und wie viele neue Möglichkeiten wichtige Themen aufzubereiten immer wieder zur Verfügung stehen. Längst ist die Medienstelle Religionsunterricht nicht nur Medienstelle für Unterrichtende, sondern zutreffender eine religionspädagogische Medienstelle für alle MitarbeiterInnen der Landeskirche.

Eine neue Dienstleistung des Medienzentrums MDZ: mit der Zusatzsoftware «Zotero» den Unterricht vorbereiten. Die Software ist kostenlos und ohne grossen Aufwand zu installieren und es ist möglich, die gefundenen Katalogdaten auf diesem Weg zu einem persönlichen Arbeitsinstrument zu machen. Informationen unter www.mdz.phtg.ch oder www.zotero.org

Dienststelle Kindergottesdienst

Ausbildung Kaleidoskop

Die Module der Kaleidoskop-Ausbildung werden vom KiK-Verband herausgegeben und im Thurgau im 2-Jahr-Turnus angeboten. Wiederum konnten vier Module durchgeführt werden mit 11 bis 14 Teilnehmenden, nämlich «Erzählen», «Geschichten vertiefen», «Kinder verstehen», «Mit Kindern beten und feiern».
Barbara Friedinger: «Es ist immer wieder erstaunlich , wie durch das viele Üben die Teilnehmenden das Erzählen lernen und es auch anwenden können, wie ihre Begeisterung und ihre neu gelernten oder gefestigten Fähigkeiten den Kindern zugutekommen, wie die Geschichten anschaulich und mit allen Sinnen erlebbar gemacht werden können, wie sich ein Thema wie ein roter Faden durch die Lektion ziehen soll: Es ist wichtig, dass die Kindergottesdienststunde nach einem bestimmten Ablauf gestaltet wird, damit sich die Kinder sicher aufgehoben fühlen. Die klare Struktur gibt vor allem auch den Knaben mehr Halt.»

Diplomierung am 10. April 2011 in Gachnang

In einem feierlichen Gottesdienst erhielten drei Kindergottesdienstmitarbeiterinnen verbunden mit einem persönlichen Segen das KiK-Diplom.

Kurse

Im Rahmenprogramm zur Kinderbibelausstellung fanden statt:

- «Den kleinen Kindern biblische Geschichten erzählen» - ein Kursabend für Eltern und Fiirefrauen mit Pfr. Ueli Friedinger
- «BIBEL - Multimedial/Digital» mit Willi Rüegg
- Die Jahrestagung: «Papi, worum muess Jesus liede?» mit Pfr. Tobias Arni.

«Suchen» - Walderlebnis-Nachmittag mit Kindern
Daniela Angehrn, die Kindergärtnerin mit Walderfahrung, gab viele Anregungen zum kreativen Gestalten und Erzählen von Geschichten. Für Kinder ist das Kochen und Bräteln am Feuer ein wichtiger Teil. Es gibt nichts Schöneres als Schlangenbrot am Stecken zu backen oder zu warten bis das Popcorn im Kochkessel knallt.

«Godly Play-Methode» mit neuem Material
Godly Play ist eine Form religiöser Bildung für Kinder (und Erwachsene), die auf eine lebendige Beziehung zur biblischen Botschaft, auf ein persönliches spirituelles Wachstum und eine individuelle Kompetenz zur Verwendung religiöser Sprache zielt (nach Maria Montessori). Pfr. Tobias Arni erzählte das Gleichnis vom Senfkorn mit dem Godly Play-Material. Nach einer Austauschrunde konnten die Teilnehmenden mit dieser Geschichte und weiteren Geschichte-Schachteln versuchen, selber zu erzählen. Dieses Tun war sehr anregend. Diese Art des Erzählens wirkt sehr beruhigend auf die Kinder. Zudem bekommen sie nach dieser Methode selber die Möglichkeit, mit dem Material zu spielen und die Geschichte zu vertiefen. Das Godly Play-Material kann in der Medienstelle MRU in Kreuzlingen ausgeliehen werden.

Herbsttagung in Bischofszell vom 29. Oktober 2011

Grosse Aufmerksamkeit und umfassende Vorbereitung galt der Weiterbildungstagung. Sie stand unter dem Thema: «Knaben sind anders – Mädchen auch». Für die 30 Anwesenden gab es durch Referate und praktische Übungen viele Aha-Erlebnisse und neue Erkenntnisse. So erkannte eine langjährige Kindergottesdienst-Mitarbeiterin, dass schon die Sitzordnung und Blickrichtung wesentlich dazu beträgt, um mit aktiven Knaben eine gelingende Feier zu erleben. Ein wichtiger Aspekt war der Auswahl und dem Erzählen von Geschichten für Mädchen und Knaben gewidmet. Der Abschlussgottesdienst wurde gemeinsam vorbereitet und gestal-

tet. Im Predigtteil gelang es, die Teilnehmerinnen zu motivieren die Geschichte zu spielen, was auf eindrückliche Art geschah. Der Gottesdienst wurde für alle zu einem tiefen, kraftspendenden Erlebnis. Mit grosser Freude nahm Agnes Aebersold auch die 12 jungen Mitarbeiterinnen wahr, die mit Begeisterung in ihren Kirchgemeinden Kindergottesdienst feiern.

Dienststelle Fiire mit de Chliine

«Fiire mit de Chliine» ist in vielen Kirchgemeinden fest verankert. Es ist wohl das wertvollste Gefäss, das in den letzten Jahren geschaffen wurde, ermöglicht es doch den Kontakt zu den Familien und die Begleitung der Kleinkinder und ihrer Bezugspersonen. Einige Kirchgemeinden bieten die Feier monatlich an. In den meisten anderen finden vier bis sechs Feiern pro Jahr statt.
Bei den Teams stellt Elisabeth Schönholzer fest, dass es Frauen gibt, die sich über Jahre fürs «Fiire» engagieren und damit neben einem wertvollen Erfahrungsschatz auch eine gesunde Konstanz schaffen. Auf der Suche nach neuen Leiterinnen motivieren sie Mütter zur Mitarbeit.
Anfragen an die Dienststelle betreffen meist die Organisation und Durchführung von Feiern, die Frage nach geeigneten biblischen und anderen Geschichten, u.a.m.: Bei der Dienststellenleiterin können auch Arbeitshilfen und Arbeitsmaterialien ausgeliehen werden.
Die Kursteilnahme nimmt leider stetig ab. Es ist der Dienststellenleiterin ein grosses Anliegen, die Qualität der Feiern zu sichern und es ist eine Herausforderung, wenn das nicht über die Kursbesuche passieren kann. Mit einer guten Erreichbarkeit, einem konstanten Kursangebot, mit Besuchen in Feiern und der direkten Kontaktpflege mit den Teams und den Ressortverantwortlichen versucht sie das zu erreichen.

Dienststelle Jugendgottesdienst

Der Dienststellenleiterin steht eine Arbeitsgruppe zur Seite. Die Mitglieder haben Jugendgottesdienste vor Ort besucht. Die Jugendgottesdienste werden in den einzelnen Kirchgemeinden, abhängig von den personellen, räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten, recht unterschiedlich gestaltet. Impulse für die Arbeit in der Gemeinde gaben zwei Weiterbildungen. Die Weiterbildung mit dem Theologen und Buchautor Stephan Sigg wurde sowohl von Jugendlichen, die sich in der Jugendarbeit engagieren, Ressortverantwortlichen wie auch von Jugendgottesdienst-LeiterInnen wahrgenommen.
In der Weiterbildung «Teenager und Kids singen mit» hat Pfr. Steffen Emmelius mit einer Mappe voller Lieder zum Jahres- und Festkreis die Teilnehmenden in einem wichtigen Element der Liturgie befähigt.

familien-generationen-kirche

Elisabeth Schönholzer ist Ansprechperson für Fragen zu «familien- und generationenkirche». Sie führt Kontakte zum interkantonalen Netzwerk «familien- und generationenkirche». Einige wenige Kirchgemeinden sind am Aufbau einer «Familien- und Generationenfreundlichen Kirchgemeinde». Vereinzelt trafen Anfragen zum Thema von weiteren Interessierten ein. Ein kantonalkirchlicher Input konnte nicht realisiert werden.

Das Kursangebot «TOGA» (Tauforientierter Gemeindeaufbau) musste abgesagt werden, da sich nur gerade zwei Personen dafür interessiert hatten.

Abschied von der Adventsaktion der Thurgauer Sonntagschulen

Nach langen Jahren ihres Bestehens hat sich die Kommission durchgerungen, die Adventsaktion nicht mehr durchzuführen. Die Spenden haben laufend abgenommen, da in vielen Gemeinden z.B. für die Patenschaft für ein bestimmtes Kind gesammelt wird. Den Kindergottesdienstmitarbeitenden wird empfohlen, die Projekte des Schweizerischen Sonntagschulverbandes (SSV) zu unterstützen. Im «Wege zum Kind» 5/11 wird die Arbeit des SSV und die einzelnen Projekte vorgestellt. Zudem sind Lektionen gestaltet, u.a. weshalb es die biblische Tradition gibt, Geld für andere Menschen zu sammeln. ■

Beratung

Die Dienststellenleiterinnen werden oft angefragt für geeignetes Material für Feiern oder Themen wie Kind und Tod, für Weihnachtsspiele oder Lagerideen. Daneben ist auch Unterstützung gefragt, wenn die Zusammenarbeit im Team nicht optimal funktioniert. Manchmal ist es für das Gegenüber schon hilfreich, angehört, verstanden und ermutigt zu werden.
Beim Besuch im Pfarrkapitel Untersee in Schlattingen stellte Barbara Friedinger einer interessierten PfarrerInnenrunde die Arbeit im Kindergottesdienst vor. Sie spürte sehr viel Wertschätzung und grosses Interesse an den Gefässen des Feierns. Ebenso erging es Agnes Aebersold im Pfarrkapitel Obersee. ■

Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit

Die Kommission für Gemeinde-Jugendarbeit traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen – ein gut eingespielter Rhythmus. Die Kommission begleitet die Arbeit von Thomas Alder, stellt kritische Fragen, gibt Rückmeldungen und konstruktive Anregungen aus den eigenen Erfahrungen und der Gemeindearbeit.
Intensiv hat sich die Kommission mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wie die Kantonalkirche den Aufbau von Jugendarbeitsstellen in Kirchgemeinden fördern und wie Gemeindeprojekte auch finanziell unterstützt werden könnten. Dazu erarbeitete sie eine Projektskizze «Anschubfinanzierung» für den Kirchenrat. Der Vorschlag wurde durch den Kirchenrat ausgedehnt auf Diakonie und Gemeindebau. Das Reglement liegt zur Beratung bei der Synode. Nach einer möglichen Annahme müssen die Unterlagen für die Gesuchseingabe entwickelt und weitere Detailfragen geklärt werden.

Überlegungen für eine Anschubfinanzierung Jugendarbeit

- Gemeinden sollen motiviert werden und erkennen, dass die Jugend unsere Zukunft ist.
- Eigeninitiative der Gemeinden soll unterstützt werden.
- Eine wachsende Jugendarbeit braucht eine konstante Begleitung und Unterstützung.
- Stellenprozente gewährleisten eine gewisse Professionalität und ermöglichen Nachhaltigkeit.
- Gemeinde muss sich rechtzeitig über selbständige Finanzierung nach der Anschubfinanzierung Gedanken machen.
- Die Anschubfinanzierung erleichtert den Beginn eines Projektes und gibt die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln.

Die Gedanken von Thomas Alder zum Thema «Menschen für ein Engagement in der Kirche gewinnen - wie geht das?» vorgetragen an der Präsidenten- und Pflegertagung im September sowie am Mitarbeiteranlass der Landeskirche im Januar gaben wichtige Impulse zum Weiterdenken. ■

Kommission und Amt für Gemeinde-Jugendarbeit

Kirchliche Jugendarbeit ist Dienst der Kirche an der Jugend. Sie hat zum Ziel dass Jugendliche im Evangelium eine sinnstiftende Orientierung für ihr Leben finden. (Grundsatz aus dem Arbeitsheft/afgj)

Amt für Gemeinde-Jugendarbeit

Beratung Kirchgemeinden

Die Beratungstätigkeit in Kirchgemeinden ist nach wie vor gefragt. Diese Beratungen gehen von einmaligen Telefonkontakten bis hin zu länger andauernden Beratungsprozessen. Inhaltlich ging es um Themen wie Schaffung von neuen Stellen für Jugendarbeitende, Möglichkeiten der Jugendarbeit in kleineren Gemeinden mit Einzelpfarramt, Konfliktsituation in einem Jungscharteam, Coaching von Leitungsteams in der Jugendarbeit, Beratung von Pfarrpersonen im Zusammenhang mit der Jugendarbeit.

Beratung von JugendarbeiterInnen, Anlässe

Die Jugendarbeitenden nehmen das jeweils individuelle Angebot für Beratung gerne in Anspruch. Mit der Mehrheit steht der Beauftragte in einem engen Kontakt und persönlichem Austausch. Neueinsteigern wird ein dreimaliges Coaching nach Stellenantritt angeboten. Jugendarbeitende werden auch in Krisen- und Konfliktsituationen unterstützt.
Seit Mai 2011 gibt es eine Facebook-Gruppe für die Jugendarbeitenden der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. Dies ermöglicht ein rasches Austauschen von Informationen. Die Gruppe wird rege genutzt, auch für die Beschaffung von Material und Ideen. Die JugendarbeiterInnen werden regelmässig mit Informationen zu jugendrelevanten Themen «versorgt».
Im April fand eine Fachtagung zur gfs-Jugendstudie 2010 statt. Nach einem Impulsreferat kam es zu angeregten Diskussionen. Der zweite Anlass war ein erlebnispädagogisches Programm auf einem Pferdehof, bei dem das eigene Führungs- und Kommunikationsverhalten anhand der Arbeit mit Pferden reflektiert wurde. Weiter fanden Begegnungen in kleinen Gruppen bei einem Mittagessen statt. Dabei kam es zu guten und wichtigen Gesprächen.

Begleitung/Mentorate

Der Beauftragte übt zurzeit zwei Mentorate von Jugendarbeitenden in Ausbildung am TDS Aarau sowie eines für die Berufseinführung aus.

iMove – Schulung junger LeiterInnen

Erfreulich entwickelt sich die iMove-Ausbildung für junge Leiterinnen und Leiter. 11 Jugendliche durften im Mai als Abschluss des zweiten iMove-Kurses ihr Diplom entgegennehmen. Im September hat der dritte Ausbildungsgang mit 30 Jugendlichen begonnen. Eine höchst erfreuliche Entwicklung! Darum wird der iMove-Leiterkurs inskünftig, wenn immer möglich, jährlich angeboten.

Thomas Alder: «Am dritten Wochenende werden die Jugendlichen jeweils im Halten eines biblischen Kurz-Inputs geschult. Sie erhalten Tipps für die Erarbeitung einer Andacht und müssen dann vor der Gruppe einen kurzen Impuls halten. Dieser wird gefilmt und zusammen angeschaut und ausgewertet. Dies ist für die Jugendlichen eine grosse Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit dem Erlebnispädagogen (M. Bäni), der mit vielen praxisnahen Inputs die Jugendlichen begeisterte, erlebte ich als sehr bereichernd.»

Jugendverbände, Tarjv (Thurgauer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
Der Tarjv, dem Thomas Alder seit 2008 als Präsident vorsteht, traf sich zu drei Sitzungen für den Austausch und die Vergabe von Geldern für Jugendprojekte. Dieses Jahr wurde beschlossen, die beteiligten Jugendorganisationen aus dem Projektfonds einmalig mit max. Fr. 500.- für die Leiterausbildung zu unterstützen. Von dieser Möglichkeit hat die Leiterausbildung iMove des Amtes für Gemeinde-Jugendarbeit ebenfalls profitieren können. Der Projektfonds wird durch den jährlichen Beitrag von Fr. 5‘000.- durch den Kanton gespeist.
Die Mitgliedschaft beim SAJV (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände) wurde aufgelöst, da die meisten im Tarjv vertretenen Jugendverbände schon durch ihren Dachverband beim SAJV Mitglied sind.
An zwei Informationstreffen mit den Verbandsleitungen der Jugendverbände (Blaues Kreuz TG und SG/AR/AI, CEVI Ostschweiz) und mit den Jugendbeauftragten der Kantonalkirchen SG/TG/beider Appenzell wurden aktuelle Themen besprochen. An einem Treffen, bei dem es vor allem um Finanzfragen geht, ist jeweils die kirchenrätliche Vertretung anwesend.

Anlässe

Auf grosses Echo stiess das vierte kantonalkirchliche Teenager-Treffen. Am Anfang des Anlasses stand eine gottesdienstliche Feier mit einem Impuls zum Thema «Werte» (10 Gebote). Anschliessend kämpften 20 Mannschaften aus acht Gemeinden des Kantons Thurgau um den Sieg in zwei Kategorien. 150 Jugendliche aus evangelischen Teenager- und Konfirmandengruppen nahmen daran teil.
Das Amt für Gemeindejugendarbeit war auch im «Patronatskomitee» und Vorbereitungsteam des ökumenischen Anlasses «Nacht der Lichter» in Frauenfeld. Diese Taizé-Feier kam bei den Jugendlichen gut an. Die Stimmung war eindrücklich.

Ausserkantonale Projekte

Thomas Alder arbeitet in zwei Deutschschweizerischen Organisationen der Kiko mit. Er leitet als Präsident die koju (Konferenz der Jugendbeauftragten der Evang. Kirchen der Deutschschweiz). Dabei wird er von der neuen Geschäftsstellenleiterin Flavia Hüberli-Christen, Neukirch an der Thur, unterstützt. Ausserdem hat er Einsitz in der Ausbildungskommission der DDK (Deutschweizerische Diakonatskonferenz).

Administration

Der Flyer «150 Arten, wie du jungen Menschen zeigen kannst, dass sie dir wichtig sind» ist nach wie vor sehr gefragt. Im vergangenen Jahr wurden rund 1‘500 Exemplare verkauft.
Weiter konnte das «Arbeitsheft Jugendarbeit» neu aufgelegt werden. Es wurde mit einer Auflage von 1‘000 Stück gedruckt und an alle Pfarrämter, Diakonate, Jugendarbeitende und RessortvorsteherInnen versandt. Viele positive Echos aus den Gemeinden zeigen wie hilfreich die Broschüre bei der Gestaltung der lokalen Jugendarbeit ist.

Zum Abschied:

«Wenn du schnell gehen willst, geh allein; wenn du weit kommen willst, geh mit anderen.» Diesen Leitspruch gebe ich meiner Nachfolgerin, den Beauftragten und den Kommissionsmitgliedern mit auf den weiteren Weg. Dass trotz engem Zeitbudget immer wieder klare Absprachen getroffen werden können, dass Vernetzung und verstärkte Zusammenarbeit gelingen mögen, das wünsche ich allen!

Bibeln für kleine Leute

«Durch den Kontakt mit den BesucherInnen spürte ich, wie die stimmige Atmosphäre des Ausstellungsraumes und der «Kinderhüeti» zum Verweilen einlud. In dieser Atmosphäre konnten unzählige ermutigende Gespräche geführt werden. Dabei denke ich zum Beispiel an jene Grossmutter, die auf ihre eigene Kindheit und Mutterzeit zurückblicken konnte und offene Ohren fand für ihre Erfahrungen. Sie kaufte für ihr Grosskind eine entsprechende Bibel. Oder mir kommt die junge Mutter in den Sinn mit ihrem 10 Monate alten Kind, dem sie bald einmal biblische Geschichten erzählen möchte und gleich drei verschiedene Bibeln kaufte, weil sie sich nicht für eine entscheiden konnte. Dazu bemerkte sie, dass diese obendrein auch ganz gute Geschenke ergeben. Gerne erinnere ich mich an den kleinen Nik, der es besser wusste als seine Eltern, welche Bibel zu ihm passen würde.» ■

Barbara Friedinger, Beauftragte für Kindergottesdienste, über ihre Erfahrungen an der Kinderbibelausstellung vom 22. bis 27. Februar 2011 in Weinfelden

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Konsolidierung der tecum-Arbeit

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer

«Das Jahr 2011 war für tecum ein wichtiges Jahr der Konsolidierung. Es war das erste volle Betriebsjahr in der neuen Zusammensetzung und in den neuen Räumlichkeiten im Fehrenhaus» - so schreibt der neue Leiter von tecum, Pfarrer Thomas Bachofner, in seinem Jahresbericht. Die neuen Abläufe mit dem neuen Team am neuen Standort spielten sich beachtlich schnell ein, und es konnte ein umfangreiches Angebot in den Bereichen Spiritualität, Bildung und Gemeindebau gemacht werden. Für einmal sei in diesem Zusammenhang eine Aussensicht wiedergegeben, nämlich der Hinweis auf die Präsenz von tecum, wie er im Jahresbericht der Stiftung durch deren Präsidenten, Ständerat Roland Eberle, formuliert ist:

«Das Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, tecum, ist unser grösster Kunde. Es trägt mit einem breit abgestützten Angebot zur Lebendigkeit der Kartause bei. Nicht mehr wegzudenken sind die vielen Aktivitäten wie Impulstagungen, Meditationen, Morgengebete, Segnungsfeiern, Tage der Stille, Seminare, Erwachsenenbildungskurse, Fachveranstaltungen, Beratungsangebote etc. rund um die Kernthemen Spiritualität, kirchliche Bildung und Gemeindebau.»

Auf zwei herausragende Tagungen sei hier besonders hingewiesen: Im Oktober fand unter dem Titel «Das Alter ist bunt» eine Impulstagung statt, welche die Vielfalt der Lebenswelten heutiger Senioren aufzeigte und Ideen vermittelte, wie die Kirchgemeinden auch vermehrt die «jüngeren Älteren» ansprechen können. Als Grundlage dieser Tagung diente die sehr lesenswerte Broschüre «Empfehlungen für die Altersarbeit in Kirchgemeinden», die vom «Runden Tisch» mehrerer Deutschschweizer Kantonalkirchen erarbeitet und im Thurgau an alle Pfarrämter verschickt worden war.
Zwar erst anfangs 2012, aber aufgrund von Vorarbeiten im Jahr 2011 fand eine Tagung «Kircheneintritte sind ein Thema» statt. Sie basierte auf der mit dem Jahresbericht 2010 der Landeskirche erstellten Übersicht über die Eintritte in den Thurgauer Kirchgemeinden der zurückliegenden drei Jahre. Eine der wesentlichen Erkenntnisse dieser Tagung ist, dass Arbeit in der Kirche vor allem Beziehungsarbeit ist. Diese Erkenntnis ist zwar nicht neu, aber so wichtig, dass sie immer mal wieder in Erinnerung gerufen werden sollte.
Beide genannten Beispiele stehen an der Schnittstelle zwischen der Erwachsenenbildungsarbeit der Kantonalkirche und jener der Gemeinden. Dass im neuen tecum-Konzept die früher separat geführte «Gemeindebezogene Erwachsenenbildung» in die tecum-Arbeit integriert ist, bewährt sich ganz offensichtlich.

In die ordentliche tecum-Arbeit integriert sind jetzt auch die bisher der Gemeindebezogenen Erwachsenenbildung zugeordneten Bereiche «Kleingruppen Hauskreise», «Schöpfungszeit» und «Laiensonntag». Diese Bereiche und die dazu gehörigen Arbeitsgruppen haben neu denselben Status wie die früher schon bestehenden Arbeitsgruppen des tecum. An der konkreten Arbeit hat sich dabei wenig geändert. Die genannten Arbeitsbereiche büssten nichts an Gewicht ein; dafür konnten gewisse Synergien erreicht werden.

Die Belegung durch Gastgruppen hielt sich in durchschnittlichem Rahmen. Deren Budgetierung konnte auch recht genau eingehalten werden. Hingegen zeigten sich bei den Budgets betr. Kurs- und Projektarbeit und betr. allgemeine Betriebskosten deutliche Abweichungen. Das Ziel der Verantwortlichen ist es, möglichst grosse Kostentransparenz herzustellen. Die Synode soll durch ihre Budgetentscheide Einfluss nehmen können auf die Subventionierungspraxis bei der Beherbergung einerseits und auf Umfang und Preispolitik bei der Kurs- und Projektarbeit anderseits. Die zunehmende Erfahrung mit dem neuen Konzept wird auch zunehmende Budgetgenauigkeit bringen, wobei nie absolute Budgetgenauigkeit wird erreicht werden können. Dass der Verein tecum jährlich einen bemerkenswerten Beitrag (in den letzten Jahren regelmässig Fr. 40'000.-) beisteuert, trägt dazu bei, auch unvorhergesehene Aufgaben anpacken zu können, und sei hier ausdrücklich verdankt.

Die Zusammenarbeit im Team bestehend aus Pfarrer Thomas Bachofner (Leiter, 100%), Heidi Hartmann und Bernadette Oberholzer (Studienmitarbeit, je 40%) und Fabienne Dudler (Sekretariat/Rechnungsführung, 70%) hat sich sehr gut entwickelt.

Theologiekurs

Die im Berichtsjahr unter der bewährten Leitung von Pfarrerin Caren Algner durchgeführten Module waren:

Geschichte Israels und Themen biblischer Theologie (Co-Leitung: Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke)

Ethik - Grundfragen (Co-Leitung: Annekathrin Lück, Assistentin am Sozialethischen Institut der Universität Zürich)

Buddhismus

An Jesus Christus glauben (Co-Leitung: Pfarrerin Rosemarie Hoffmann)

Die Kirche(n) - Konfessionskunde und Ökumene (Co-Leitung: Pfarrer Hermann Maywald)

Die Beteiligung an den Kursmodulen lag zwischen 12 und 19 Teilnehmenden. Während es eine Zeit lang danach aussah, dass die Zahlen grundsätzlich rückläufig sein könnten (wie in andern Kantonalkirchen), zeigt der Trend in jüngster Zeit erfreulicherweise wieder klar nach oben. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden waren oder sind auch in der Katechetikausbildung. Die Rückmeldungen, die nach jedem Modul erbeten werden, fallen überwiegend positiv aus. Ein ähnliches Bild ergab sich auch aus der schon gewohnten anonymen schriftlichen Rückmeldungsaktion am Ende des Kursjahres, die von der Begleitgruppe eingesehen wird.

Die Begleitgruppe für den Theologiekurs traf sich im Berichtsjahr zweimal. Obwohl der Theologiekurs nicht in die tecum-Struktur integriert ist, erfolgt der jährliche Prospektversand zusammen mit dem Versand des tecum-Hefts, was sich bewährt.

Kirchenmusikkommission

Das Hauptthema der Kirchenmusikkommission waren 2011 die Vorbereitungsarbeiten zur erstmaligen Durchführung eines popularmusikalischen Singtages. Nicht dass die Kirchenmusikkommission der Meinung wäre, diesem Genre der Kirchenmusik gehöre allein die Zukunft, aber sie sieht im Bereich der Popularmusik einen gewissen Nachholbedarf.
Während in die Pflege der traditionellen und der «klassisch-modernen» Kirchenmusik bis anhin auf Ebene der Verbände, der Gesangbuchorgane und der kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten viele Ressourcen investiert wurden, wurde die popularmusikalische Schiene lange Zeit vernachlässigt. Dies führte dazu, dass die Versuche, solches Liedgut in die Gottesdienste einzubringen, auf Gemeindeebene unterschiedlich glückten. Dem Vorbild der St. Galler Landeskirche folgend konnte mit Zustimmung der Synode ab März 2011 in der Person von Oliver Wendel, Weinfelden, ein ausgewiesener Musiker zu einem 15-Prozent-Pensum angestellt werden, der sich den vielfältigen Fragen rund um Popularmusik annahm. Zusammen mit einer Spurgruppe von rund zehn Leuten (Musikern, Theologen, Jugendarbeitern) aus dem Thurgau wurden Lieder ausgewählt und erarbeitet, die am Singtag vom 19. Februar 2012 vorgestellt und erprobt wurden.

Neben dem Engagement für das Projekt Popularmusik konnten die weiteren Engagements wie etwa die Unterstützung von Aus- und Weiterbildung von Organisten und Kirchenmusikern im üblichen Rahmen fortgesetzt werden. Für die Betreuung des neu eingerichteten Chornotenarchivs konnte in der Person von Kurt Tschirren eine geeignete Person gefunden werden.

In der Kirchenmusikkommission sind Fachleute und Verbindungspersonen aus den Bereichen Kirchenchöre, Organistenverband, Popularmusik, Pfarramt/Theologie, Jugendarbeit, Sonntagschule/Schulunterricht und Blasmusik/Posaunenchöre vertreten.

Erwachsenenbildungskommission und Behördenbildung

Nach der Einführung einer operativen Leitung versteht sich die Erwachsenenbildungskommission als strategisches Organ. In drei Sitzungen bewältigte sie ihre Aufgaben. Zu diesen Aufgaben gehören: Genehmigung des tecum-Programms und des Budgets, Personelles in den Arbeitsgruppen, Beschlüsse über das Eingehen von Partnerschaften, Werbefragen u.a.m.
Die Arbeitsgruppe Behördenbildung ist ein Teil von tecum, ist aber anders als die anderen tecum-Arbeitsgruppen direkt mit dem Kirchenrat verbunden. Unter der Leitung von tecum-Leiter Pfarrer Thomas Bachofner wurde die Arbeitsgruppe Behördenbildung im Berichtsjahr neu formiert. Die Verbindung und den Informationsfluss zum Kirchenrat stellt Kirchenrat Rolf Bartholdi sicher. Zu den Angeboten gehörten 2011 folgende Kurse: «Lust auf Sitzungen», Versammlungen leiten, Protokollführung, ein Impuls- und Austauschabend zum Thema «Behördenarbeit und Glaube» und die Impulstagung «Das Alter ist bunt». ■

Laienprediger

Eine lückenlose Durchführung aller sonntäglichen Gottesdienste insbesondere in der Ferienzeit wäre ohne Laienprediger und -predigerinnen kaum mehr denkbar. Nach dem 2010 abgeschlossenen zweiten Ausbildungskurs stehen nun rund 20 zum aushilfsweisen Predigtdienst ausgebildete Leute für Einsätze in der Thurgauer Landeskirche zur Verfügung. Am 1. Oktober 2011 fand in der Kartause Ittingen ein Weiterbildungstag mit dem Theologen und Schauspieler Norbert Grossklaus zum Thema «liturgische Präsenz» statt. Mit Grundsatzinformationen, praktischen Beispielen und Übungen wurde jedem Teilnehmenden deutlich, wie neben dem Inhalt auch der Auftritt, die Körpersprache und die Gestik von grosser Bedeutung sind. Ein ähnliches Kursangebot gab es übrigens auch für die Pfarrer. Die Teilnahme am jährlichen Weiterbildungstag der Laienprediger ist für diese obligatorisch. ■

Pfarrerweiterbildungskurse im Pflicht-/Wahl-System

Der Kirchenrat hat gemäss § 4 der Weiterbildungsverordnung (KGS 8.4) die Möglichkeit, Weiterbildungskurse durchzuführen sowie den Besuch bestimmter Kurse vorzuschreiben. Von dieser Möglichkeit machte er 2011/12 Gebrauch. Die Pfarrer und Diakone mussten, im Sinn eines Pflicht-/Wahl-Systems mindestens einen der folgenden Kurse besuchen; die weiteren Angestellten in den Kirchgemeinden konnten, je nach Angebot, auf freiwilliger Basis dazustossen:

29. Juni 2011 Palliative Care (ein Halbtag), Amriswil
8. Sept. 2011 Liturgische Präsenz (ein ganzer Tag), Kartause Ittingen
16./17. Nov. 2011 Notfallseelsorge (zwei Tage), Weinfelden
20. Jan. 2012 Konfirmationsunterricht (ein ganzer Tag), Weinfelden
29. Feb. 2012 Kirchenraumpädagogik (ein ganzer Tag), Raum Sulgen-Bischofszell

Die durchgeführten Evaluationen zeigten fast durchwegs das Bild zufriedener Kursteilnehmer. Neben dem Gewinn, den die Teilnehmer aus dem Kursbesuch im Zusammenhang mit dem Thema mit nach Hause nehmen konnten, wurde auch die Tatsache, dass man sich innerhalb der Kantonalkirche über die Gemeinde- und Dekanatsgrenzen hinaus traf, positiv hervorgehoben.
Der Kirchenrat denkt gelegentlich an eine Wiederholung, mit ähnlichen oder aber auch andern Themen.

Ökumenische Medienkommission

Nachdem seit 1. Januar des Jahres 2011 die neue Thurgauer Zeitung die einzige verbliebene grosse Tageszeitung auf dem Thurgauer Zeitungsmarkt ist, lud die ökumenische Medienkommission den Chefredaktor, David Angst, zu einer Sitzung ein. In angeregten Gesprächen wurde klar, dass die Thurgauer Zeitung nicht «Statements von Institutionen» abdrucken will, sondern Themen selber journalistisch aufgreifen und bearbeiten will. Das gilt auch für kirchliche Themen. Damit sind im Grundsatz auch die von den Kirchen bisher verantworteten Feiertagsbetrachtungen vom Tisch. Zu den Feiertagen Weihnachten und Ostern werden von der Zeitung Themen, die aus Sicht der Zeitung besonders aktuell sind, aufgegriffen; die eher theologischen oder meditativen Feiertagsbetrachtungen entfallen jedoch. Als Möglichkeit, dass sich Kirchenleute in der Zeitung im Originalton verlauten lassen können, bot der Chefredaktor die Rubrik «Podium» an. Von der Möglichkeit, ein Wort als Person oder als Kirchenvertreter in dieser Rubrik zu platzieren, wurde denn auch vereinzelt Gebrauch gemacht. Und obwohl die Zeitung möglichst viele Themen selber journalistisch bearbeiten möchte, werden doch auch weiterhin viele Texte, die von der kirchlichen Informationsbeauftragten geliefert werden, abgedruckt.
Ein neues Feld im Bereich der Kommunikation tut sich im Bereich der sogenannten «social media» (facebook, twitter etc.) auf. Auf Einladung der Kommission referierte der Medienwissenschafter Thomas Merz, Weinfelden, kompetent zu diesem Thema. Für die Kommission ist die Frage offen geblieben, inwieweit sich die Landeskirchen als Institutionen in diesem Feld betätigen sollen. Es ist nicht möglich – und wohl auch nicht nötig – dass die Landeskirchen in jedem neuen Medium präsent sind. Hingegen dürfte es naheliegend sein, dass einzelne ihrer Vertreter (z. B. Pfarrer, Jugendarbeiter) sich einarbeiten und mit ihren Leuten auch auf diese Weise kommunizieren. Im Blick auf minimale Kenntnisse, worum es hier geht und wo die Chancen und Grenzen dieser neueren Kommunikationsformen sind, denkt die Kommission an das Angebot einer Weiterbildung.

Die kirchlichen Gefässe bei Radio Top («Top-Kick» und «Top-Church») liefen im Berichtsjahr in gewohntem Rahmen weiter. Ansprechperson ist weiterhin Pfarrer Christian Randegger, Elgg. Als Präsident der Kommission löste per 1. Januar 2012 turnusgemäss Urs Brosi von der katholischen Landeskirche den bisherigen Präsidenten Wilfried Bührer ab. Neu ist in der Kommission auch die Inhaberin der kürzlich geschaffenen Stelle für Kommunikation der katholischen Landeskirche, Arianna Maineri, vertreten.

Internet

Mit der Beantwortung der Motion Gäumann, die den Kirchenrat verpflichten wollte, ein Kommunikationskonzept vorzulegen, hatte der Kirchenrat an der Synode vom 29. November 2010 in Aussicht gestellt, dass der Internetauftritt www.evang-tg.ch der Landeskirche vollständig erneuert werden sollte. Zur Erarbeitung eines Anforderungsprofils und eines Konzeptes für den neuen Internetauftritt setzte der Kirchenrat eine Fachkommission ein, die ihm einen Vorschlag für ein Konzept für den Internetauftritt und für die Vergabe des Auftrags zur Umsetzung des neuen Internet-Auftritts unterbreiten sollte. Neben dem Präsidenten und dem Aktuar des Kirchenrates und Motionär Pfarrer Andreas Gäumann, Steckborn, gehörten der Kommission als Fachleute Roman Salzmann, Kommunikationsfachmann und Redaktor des Kirchenboten, und Denise Bantli, Web-Verantwortliche der kantonalen Verwaltung, an. Aufgrund des Anforderungsprofils, das die Arbeitsgruppe erarbeitet hatte, wurden bei vier Internet-Firmen Offerten eingeholt. Zwei Anbieter wurden zu Gesprächen mit der Kommission eingeladen. Der Kirchenrat folgte der Empfehlung der Kommission und vergab den Auftrag Ende Juni 2011 an die Firma Internezzo AG in Rotkreuz/LU. Die Umsetzung des neuen Auftritts lag beim Aktuar des Kirchenrates und bei Beni Poeschl, dem neuen Web-Verantwortlichen der Landeskirche. Die neue Website konnte Ende März 2012 freigeschaltet werden. Sie wurde an der Sitzung der Synode vom 26. März 2012 vorgestellt.

Benjamin Pöschl

ist seit 1. Januar 2012
als Webredaktor der Landeskirche tätig.

Die Synode folgte am 28. November dem Antrag des Kirchenrates und bewilligte für die Betreuung des Internetauftritts eine 15-Prozent-Stelle. Die neue Website der Landeskirche gibt in den Gefässen «News» und «Agenda» einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Landeskirche und ihrer Ämter und Dienststellen. Das neu konzipierte Gefäss «Lebenssituationen» gibt einen Überblick über die wichtigsten Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und erklärt die Bedeutung der heiligen und kirchlichen Handlungen wie Abendmahl, Taufe, Konfirmation, kirchliche Trauung und kirchliche Abdankung. Die theologische Verantwortung für die auf der landeskirchlichen Internetseite veröffentlichten Texte liegt beim Kirchenrat. Für die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Internetauftritts sind Webmaster Beni Pöschl und der Kirchenratsaktuar verantwortlich.

Amt für Information

2011 war für Brunhilde Bergmann, die Beauftragte im Amt für Information, das erste Jahr, in dem es im Kanton Thurgau mit der neuen Thurgauer Zeitung nur noch eine grosse überregionale Tageszeitung gab. Die in der neuen Thurgauer Zeitungslandschaft gemachten Erfahrungen zeigen, dass es mit klassischer Berichterstattung in der nötigen Kürze nach wie vor möglich ist, in die Zeitungsspalten zu kommen. In Ergänzung zur Thurgauer Zeitung sind im Kanton Thurgau neben den bestehenden kleineren, lokalen und regionalen Zeitungen auch neue entstanden, die die Medienberichte des Amtes für Information zum Teil sehr grosszügig abdrucken.

Die Informationen, die Brunhilde Bergmann über die Arbeit der Landeskirche und der landeskirchlichen Ämter und Dienststellen verbreitet, finden auch im Thurgauer Kirchenboten ihren Niederschlag. Das Amt für Information passt die Themen und Texte auf die Bedürfnisse des Kirchenboten an. Für den Internet-Auftritt der Landeskirche sind die Texte und Bilder des Amtes für Information die wichtigste (und fast einzige) Nachrichtenquelle – sieht man von den Informationen ab, die die landeskirchlichen Dienststellen und Beauftragten selbst ins Internet stellen.

Die Beauftragte im Amt für Information, Brunhilde Bergmann, gab im Berichtsjahr 41 Berichte, Meldungen und Vorschauen heraus. Alle Mitteilungen erschienen im Kirchenboten und auf der Homepage der Landeskirche. 31 Meldungen (75 Prozent) wurden in mindestens einer Zeitung abgedruckt, 22 (50 Prozent) in der Thurgauer Zeitung (meist in gekürzter Form). ■

2. Synode

Sitzungen
Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahre 2011 zu zwei Sitzungen: Am 27. Juni (ganztags) in Kreuzlingen und am 28. November in Frauenfeld (ganztags).

Sachgeschäfte

Projektkredit «Pilgern im Thurgau» (KirchenWege)

Am 27. Juni genehmigte die Synode den vom Kirchenrat beantragten Kredit von 36'000 Franken für das ökumenische Projekt «Pilgern im Thurgau 2012» (KirchenWege). Die Kirchenräte der Evangelischen und Katholischen Landeskirche waren übereingekommen, im Jahr 2012 ein gemeinsames Projekt unter dem Titel «Pilgern im Thurgau» zu lancieren. Die Idee war, in einem bebilderten Heft (oder evtl. mehreren kleinen Broschüren) Tipps zu geben, wie man eine Anzahl Kirchen und Kapellen im Thurgau zu Fuss, per Rad, mit dem Zug, per Schiff etc. «er-wandern» oder «er-fahren» kann.

Projektkredit Popularmusik

Am 27. Juni genehmigte die Synode den vom Kirchenrat beantragten Kredit von 25'000 Franken für das Projekt eines Singtages mit populärer Kirchenmusik im Februar 2012. Der Singtag sollte zur Verbreitung und Qualitätssicherung der in den Gottesdiensten vieler Thurgauer Kirchgemeinden verwendeten popularmusikalischen Lieder und Musik beitragen. Für die Anstellung einer professionellen Projektbegleitung rechnete der Kirchenrat mit einem Jahrespensum von 15 Stellenprozent. Zu den Aufgaben der Projektleitung sollte es gehören, im Vorfeld des für Februar 2012 geplanten Singtages mit populärer Kirchenmusik, die Verantwortlichen in den Thurgauer Kirchgemeinden zu vernetzen und Materialien zu erarbeiten und bereitzustellen, die für die vielen kleinen und mittleren Thurgauer Kirchgemeinden geeignet sind.

Rechnungen 2010

Am 27. Juni genehmigte die Synode die Hauptrechnung und die Sonderrechnungen 2010 der Evangelischen Landeskirche und nahm Kenntnis von der Rechnung 2010 von tecum, Evangelisches Begegnungs- und Bildungszentrum in der Kartause Ittingen. Bei einem Ertrag von 5.329 Mio. und einem Aufwand von 4.908 Mio. schloss die Rechnung 2010 mit einem Vorschlag von 421'000 Franken statt des budgetierten Rückschlages von 29'456 Franken ab. Zum guten Ergebnis hatten neben den Steuermehreinnahmen auch verschiedenste Einsparungen bei den Ausgabenpositionen beigetragen. Die Rechnung 2010 der Landeskirche wurde von der Synode unter Verdankung der gewissenhaften Haushaltsführung genehmigt.

Voranschlag 2012

Mit einer Änderung genehmigte die Synode am 28. November das Budget 2012 der Landeskirche. Mit einem seit elf Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2012 bei einem Aufwand von 5.354 Millionen und einem Ertrag von 5.392 Millionen mit einem Vorschlag von 38'844 Franken. Ein

Antrag auf Streichung von erstmaligen Zuwendungen in Höhe von 5'000 Franken an den Bund Evangelischer Jungscharen der Schweiz Besj löste eine engagierte Diskussion aus. Eine knappe Mehrheit folgte dem Streichungsantrag - die theologisch fragwürdigen Aussagen, mit denen sich Besj im Internetauftritt präsentiert, seien mit landeskirchlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Finanzplan 2013 bis 2015

Am 28. November nahm die Synode den vom Kirchenrat vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2015, der von einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 2.5 Prozent ausgeht, zur Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation zum Pfarrernachwuchs

Fristgerecht für die Synode vom 27. Juni hatte Pfarrer Guido Hemmeler, Altnau, eine Interpellation zum «Pfarrernachwuchs im Kanton Thurgau» eingereicht. Der Interpellant wollte vom Kirchenrat Auskunft darüber, was die Landeskirche unternehmen will, um den Pfarrberuf für junge Menschen attraktiver zu machen. In seiner Antwort erwähnte der Kirchenrat, dass er nach Möglichkeiten suchen will, wie die Mittelschülerinnen und -schüler gezielt auf die Möglichkeit des Theologiestudiums und auf den Pfarrberuf angesprochen werden könnten. Die Kirchgemeinden wurden vom Kirchenrat ermutigt, junge Menschen in der Berufswahl auf die Möglichkeiten der kirchlichen Berufe wie Pfarrer, Diakon und Kirchenmusiker anzusprechen.

Interpellation zum Abendmahl für Kinder

Fristgerecht für die Synode vom 27. Juni hatten Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen, und Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, eine Interpellation zum «Abendmahl mit Kindern» eingereicht. Die beiden Interpellanten wollten wissen, welche Bedeutung der Kirchenrat der Einführung des Abendmahls für Kinder und Jugendliche beimesse. In seiner Antwort verwies der Kirchenrat unter anderem auf die laufende Vernehmlassung zum Pflichtangebot des Religionsunterrichts an der Mittel- und Unterstufe der Primarschule. Mit dem Lehrplan für den Religionsunterricht werde sich unter anderem die Frage stellen, in welcher Klasse das Abendmahl thematisiert und eingeführt werden solle.

Interpellation zur ausserordentlichen Zuerkennung der Wählbarkeit für das Pfarramt

Der Kirchenrat rechnet damit, dass in den nächsten Jahren der «Ruf nach Sonderzulassungen» zum Pfarramt sich noch verstärken werde. Aufgrund einer Interpellation musste der Kirchenrat über seine Praxis bei der ausserordentlichen Zuerkennung der Wählbarkeit ins Thurgauer Pfarramt Auskunft geben. Den Interpellanten Pfarrer Peter Kuster, Lustdorf, Gretel Seebass, Bischofszell, Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen, und Pfarrer Klaus Fischer, Langrickenbach, war die «Qualität kirchlicher Arbeit in Überein-

Stellenschaffung für die Internetbetreuung

Die Landeskirche war im Jahr 2011 daran, einen neuen Internetauftritt zu lancieren. Damit die einmal erstellte Website auch aktuell bleiben und weiterentwickelt würde, schlug der Kirchenrat der Synode vom 28. November vor, für die Betreuung und Weiterentwicklung des Internetauftritts eine neue Teilzeitstelle von 15 Stellenprozent zu schaffen. Der Antrag des Kirchenrates wurde genehmigt.

Stellenschaffung für die Palliative Care

Die Seelsorge war Teil des kantonalen Konzeptes zur Umsetzung von Palliative Care. Damit die Landeskirche und die Kirchgemeinden diese Aufgabe auch wahrnehmen könnten, beantragte der Kirchenrat der Synode vom 28. November die Schaffung einer landeskirchlichen Beauftragung im Umfang von 10 Stellenprozent. Die Landeskirche sollte damit sicher stellen, dass eine Ansprechperson zur Seelsorge im Rahmen von Palliative Care zur Verfügung stehen würde.Der Antrag des Kirchenrates wurde gutgeheissen.

Erhöhung des Gesamtstellenumfangs des Kirchenrates

Auf die Erneuerungswahl des Kirchenrates für die Amtsdauer 2012 bis 2016 beantragte der Kirchenrat der Synode vom 28. November die Erhöhung des Gesamtstellenumfangs für den Kirchenrat von bisher 150 auf neu 160 Stellenprozent. Der Kirchenrat hatte die Absicht, das Pensum für das arbeitsaufwändige Ressort «Kirche, Kind und Jugend», das die auf 31. Mai 2012 aus dem Kirchenrat zurücktretende Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner, Balterswil, innehatte, von bisher 15 auf neu 25 Stellenprozent aufzustocken. Der Antrag des Kirchenrates wurde gutgeheissen.

Berichte

Jahresbericht 2010 der Landeskirche

Am 27. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2010 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. In der Diskussion fand der Kirchenrat Unterstützung für seine Bemühungen für die Seelsorge im Zusammenhang mit Palliative Care. In Einzelvoten wurden der Wunsch nach mehr Aufmerksamkeit in fachlicher Jugendgottesdienstbegleitung und die Erwartung, dass sich die Qualitätssicherung der Katechetik-Ausbildung auch in den Anstellungsbedingungen niederschlagen sollte, geäussert. ■

Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Am 27. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die ausserordentliche Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt für Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn; Pfarrer Tibor Elekes, Horn; Pfarrer Lars Heynen, Wigoltingen; Pfarrer Jürgen Neidhart, Sitterdorf-Zihlschlacht; Pfarrerin Yvonne Brück, Sulgen (Kradolf); Pfarrerin Simone Dors, Egnach; Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach; Pfarrer Volker Houba, Diessenhofen; und Pfarrer Michael Lo Sardo, Bussnang. ■

stimmung mit landeskirchlich-reformierten Grundsätzen» ein grosses Anliegen. In seiner Antwort zeigte der Kirchenrat auf, dass von 64 Pfarrwahlen in den Jahren 2002 bis 2011 deren 36 Personen über den ordentlichen Konkordatsabschluss verfügten und 28 nicht. Von den 28 ausserordentlichen verfügten 21 über einen vergleichbaren ausländischen Abschluss. Von den 7 verbleibenden Pfarrpersonen konnten deren 4 die Wählbarkeit der Berner Kirche vorweisen. Die drei übrigen betrafen je einen Absolventen der STH (Staatsunabhängige Hochschule Basel, früher «FETA» genannt), eine Person mit unvollständigem Studium, aber langjähriger pfarramtlicher Tätigkeit und einen Absolventen einer katholischen theologischen Fakultät. Im Verweserstatus befand sich zum Zeitpunkt der Beantwortung ein ausgebildeter Diakon mit langjähriger pfarramtlicher Tätigkeit in einer anderen Kantonalkirche.

Wahlen

Gesamterneuerungswahl des Kirchenrates für die Amtsdauer 2012 bis 2016

Am 28. November wählte die Synode das Präsidium und die Mitglieder des Kirchenrates für die Amtsdauer vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016. Von den bisherigen Mitgliedern des Kirchenrates stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Synode gewählt:
Präsident des Kirchenrates: Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Mitglieder des Kirchenrates: Regula Kummer, Schlattingen; Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach; und Rolf Bartholdi, Friltschen
Nachdem die bisherige Kirchenrätin Heidi Baggenstoss-Brunner, Balterswil, auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, war ein neues Mitglied des Kirchenrates zu wählen. Zur Wahl vorgeschlagen wurden: Ruth Pfister, Amriswil; und Judith Hübscher, Gachnang. Im ersten Wahlgang wurde Ruth Pfister als neues Mitglied des Kirchenrates gewählt.

Gesamterneuerungswahl der Rekurs- und Beschwerdekommission

Am 28. November wählte die Synode das Präsidium und die Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommission für die Amtsdauer vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016. Alle bisherigen Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl und wurden von der Synode bestätigt:
Präsident: Dr. iur. Hans Munz, Amriswil
Mitglieder: Pfarrer Tobias Arni, Märstetten; Pfarrerin Sabine Gäumann, Steckborn; Pfarrer Hermann Maywald, Amriswil; Anna Katharina Glauser Jung, Felben; Monika Thomann-Hablützel, Märwil; und Edith Tanner-Ammann, Dozwil

Wahl der Abordnung in die Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes SEK

Am 28. November wählte die Synode die drei Abgeordneten in die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK für die Amtsdauer vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016. Die bisherigen Abgeordneten Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld, Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, und Urs Steiger, Güttingen, wurden wiedergewählt.

Erneuerungswahl zwei Delegierte für die Diakonatskonferenz

Am 28. November bestätigte die Synode Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, und Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, als Delegierte der Thurgauer Kirche in der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz (DDK) für die Amtsdauer vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016.

3. Rekurs- und Beschwerdekommission

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommission erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das 8. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommission erstatte ich pflichtgemäss folgenden Bericht:

1. Sachgeschäfte

Die Kommission hatte im Verlauf des Berichtsjahres zwei Beschwerden zu beurteilen. In einem Fall beschwerten sich Kirchbürger gegen die Wahl eines Organisten; im zweiten Fall wandte sich eine Einzelperson gegen die Anstellung einer Fachperson. In beiden Fällen trat der Kirchenrat auf die Beschwerden mangels Legitimation nicht ein, nahm die Eingaben aber als Aufsichtsbeschwerden entgegen und wies dieselben ab. Auf dem Beschwerdeweg an die Rekurs- und Beschwerdekommission hätte höchstens gerügt werden können, der Kirchenrat habe die Legitimation zu Unrecht verneint. In beiden Fällen wurde diese Rüge richtigerweise nicht erhoben. Die Rekurs- und Beschwerdekommission ist demgegenüber nicht Oberaufsichtsbeschwerdeinstanz, weshalb die aufsichtsrechtliche Behandlung der Eingaben durch den Kirchenrat materiell nicht zu überprüfen war; Nichteintreten auf die beiden Rechtsmittel war zwingende Folge. Die Rekurs- und Beschwerdekommission hat sich den Hinweis an den Kirchenrat erlaubt, dass die beiden Eingaben nicht einmal als Aufsichtsbeschwerden, sondern höchstens als Anzeigen im Sinn von § 74 f. VRG entgegenzunehmen gewesen wären. Die beiden praktisch zeitgleich eingehenden Beschwerdefälle wurden an einer Sitzung der Kommission behandelt. Der Versand der Entscheide erfolgte rund dreieinhalb Monate nach Eingang der Beschwerden.

2. Administratives

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Ablauf im Zusammenhang mit der Rechtskraftbescheinigung von Entscheiden des Kirchenrates betreffend Genehmigung von Grundstücksverkäufen aufgegleist. Früher erfolgten derartige Ersuchen um Bescheinigung der Rechtskraft lediglich punktuell, keinesfalls systematisch. Seit 2011 werden alle Genehmigungsentscheide des Kirchenrates im Zusammenhang mit Grundstückverträgen dem Präsidium der Rekurs- und Beschwerdekommission zur Bescheinigung der Rechtskraft zugestellt. Diese Bescheinigung ist insofern Routineangelegenheit, als die Anfechtung eines Grundstückgeschäfts bis heute nicht zu registrieren war.

3. Organisation und Personelles

Im Berichtsjahr waren keine personellen Veränderungen zu registrieren. Ihre Synode hat die Kommission im Verlaufe dieses Berichtsjahres in unveränderter Besetzung für die am 1. Juni 2012 beginnende neue Amtsperiode wiedergewählt.

4. Publikationen und Veröffentlichungen

Liturgien zur Ordination und zur Amtseinsetzung von Pfarrern oder Pfarrerinnen und Diakonen oder Diakoninnen, Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau, Frauenfeld, Februar 2011, Broschüre, 27 Seiten
Leitfaden zum neuen Finanzausgleich, Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau, Frauenfeld, März 2011, Faltblatt, 4 Seiten
Arbeitsheft Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 2011, Broschüre, 16 Seiten mit Anhang (12 Seiten)
«Empfehlungen für die Altersarbeit in Kirchgemeinden», Broschüre herausgegeben von der interkantonalen Arbeitsgruppe «Runder Tisch Alter», 2011, 32 Seiten
«Zwischen Wipfeln und Wurzeln – Lebensraum Wald», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2011
«Versöhnung», Laiensonntag vom 13. November 2011, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Juni 2011
Bettagsansprache 2011 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 9. August 2011

5. Kirchgemeinden

Mitteilungen und Anliegen

Die Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter haben jährlich die Aufgabe, zusammen mit der Einreichung der Statistik des zurückliegenden Jahres auch etwas darüber festzuhalten, was sie in ihrem Amt oder in ihrer Behördentätigkeit beschäftigt hat. Eine Zusammenfassung dieser Äusserungen, Hinweise und Anliegen sei hier versucht – ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit.

Rekrutierung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen

Wie ein roter Faden zieht sich das Thema «Rekrutierung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen» durch die eingereichten Jahresübersichten. Es sei, so wird vielerorts geschrieben, schwierig, genügend Freiwillige zu finden. Einer der naheliegendsten Gründe für dieses Phänomen dürfte die Tatsache sein, dass viele Frauen und Mütter (die traditionellerweise die Hauptlast der Freiwilligenarbeit trugen) heute in einem frühen Zeitpunkt wieder berufstätig werden oder ihre Berufstätigkeit gar nicht mehr aufgeben und somit nicht allzu viele Kapazitäten für Freiwilligenarbeit übrig bleiben.

Freiwilligenarbeit durch bezahlte Arbeit zu ersetzen, kann nicht das Ziel der Kirche sein – und sie hätte dazu auch die (finanziellen) Mittel nicht. Trotzdem ist auf den Umstand hinzuweisen, dass für die zusätzlich geleistete Erwerbsarbeit Steuern (auch Kirchensteuern!) bezahlt werden. Die guten Erträge der letzten Jahre dürften auch damit etwas zu tun haben. Somit ist der Gedanke, bisher unbezahlte Arbeit künftig zu entschädigen, nicht völlig von der Hand zu weisen. Dies gilt insbesondere dort, wo es sich um Arbeit handelt, die nicht zum vornherein auch mit «Plausch» und mit positivem Gemeinschaftserlebnis verbunden ist, oder um Arbeit, die besondere Verantwortung, Kompetenz und Zuverlässigkeit verlangt.

Akzentuiert wurde das Thema noch dadurch, dass ein Wahljahr in die Kirchenvorsteherschaft bevorstand - auch hier ging es um die Suche nach Leuten, die sich in der Kirche zu engagieren bereit sind, und auch hier bekundeten manche Gemeinden Mühe, die nötige Zahl von Leuten zu finden. Ein Kirchenvorsteherschaftspräsident schreibt: «50 Absagen bei der Suche nach vier KV-Mitgliedern lässt vermuten, dass das Milizsystem in dieser Beanspruchung an die Grenzen kommt.» In ähnliche Richtung geht ein als Wunsch an den Kirchenrat herangetragenes Anliegen: «Anforderungen an die Kirchenvorsteherschaft nicht dauernd erhöhen. Die hohen Anforderungen schrecken normale Kirchenmitglieder ab, die durchaus bereit wären, sich zum Wohl der Kirche in der Vorsteherschaft zu engagieren. (…) In dieser Richtung darf es nicht weitergehen, sonst geht unser Milizsystem zu Grunde!» Und ein dritter schreibt: «Mit allen Vorbehalten gegen einen zu grossen Verwaltungsapparat in einer Kirchgemeinde stellt sich doch die Frage, ob das Präsidium einer Kirchenvorsteherschaft in grossen Kirchgemeinden als Milizaufgabe so nebenbei noch zeitgemäss ist und der Aufwand für dieses Amt nicht einer Art Anstellung und einer Entlöhnung bedarf, die dem Anspruch, der Verantwortung und auch dem Fachlichen Know-how dieses Amtes angemessen ist.»

Die Frage der Entschädigung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen liegt in der Kompetenz der örtlichen Instanzen (Kirchenvorsteherschaft, Kirchgemeinde). Es braucht wohl ein allseitiges Wahrnehmen der kleinen und grossen Leistungen, die Menschen für das Wohl des Ganzen erbringen, und dann die entsprechende Wertschätzung und Anerkennung. Letzteres muss nicht zwingend in einer Bezahlung erfolgen; anerkennende Worte, ein

guter Teamgeist, gesellige Veranstaltungen, Hinweise auf den Sinn der Tätigkeit und Möglichkeiten zur Weiterbildung können ebenso Motivation für ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein. Aber auch finanzielle Entschädigungen dürfen kein Tabu sein.

«Kerngeschäft», Bauten und kirchliche Strukturen

Zum «Kerngeschäft» der Kirche (dieser etwas saloppe Ausdruck taucht öfters auf) gehört sicher der Gottesdienst. Es werden viele Versuche mit neueren Gottesdienstformen gemacht. Neben Angeboten, die eher punktuellen Charakter haben oder bestimmte Zielgruppen im Auge haben, wird auch nach evangelistischen und missionarischen Ansätzen gefragt, mit denen Menschen angesprochen werden können. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass auf diese Weise direkt oder indirekt die Kerngemeinde gestärkt werden kann.

Da und dort werden Überlegungen angestellt, was denn nun zum «Kerngeschäft» der Kirche gehört. Wo eine Kirchgemeinde noch selber ein Altersheim führt, stellt sich die Frage, ob dieses in der Trägerschaft der Kirchgemeinde weitergeführt werden soll. Auch bei Liegenschaften, die nicht im Verwaltungsvermögen figurieren, wird gelegentlich diese Frage gestellt. Dass da und dort auch bei Pfarrhäusern diese Frage gestellt wird, ist nicht neu. Neu hingegen ist die Anfrage einer Kirchgemeinde, ob der Kirchenrat gegebenenfalls den Verkauf einer historischen Kapelle genehmigen würde. Der Kirchenrat hat sich dazu ausführliche Gedanken gemacht und im April 2012 in einem Kreisschreiben formuliert. Er druckt dieses im vorliegenden Jahresbericht im vollen Wortlaut ab.

Die kirchliche Bautätigkeit scheint im Moment eher geringer zu sein als in früheren Jahren. Eine Kirchgemeinde beklagt Platznot im Blick auf die vielfältigen kirchlichen Aktivitäten. Sie überlegt sich, das bisher als Pfarrhaus genutzte Gebäude in ein Kirchgemeindehaus umzubauen. Andere Kirchgemeinden führten Kirchenrenovationen durch oder wenigstens Teilsanierungen (Aussenrenovation, Innenrenovation, Kirchturm, Westfassade, Heizung, Chorraum).

Auch das Thema Gemeindezusammenschlüsse kommt in diversen Jahresberichten zur Sprache. Da und dort scheint man in dieser Sache nicht so recht vom Fleck zu kommen. Oft wiederholt sich dasselbe Muster: Sind die (Pfarr-)Stellen besetzt, möchte man nichts an den Strukturen ändern. Sind sie vakant, eilt es meist mit der Neubesetzung. Eine Lösung dieses Problems könnte darin liegen, dass bei entstehenden Vakanzen bewusst eine provisorische Lösung getroffen wird, die zeitlichen Spielraum gibt, um die Strukturfragen anzugehen. Der Kirchenrat stellt in diesen Prozessen seine guten Dienste zur Verfügung. Viel mehr kann er, schon aus gesetzlichen Gründen, nicht tun. Und er will auch nicht über die Köpfe hinweg Fusionen forcieren. Neue Strukturen müssen von den Gemeinden akzeptiert sein. Allerdings darf nicht tatenlos zugesehen werden, wenn durch unglückliche Strukturen die Arbeit, und dabei insbesondere die pfarramtliche Arbeit, nicht mehr sinnvoll geleistet werden kann. Wenn von unnötig komplizierten und kräfteraubenden Strukturen, beispielweise mit drei Sekundarschulzugehörigkeiten einer einzigen kleineren Konfirmandenklasse, oder von mangelnden Entfaltungsmöglichkeiten im Pfarramt die Rede ist, dürfen solche Signale nicht überhört werden.

Gewöhnliche und aussergewöhnliche Ereignisse

Viel Freiwilligenarbeit wird in Lagern und Ferienwochen erbracht. Neben den Klassikern wie Konfirmandenlagern und Altersferienwochen gibt es unzählige weitere Angebote: Lager zu Hause, Kinderbibelwochen, Familienferien, Kinder- und Jugendlager, Taizé-Fahrten, Fahrten zum Kirchentag (2011: Dresden)… Die meisten dieser Angebote erfreuen sich grosser Beliebtheit. Sie erreichen nicht nur quantitativ viele Leute, sondern sind auch geeignet, qualitativ bleibende Eindrücke und Erfahrungen zu hinterlassen – bei den Teilnehmenden und bei den Leitungsteams. Diese Angebote sind zum Teil so selbstverständlich, dass sie gar nicht extra erwähnt werden. Ähnliches gilt wohl auch für die vielen bewährten Angebote an Senioren oder für die traditionellen, aber immer wieder viele Leute anziehenden Gemeindeveranstaltungen wie Suppentage oder Waldgottesdienste. An einzelnen Orten wurden mit beträchtlichem Aufwand und originellen Ideen Jubiläen gefeiert, so gleich an zwei Orten das 100-Jahr-Jubiläum des Kirchenbaus. Herausragende Ereignisse dieser Art finden denn auch prominenten Niederschlag in den Medien.

Viel Erwähnung erfuhren, in den Medien und teilweise auch in den Jahresberichten, konfliktträchtige Situationen in Gemeinden. Die Zweckmässigkeit des Instruments der Aufsichtskommission wird in diesem Zusammenhang zum Teil in Frage gestellt. Ein Kirchenvorsteherschaftspräsident hält fest: «Eine Aufsichtskommission, welche bei ordinierten Amtsträgern nicht durchgreifen kann, ist ein zahnloser Tiger und führt auf allen Seiten nur zu Frustration.» Und ein andrer formuliert noch deutlicher: «Die Aufsichtskommission nützt nichts und ist auch nicht vertrauenfördernd (…). Bei Unstimmigkeiten mit Pfarrpersonen wird dann teilweise ganz anders (schlecht und unsachlich) über diese geredet. Wenn die betreffende Person mit am Tisch sitzt, tönt es von denselben Personen

ganz anders.» Derselbe Kirchenvorsteherschaftspräsident scheint bei Konfliktfällen grössere Erwartungen in den Kirchenrat zu haben: «Ich hoffe, dass der Kirchenrat mit dem neuen Visitationsreglement auch genügend Ressourcen hat, um die Kirchgemeinden in solchen Situationen genügend unterstützen zu können. Die Kirchgemeinden sollten sich bei ausserordentlicher Beanspruchung dieser Unterstützung an den Kosten beteiligen.»

Das Heil wird auch nicht überall vom vorgesehenen neuen Instrument einer Ombudsstelle erwartet. Ein Aufsichtskommissionspräsident schreibt dazu: «Im Rahmen von auftretenden Konflikten innerhalb der Kirchenvorsteherschaft, allenfalls innerhalb der Kirchgemeinde, wäre ein beratendes, strukturell klar beauftragtes Gremium der Landeskirche hilfreich, das für Konfliktlösungen, hierarchisch definiert, Verantwortung übernimmt. Diese Aufgabe kann der Kirchenrat nur bedingt übernehmen, da er gleichzeitig Rekursinstanz ist. Eine Ombudsstelle könnte dieser Aufgabe definitionsgemäss nicht oder nur bedingt gerecht werden. Zu diskutieren wäre ein Gremium auf Dekanatsebene, das interdisziplinär zusammengesetzt ist und zum Beispiel aus drei Personen besteht: eine Pfarrperson (evtl. Dekan), ein ehemaliges Behördenmitglied und ein/e Jurist/in.» Und eine andere Anregung zum selben Thema: «Ich wünschte mir von Seiten des Kirchenrates eine task force, die solche Ereignisse frühzeitig erkennt, vermittelt und auch die Medienarbeit mitgestaltet.»

Glücklicherweise wird auch in mehreren Gemeindemitteilungen auf eine Gesundung nach durchgestandenen Konflikten hingewiesen. Dem Kirchenrat wird in diesem Zusammenhang für sein Engagement gedankt, und es wird auf den hilfreichen Zuzug von externen Beratern (Supervision, Mediation) hingewiesen. ■

Kantonalkirchliche Angebote und Erwartungen an den Kirchenrat

Durchs Band weg gerühmt werden in den Jahresberichten die Weiterbildungsangebote, die von den Pfarrern und Pfarrerinnen im Wahl-/Pflichtsystem besucht werden mussten. Es wird nach einer Wiederholung (mit andern Themen) gerufen. Auch eine Wiederholung des Kirchensonntags wird gewünscht. Und «die Tagung zum Thema Kircheneintritte sollte eine Fortsetzung finden (evtl. unter Einsetzung von Arbeitsgruppen zu spezifischen Teilaspekten)».

Eine Kirchgemeinde wünscht, dass Kirchenrat und Synode ein «klares Bekenntnis zum Mittelstufen-Religionsunterricht für alle» aussprechen. In mindestens zwei Gemeinden gab es Diskussionen betr. Pfarrlöhne und Pfarrhausmiete. In diesem Zusammenhang werden vom Kirchenrat einheitlichere und eindeutigere Vorgaben gewünscht.

Der Kirchenrat führte im Berichtsjahr, erstmals unter Beizug von Dekanen, in vier Gemeinden Visitationen durch. Die Gespräche fanden durchwegs in konstruktivem Geist statt, und auch wo heikle Punkte anzusprechen waren, geschah dies in gutem Einvernehmen. Es zeigte sich einmal mehr: Gerade wenn das Ziel ist, auch heikle Punkte anzusprechen, braucht es viel Bereitschaft zum Zuhören und Hinsehen von Seiten der Visitierenden, bevor sie selber sprechen und, erst recht, bevor sie einen schriftlichen Bericht formulieren.

Der Kirchenrat durfte auch dieses Jahr via Jahresberichte viele anerkennende Worte für seine Tätigkeit entgegen nehmen. Umgekehrt sei hier auch von Seiten des Kirchenrates die Anerkennung für die viele in den Gemeinden geleistete sichtbare und unsichtbare, bezahlte und unbezahlte Arbeit ausgesprochen. Die Zusammenfassung von Bemerkungen und Anliegen aus den Gemeinden sei hier mit der Wiedergabe eines Wunsches aus einer Gemeinde abgeschlossen, der Kirchenrat möge dem Gebet in Gemeinde und Landeskirche das ihm zukommende Gewicht und Raum geben.

Kreisschreiben Nummer 564 vom 28. März 2012

Richtlinien zur Wahrnehmung der Genehmigungspflicht beim Verkauf von Kapellen

Mit dem Kreisschreiben Nummer 564 vom 28. März 2012 hat der Kirchenrat Richtlinien zur Wahrnehmung seiner Genehmigungspflicht betreffend den Verkauf von Kapellen herausgegeben. Aufgrund von § 15, Ziff. 15 und § 16, Abs. 2 der Kirchenverfassung (KGS 5.1) besteht für die Veräusserung von unbeweglichem Vermögen eine generelle Genehmigungspflicht durch den Kirchenrat. Mit dem Kreisschreiben definiert der Kirchenrat die Kriterien, nach denen er den Verkauf einer Kapelle beurteilen würde:

Im Blick auf Anfragen, ob Kapellen, die bisher im Besitz einer Kirchgemeinde sind, verkauft werden können, hat der Kirchenrat folgende Richtlinien zur Wahrnehmung seiner Genehmigungspflicht (Kirchenverfassung § 15, Ziff. 15 und § 16, Abs. 2) erarbeitet:

Grundsatz

Der gesamte Bestand der sakralen Gebäude, die derzeit im Besitz von Kirchgemeinden der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau sind, wird von dieser als gemeinsames Erbe betrachtet, zu dem sie Sorge trägt und das sie nachfolgenden Generationen in gutem Zustand weitergeben will. Entsprechend führen die Investitionen für die Instandhaltung aller im Besitz der Kirchgemeinden befindlichen sakralen Gebäude, soweit sie vom Kirchenrat genehmigt worden sind und soweit sie eine überdurchschnittliche Belastung der Kirchgemeinde nach sich ziehen, zum Anspruch auf Baubeiträge im Sinn von § 5 der Finanzausgleichsverordnung (KGS 11.3.)

In den vergangenen Jahrzehnten sind zwar Kapellen durch Kirchgemeinden zum Eigentum übernommen worden (1948 Ötlishausen, 1995 Niederneunforn, 2006 Tuttwil), nicht jedoch welche verkauft worden. Der Kauf von sakralen Gebäuden unterliegt, im Gegensatz zum Verkauf, nicht der Genehmigung durch den Kirchenrat. Im Blick auf eine künftige Baubeitragsberechtigung müsste jedoch auch bei einem allfälligen Kauf analog zu Bau- und Renovationsvorhaben die Genehmigung des Kirchenrates im Sinn von § 8 der Finanzausgleichsverordnung eingeholt werden.

Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich nur auf allfällige Verkäufe von Kapellen, nicht von (Gemeinde-)Kirchen.

Definitionen, Kriterien, Verfahrensfragen, Überlegungen

1. Unter Kapellen versteht der Kirchenrat sakrale Gebäude, die in den zurückliegenden 100 Jahren nie Haupt- bzw. Gemeinde-Kirchen waren.

2. Der Gemeindebeschluss der örtlichen Kirchgemeinde, die (alleinige) Eigentümerin einer Kapelle ist, auf Verkauf dieser Kapelle stellt die rechtliche Grundlage dar, aufgrund derer der Kirchenrat über eine Genehmigung entscheiden muss. Bevor dieser Gemeindebeschluss vorliegt, macht der Kirchenrat keine Aussagen über die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigung.

3. Zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung eines Entscheids der Kirchgemeinde, eine Kapelle verkaufen zu wollen, sind dem Kirchenrat insbesondere folgende Akten einzureichen:

a. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung, an der der betreffende Entscheid gefallen ist, bzw. im Fall einer Urnenabstimmung, Botschaft, die den Stimmberechtigten vorgelegt wurde, und das entsprechende Abstimmungsergebnis
b. Protokollauszüge aus Kirchenvorsteherschaftssitzungen, die sich im Vorfeld mit dem Verkauf der Kapelle befasst haben
c. Beschreibung der bisherigen Nutzung der Kapelle durch die Eigentümer-Kirchgemeinde und ggf. durch Nachbarkirchgemeinden sowie für Kasualien (Trauungen!) von Leuten aus der Region
d. Protokolle von allfälligen Gesprächsaufzeichnungen, die mit Nachbarkirchgemeinden über deren Mitbenutzung geführt worden waren
e. Gesprächsaufzeichnung einer allfälligen Versammlung jenes Gemeindeteils, der in unmittelbarer Nähe der Kapelle liegt, und ggf. Vorlegen des Resultats einer Konsultativ-Abstimmung jenes Gemeindeteils

f. Angaben über den Käufer und die Absichten, die dieser nach dem Erwerb der Kapelle mit dieser verfolgt
g. Angaben über allfällige grundbuchamtliche Eintragungen, die mit dem Verkauf erfolgen sollen und die sich auf die künftige Nutzung beziehen
h. Angaben über den baulichen Zustand der Kapelle und den vermuteten Investitionsbedarf in den nächsten 30-50 Jahren
i. Dokumente, die über die Besitzverhältnisse der Kapelle in den zurückliegenden 100 Jahren Auskunft geben
j. Allfällige Dokumente, Broschüren etc., die die Entstehung und die historische Substanz der Kapelle beschreiben
k. Allfällige Stellungnahme der Denkmalpflege zum kulturhistorischen Wert der Kapelle

Der Kirchenrat behält sich vor, im konkreten Fall weitere Dokumente einzufordern oder selber Gespräche mit den vom Verkauf Betroffenen zu führen.

4. Bei der Genehmigung des Verkaufs einer Kapelle sind für den Kirchenrat namentlich folgende Kriterien und Fragestellungen von Bedeutung:

Wie ist der kirchliche Gebrauchswert der Kapelle für die betroffene Gemeinde (und ggf. für die Region)?
grundsätzlich gilt: je grösser der kirchliche Gebrauchswert, desto eher wird der Kirchenrat die Genehmigung eines Verkaufs ablehnen

Welche kulturhistorische Bedeutung kommt der Kapelle zu?
grundsätzlich gilt: je grösser die historische Bedeutung, desto eher wird der Kirchenrat die Genehmigung eines Verkaufs ablehnen

Wie ist der Symbolwert der Kapelle (ausserhalb der gottesdienstlichen Benutzung) als sichtbarer Trägerin christlichen Kulturgutes und spezifischer religiöser Erfahrung?
grundsätzlich gilt: je grösser der Symbolwert, desto eher wird der Kirchenrat die Genehmigung eines Verkaufs ablehnen

Welche unbefristeten grundbuchamtlichen Verpflichtungen geht der Käufer im Blick auf die Gewährleistung einer künftigen kirchlichen Nutzung ein?
grundsätzlich gilt: je präziser die grundbuchamtlichen Verpflichtungen der künftigen Eigentümer im Blick auf die weitere kirchliche Nutzung, desto eher wird der Kirchenrat die Genehmigung eines Verkaufs erteilen

Welche Rolle spielen die Eigentumsverhältnisse für die praktische Nutzung?
grundsätzlich gilt: auch bei grundbuchamtlich vereinbarten Zusicherungen, die die bisherige Nutzung gewährleisten, kann diese, insbesondere bei einem Verkauf an Private, im Vollzug schwierig sein. Eine neue öffentliche Trägerschaft oder eine kirchliche Stiftung müsste darum Vorrang gegenüber einer privaten Trägerschaft haben.

Wie ist die finanzielle Belastung einer Kirchgemeinde durch das Instandhalten der betreffenden Kapelle?
grundsätzlich gilt: finanzielle Überlegungen dürfen nicht hauptausschlaggebend sein. Solange die Landeskirche es kann, verpflichtet sie sich solidarisch, mit dem Instrument des Finanzausgleichs es den Kirchgemeinden zu ermöglichen, ihre sakralen Gebäude zu halten. Der Kirchenrat behält sich vor, zur Verwendung des Erlöses aus einem allfälligen Kapellenverkauf Auflagen zu machen.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2011
Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl	**1759**	**1290**	**1160**	**1214**	**939**	**759**	**766**	**724**	**783**	**730**
Knaben	883	675	565	623	466	384	408	366	404	361
Mädchen	876	615	595	577	452	370	348	356	372	353
Aus konfessionell gemischten Ehen	109	144	277	378	341	299	275	311	348	317
Erwachsene				14	21	5	10	2	7	16
Kindersegnungen				26	17	15	21	17	15	14

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl	**626**	**684**	**510**	**470**	**273**	**200**	**222**	**236**	**256**	**217**
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	113	113	121	120	111
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	87	109	115	136	106

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl	**1084**	**1225**	**1170**	**1204**	**1144**	**1040**	**1093**	**1023**	**1095**	**1075**
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1029	1088	1018	1092	1067
Kinder	85	48	24	14	11	11	5	5	3	8
Kremationen	160	361	538	730	775	823	854	842	943	891

Jugendgottesdienst	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl Kinder	**6628**	**7169**	**6287**	**4249**	**5518**	**5307**	**5205**	**5269**	**4942**	**4522**
4.-8. Schuljahr						2009	1930	1625	1480	1369
5.-8. Schuljahr						3298	3275	3644	3462	3153

Kirchlicher Unterricht	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl der Schüler	**3059**	**4399**	**4111**	**5297**	**7849**	**6117**	**6896**	**6518**	**6562**	**6748**
Oberstufe				1992	2603	1939	2286	2048	2086	2004
Mittelstufe				3305	4235	3307	3642	3386	3308	3203
Unterstufe					1011	871	968	1084	1168	1541

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl	**1307**	**1591**	**1448**	**1030**	**1327**	**1239**	**1130**	**1107**	**1172**	**1095**
Konfirmanden	690	839	744	527	665	622	570	546	596	542
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	617	560	561	576	553

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl	**115**	**65**	**51**	**56**	**106**	**137**	**178**	**148**	**178**	**147**
Neuaufnahmen						104	128	109	121	106
Wiedereintritte						33	50	39	57	41

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtzahl	**21**	**38**	**96**	**222**	**501**	**577**	**694**	**772**	**846**	**782**

Mitglieder	1990	2000	2008	2009	2010	2011
Evangelische Einwohner/innen	**102'198**[1]	**103'095**[1]	**100'602**	**99'848**	**98'753**	**98'348**
Stimmberechtigte	**78'406**	**76'991**	**81'461**[2]	**81'439**[2]	**80'944**[2]	**81'179**[2]

[1] Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

[2] Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden
(Seit dem 1. Januar 2009 zählt die Thurgauer Landeskirche 66 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000
bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2010 und 2011

Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner			Kirchgemeinde	Evangelische Einwohner		
	1992	2010	2011		1992	2010	2011
Aadorf-Aawangen	2.830	3.156	3.206	Lipperswil	560	371	358
Affeltrangen	1.100	1.293	1.287	Lommis	330	442	442
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.319	1.271	Lustdorf	335	328	318
Altnau	1.684	1.708	1.730	Mammern	275	317	310
Amriswil-Sommeri	5.800	4.884	4.986	Märstetten	1.312	1.257	1.277
Andwil	321	294	293	Märwil	469	522	533
Arbon	5.185	3.927	3.896	Matzingen	1.042	1.036	1.042
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf ***	345	914	873	Müllheim	1.200	1.216	1.219
				Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.183	3.130
Berg	1.592	1.547	1.555	Neukirch an der Thur	850	1.051	1.051
Berlingen	650	424	393	Neunforn	698	669	650
Bichelsee	830	934	934	Nussbaumen	492	358	363
Birwinken ****	96			Oberhofen**	473		
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3.165	3114	Pfyn	1.143	1.216	1.211
Braunau	270	295	296	Roggwil	1.495	1.787	1.750
Bürglen	1.265	1.084	1.097	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.671	3.696
Burg	1.149	1.238	1.208	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1.499	1.519
Bussnang	1.260	1.191	1.174	Schlatt	930	1.016	988
Diessenhofen	1.453	1.333	1.277	Schlattingen***	400		
Dussnang	835	809	800	Schönholzerswilen	940	848	870
Egnach	2.432	2.216	2.180	Sirnach	1.900	1.904	1.911
Erlen	811	1.078	1.058	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.133	1.149
Ermatingen	2.018	1.914	1.884	Steckborn	1.590	1.556	1.561
Felben	976	1.129	1.118	Stettfurt	463	596	604
Frauenfeld	9.830	8.743	8.804	Sulgen	3.300	2.611	2.548
Gachnang	2.444	2.699	2.633	Tägerwilen-Gottlieben*	1.657	1.774	1.762
Gottlieben*	175			Thundorf-Kirchberg	617	604	604
Güttingen	684	724	707	Uesslingen	828	621	619
Horn	852	820	803	Uttwil	653	799	782
Hüttlingen	531	452	435	Wagenhausen	421	311	315
Hüttwilen	650	704	718	Wäldi	240	202	208
Illighausen**	177			Wängi	1.831	1.639	1.640
Kesswil-Dozwil	650	650	675	Warth-Weiningen	627	652	656
Kreuzlingen	6.430	5.262	5.291	Weinfelden	4.540	4.311	4.311
Langrickenbach-Birwinken ****	652	724	716	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.647	1.611
Lengwil**		666	678				
Leutmerken	255	267	250	**Total**	**104'019**	**98'753**	**98'348**

* Seit 1. Januar 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
** Seit 1. Januar 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt
*** Seit 1. Januar 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt
****Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt

Volkszählungsergebnisse:

1990	2000
102'198	103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2011

Kirchgemeinde	Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*	Kirchgemeinde	Pfarrstellen-prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb.(SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwinken	80			
Affeltrangen I Märwil	100				Lengwil	80			
Alterswilen-Hugelshofen	100				Leutmerken I Lustdorf	80			
Altnau	100				Lipperswil I Wäldi	90			
Amriswil-Sommeri	300				Mammern I Wagenhausen	60			30
Andwil	40 [1]				Märstetten	100			
Arbon	280				Matzingen	100			
Basadingen-Schlattingen-	100				Müllheim	100			
Willisdorf					Münchwilen-Eschlikon	200			
Berg	100				Neukirch an der Thur	90			15
Berlingen	60				Neunforn	80			
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Pfyn	100			
Braunau	50				Roggwil	100			
Bürglen	100				Romanshorn-Salmsach	230	100		
Bussnang	100				Scherzingen-Bottighofen	100			
Diessenhofen	100				Schlatt	100			
Dussnang I Bichelsee	100				Schönholzerswilen	100			
Egnach	120				Sirnach	110	60		
Erlen	100				Sitterdorf-Zihlschlacht	100			
Ermatingen	100	100			Steckborn	100			
Felben	80			40	Stettfurt I Lommis	80			30
Frauenfeld	500	85			Sulgen	200			
Gachnang	150				Tägerwilen-Gottlieben	100	100		
Güttingen	85				Thundorf-Kirchberg	80			
Horn	100				Wängi	100			
Hüttlingen	75				Warth-Weiningen I	100			
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Uesslingen				
Kesswil/Dozwil-Uttwil	100				Weinfelden	200		100	
Kreuzlingen	300	80			Wigoltingen-Raperswilen	100			

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

[1] befristet 31. Mai 2016

6. Kapitel

Aussprache mit den Dekanen

Eine interessante Diskussion führten Kirchenrat und Dekane an der am 23. November 2011 geführten jährlichen Aussprache zur Frage, wie detailliert die Bestimmungen der neuen Visitationsverordnung sein sollten. Die Dekane wiesen darauf hin, dass sich in der Pfarrerschaft ein gewisses Unbehagen gegenüber den Visitationen breit gemacht habe. So werde etwa gefordert, der Kirchenrat solle vor dem Erlass der Visitationsverordnung durch die Synode klarlegen, welche Kriterien er den Visitationen zugrunde legen wolle. Es wurde gar der Ruf laut, der Kirchenrat solle eine für die Visitation vorgesehene Check- oder Kriterienliste vorlegen. Von den Dekanen wurden diese Anliegen unterschiedlich beurteilt. Einerseits zeigten sie Verständnis für die Vorbehalte. Die Pfarrerinnen und Pfarrer hätten das Bedürfnis, die Kriterien zu kennen, nach denen ihre Arbeit durch die Visitierenden beurteilt werde. Neben der geforderten Transparenz machten die Dekane aber deutlich, dass auch Raum bestehen müsse für ein offenes Gespräch, bei dem auch die wirklichen Probleme angesprochen werden könnten. Der Kirchenrat stellte in Aussicht, dass er daran denke, die Bereiche, die durch die Visitation erfasst würden, zu beschreiben. Dagegen sei zu verhindern, dass mit der Visitation in den Leitungen der Kirchgemeinden ein Geist Einzug halte, der darauf baue, dass sich alles messen und katalogisieren lasse. Grundsätzlich gehe es bei der Visitation darum, dass Personen mit Erfahrung einen Einblick in das Leben und in die Organisation einer Kirchgemeinde nähmen. Einig waren sich Dekane und Kirchenrat darin, dass ein offenes Gespräch über das Zusammenspiel der Verantwortlichen der Kirchgemeinde durch das «Abhaken einer Checkliste» nicht verhindert oder verunmöglicht werden sollte.
Besorgt zeigten sich die Dekane durch ihre Beobachtung und Feststellung, dass Konflikte zwischen Pfarrpersonen und Behörden in den Kirchgemeinden in den letzten Jahren zuge-

Dekanatskreis Frauenfeld

Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld

Frühlingskapitel Am 10. Mai traf sich das Kapitel Frauenfeld in Münchwilen zur Frühlingsversammlung. Neben den ordentlichen Traktanden wurde am Vormittag die Vernehmlassung des SEK zum Werkbuch Bekenntnis durchgeführt. Eine Vorbereitungsgruppe hatte in mehreren Sitzungen das Thema bearbeitet und einen Vernehmlassungstext entworfen. Am Nachmittag stand die Vernehmlassung des Kirchenrates zur Visitationsverordnung an. Nach einer Einführung durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer wurde die Vorlage diskutiert. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand zusammengestellt und an den Kirchenrat weitergeleitet. In dieser Versammlung zu Gast war Andrea Ott, die von Hansjürg Gnehm das Amt für Diakonie der Landeskirche und die Dienststelle für Arbeitslose dfa übernommen hatte und sich persönlich sowie ihre Arbeit vorstellte. Aus dem Vorstand verabschiedet wurde Pfarrerin Corinna Junger. An ihrer Stelle wurde Pfarrer Olivier Wacker als Aktuar gewählt.

Herbstkapitel Am 7. November traf sich das Kapitel in Neunforn. Unter den ordentlichen Traktanden wurde die finanzielle Situation des Kapitels neu geregelt. Weiter wurde auf den 5. Februar 2012 ein Kapitelskanzeltausch vereinbart und für Herbst 2012 eine Studienreise nach Tübingen, geleitet von Pfarrer Dirk Oesterhelt und Pfarrer Christian Herrmann, geplant.
Anschliessend gab Pfarrer Alexander Zedler unter dem Titel «Seelsorge in Littenheid» Einblick in sein seelsorgerliches Schaffen in der Klinik Littenheid und beleuchtete damit in vielschichtiger Weise das Thema Seelsorge und Psychiatrie. Als Gast war Pfarrer Thomas Bachofner anwesend. Als neuer Leiter des tecum stellte er sich und seine Arbeit vor.

Vorstand In zwei Sitzungen bereitete der Vorstand die Geschäfte des Kapitels vor. In der Frühlingssitzung vom 7. Mai wurde das Aktuariat von Pfarrerin Corinna Junger an Pfarrer Olivier Wacker übergeben.

Mutationen Neu ins Kapitel eingetreten sind Pfarrer Samuel Kienast, Frauenfeld; Pfarrer Martin Epting, Thundorf; Pfarrerin Karoline Iseli, Sirnach; und Pfarrer Jakob Bösch als Emeritus. Aus dem Kapitel weggezogen ist das Pfarrehepaar Corinna und Beat Junger, die in Burg eine neue Stelle antraten.

Kollegialer Austausch In zehn Intervisionssitzungen traf sich eine Gruppe von Kapitularen zum kollegialen Austausch. Dabei wurden Fragen pfarramtlichen Schaffens reflektiert und theologische Themen erörtert.

Dekanatskreis Obersee

Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, Aktuar

Das Jahr 2011 hat folgende personelle Wechsel im Dekanat Obersee gebracht:
Dagmar Bujack (Kreuzlingen) hat das Dekanat verlassen. Neue Mitglieder sind Tibor Elekes und Karin Kaspers-Elekes, Horn, Gerrit Saamer und Simone Dors, Egnach, sowie Martina Brendler, Romanshorn-Salmsach.

Das Frühjahrskapitel fand in Scherzingen statt. Thema der Kapitelsversammlung war Seelsorge, Sterbehilfe, Palliative Care. Referent war Pfarrer Hansruedi Lees, Lipperswil. Dem Referat schloss sich eine angeregte Diskussionsrunde an. Pfarrerin

Karin Kaspers-Elekes referierte zum Thema Palliative Care und stellte die Informationsbroschüren zur Verfügung. Es war ein interessanter Vormittag, der am Nachmittag ergänzt wurde durch die Geschäftssitzung.

Das Herbstkapitel fand in Güttingen statt. Thema war «Politk und Kirche». Gastreferent Christian Lohr gab einen sehr interessanten Einblick in die Gedanken eines gläubigen Politikers und machte Mut, politisch aktiver zu sein. Der sehr interessante Vortrag wurde aufmerksam aufgenommen und rege diskutiert. Am Nachmittag fand die übliche Geschäftssitzung statt, in welcher zu erfahren war, dass Dekan Hans Ulrich Hug sein Amt niederlegen werde und im Frühling 2012 ein neuer Dekan oder eine neue Dekanin gewählt werden sollte.

Dekanatskreis Untersee

Pfarrer Thomas Bänziger, Schlatt, Aktuar

Das Frühjahrskapitel des Dekanatskreises Untersee am 3. Mai in Schlattingen stand im Zeichen der neuen Visitationsordnung. In Gruppenarbeiten wurden die unterschiedlichen Fragen diskutiert, welche die Ordnung aufwirft. Neben den üblichen geschäftlichen Verhandlungen bot Maria Lampart, Winterthur, einen Einblick hinter die Kulissen der «Dargebotenen Hand». Die Arbeit der Rufnummer 143 ist in Kreise nach Vorwahlen gegliedert. Es war interessant, aus erster Hand Fakten der 143er-Stelle (Vorwahl 052) zu erhalten. Ebenfalls war Barbara Friedinger im Kapitel zu Gast, um über die Angebote und Hilfeleistungen der Dienststelle für Kindergottesdienste der Kantonalkirche auf dem Laufenden zu halten. «Kaleidoskop» nennt sich die vom Kik-Verband verantwortete Grundausbildung für Männer und Frauen, die sich in der kirchlichen Arbeit mit Kindern engagieren. Dieser Titel liesse sich auch über den Kapitelsanlass insgesamt setzen, der mit den verschiedenen Elementen – bunten Steinen eines Kaleidoskops gleich – ein abwechslungsreiches und informatives Ganzes bildete.

Im Herbst traf sich das Kapitel Untersee am 1. November in der Kartause Ittingen. Der Morgen stand unter Anleitung von Pfarrer Klaus von Mering (Rastede, D) unter dem Thema «Fürbitten im Gottesdienst». Der Referent, der sich in zahlreichen Publikationen zum Thema äusserte, referierte zwölf Thesen, wie Fürbitten im Gottesdienst gelingen können und gab dann in verschiedenen Gruppenarbeiten Anregungen zu konkreten Fürbitten. Seine Anstösse waren sehr hilfreich für die gottesdienstliche Praxis. Anschliessend besichtigten die versammelten Mitglieder des Kapitels die tecum-Räumlichkeiten in der Kartause und tecum-Leiter Pfarrer Thomas Bachofner, selber Kapitelsmitglied, erörterte die Angebote und Möglichkeiten, die das Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau bietet. Pfarrer Hansruedi Pfister, der gerade für einen Bibliologkurs in der Kartause weilte, gab einen kurzen Einblick in die Bibliolog-Arbeit. Schwerpunkt der Kapitelsverhandlungen am Nachmittag bildete der Rückblick von Dekan Andreas Geister auf seine Tätigkeit als Dekan seit 1996 und die Verabschiedung von ihm. Aus den verschiedenen Dörfern des Dekanatskreises Untersee wurden dem zurücktretenden Dekan Andreas Geister Spezialitäten als «Wegzehrung» für das nächste Wegstück überreicht. Die Geschenke wurden verbunden mit einigen persönlichen Worten des Dankes und Segenswünschen für die Zukunft.

Im Jahr 2011 waren im Kapitel Untersee folgende Mutationen zu verzeichnen: Pfarrer Matthias Ruff wurde im Abschiedsgottesdienst am 17. September in Berlingen verabschiedet. Pfarrer Volker Houba wurde am 10. April in Diessenhofen von Dekan Andnommen hätten. Es stelle sich ernsthaft die Frage, was unternommen werden könne um zu verhindern, dass Pfarrpersonen in Konflikten mit Behörden «beschädigt» würden. Der Kirchenrat wies seinerseits darauf hin, dass es aus der Sicht der Behörden ähnlich tönen könnte. Das Verhalten von Pfarrpersonen könnte im Konfliktfall dazu führen, dass Behördenmitglieder zurücktreten und sich im Extremfall keine neue Behörde mehr finden lasse. Die Dekane machten unter anderem die Beobachtung, dass Behördenmitglieder aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung in der Privatwirtschaft dazu neigen würden, die Pfarrpersonen als «Angestellte» zu betrachten und auch so zu behandeln. Kirchenrat und Dekane erwarten von der Schaffung einer landeskirchlichen Ombudsstelle, dass damit eine Art «Klagemauer» geschaffen werde, die es möglich mache, Dampf abzulassen, bevor es zu einer Eskalation des Konfliktes komme. Möglicherweise bestehe zwischen der Häufung der Konflikte zwischen Pfarrpersonen und Behörde und den gestiegenen und immer weiter auseinandergehenden Erwartungen an die Kirche ein direkter Zusammenhang. Sowohl Behördenmitglieder als auch Kirchbürgerinnen und Kirchbürger hätten heute eine Vielfalt von Erwartungen an die Kirche und insbesondere ans Pfarramt. Es werde nie möglich sein, dass alle Erwartungen erfüllt werden könnten. Von Seiten der Dekane wurde betont, dass es bei der festgestellten «Anspruchsinflation» wichtig sei, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer sich auch abgrenzten. Kirchenrat und Dekane waren sich einig, dass sowohl den Pfarrerinnen und Pfarrern als auch den engagierten Behördenmitgliedern Sorge zu tragen sei. Sowohl die angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer als auch die Behördenmitglieder müssten von der Landeskirche und von den Kirchgemeinden nach der Wahl in ihre Aufgaben und Verpflichtungen eingeführt werden. Auf Behördenseite soll dies über die Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Behördenmitglieder erreicht werden. Bei den Pfarrpersonen kommt der Amtseinführung durch den Dekan und einen Vertreter des Kirchenrates besondere

Bedeutung zu. Die Einführung wird mit Vorteil durchgeführt, wenn die Pfarrperson erste Erfahrungen in der pfarramtlichen Tätigkeit gemacht hat (sechs Monate nach Amtsantritt). Für die Pfarrpersonen kann neben der persönlichen Unterstützung durch den Dekan auch der regelmässige Austausch mit anderen Pfarrerinnen und Pfarrern von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Für die Behörde und für die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Pfarramt wäre zu prüfen, ob die Landeskirche nicht einen Dienst mit Fachpersonen anbieten sollte, die Behörden und Pfarrpersonen bei einer Standortbestimmung unter dem Aspekt Zusammenarbeit unterstützen könnten. Dabei könnten auch die gegenseitigen Erwartungen von Pfarrpersonen und Behörde geklärt und diskutiert werden.
Der Kirchenrat nutzte die Aussprache mit den Dekanen auch dazu, um über die Umsetzung des neuen Internet-Auftritts zu informieren und auf die kommenden Projekte Thurgauer Singtag mit kirchlicher Popularmusik vom 19. Februar 2012 und auf das ökumenische Projekt «KirchenWege» hinzuweisen. Informiert wurde auch über die Festlichkeiten zum Gallus-Jahr 2012 im Kanton St. Gallen und auf die für das Jahr 2013 geplante zweite Durchführung des Thurgauer Kirchensonntags. Mit Bedauern nahm der Kirchenrat zur Kenntnis, dass die vier amtierenden Dekane sich aus unterschiedlichen Gründen entschlossen hatten, ihre Tätigkeit mit dem Beginn der neuen Amtsdauer auf 1. Juni 2012 aufzugeben. Der Kirchenrat bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.
Als Anregung nahm der Kirchenrat das Anliegen entgegen, dass die Landeskirche in Bezug auf den Anspruch auf Dienstaltersgeschenke eine Liste führen sollte, die es erlauben würde, die Kirchgemeinden frühzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn eine Pfarrperson im folgenden Jahr Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk haben sollte. Weiter wäre – so die Anregung der Dekane – in Betracht zu ziehen, ob nicht die Landeskirche die Finanzierung der Dienstaltersgeschenke für die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer übernehmen sollte. ■

reas Geister ins Pfarramt eingesetzt. Die Amtseinsetzung von Pfarrer Beat und Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke am 6. November in Burg-Stein am Rhein fand durch die Kantonalkirche Schaffhausen statt. Die beiden haben im Kapitel Untersee durch die spezielle Situation der kantonsübergreifenden Kirchgemeinde Gastrecht. Jungers waren zuvor 16 Jahre in Märwil und Affeltrangen tätig. Stefan Keller trat im August sein Amt als Diakon in Tägerwilen mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit an.

Dekanatskreis Weinfelden

Esther Baumgartner, Leutmerken, Aktuarin

Der traditionelle Dekanatsabend fand in Alterswilen/Hugelshofen statt. Michael Giger aus St. Gallen berichtete über seine Arbeit als Popularmusiker und Gemeindecoach.
Das zweitägige, von Pfarrer Karl-Friedrich Appl, Märstetten, und Pfarrer Paul Wellauer, Bischofszell, organisierte, Frühjahrskapitel führte das Kapitel Weinfelden nach Basel, wo die Thurgauer die Gastfreundschaft im Missionshaus geniessen durften. Vor der Kapitelssitzung am Montagnachmittag gaben Peter Felber (Mitglied der Geschäftsleitung, Abteilung Kommunikation) und Guy Thomas (Archivar) auf interessante Weise Einblick in Gegenwart und Vergangenheit der Basler Mission.

Am Dienstagvormittag gaben dann der ehemaliger Bischofszeller Kollege Pfarrer Roger Rohner und der Basler Kirchenratspräsident Pfarrer Lukas Kundert Einblick in die Gellert-Gemeinde im Besonderen und die Basler Kirche im Allgemeinen. Bei einem Abstecher nach St. Chrischona am frühen Dienstagnachmittag erhielten die Gäste aus dem Thurgau interessante Informationen über die Pilgermission.
Als Nachfolgerin für Pfarrer Roland Trachsel, Alterswilen-Hugelshofen, wurde Pfarrerin Esther Baumgartner, Leutmerken, als Aktuarin gewählt.

Das Herbstkapitel fand in Märstetten statt. Pfarrerin Esther Baumgartner, Leutmerken, hielt die Besinnung vor der ordentlichen Sitzung. Pfarrer Michael Lo Sardo, Bussnang, der im Juni neu in das Amt eingesetzt wurde, stellte sich dem Kapitel vor. Begrüsst wurden auch die Vertreter von Alterswilen/Hugelshofen, Pfarrerin Angela und Pfarrer Stefan Hochstrasser und der Vertreter von Bürglen, Pfarrer Matthias Maywald.

Am Nachmittag forderte ein Referat von Pfarrer Jürgen Neidhart, Sitterdorf-Zihlschlacht zum Thema «Die Pharisäer – unsere Freunde!?» mit anschliessender Diskussionsrunde zu Thesen von Peter Henning «Die Antwort der Christen auf die postmoderne Religiosität» heraus. Im Jahr 2011 wurden aus dem Kapitel Weinfelden verabschiedet: Pfarrer Roland Trachsel, Alterswilen-Hugelshofen, Pfarrer Stefan Kläs und Pfarrerin Antje Brunotte, Bürglen; und Diakon Stefan Keller, Bischofszell-Hauptwil.

Offiziell installiert wurden im Jahr 2011 Pfarrer Jürgen Neidhart in Sitterdorf-Zihlschlacht und Pfarrerin Yvonne Brück in Sulgen/Kradolf.

Pensionskasse evangelisch-reformierter Kirchen der Ostschweiz (Perkos)

Das Umfeld, in dem sich die Pensionskassen bewegen, bot kein erfreuliches Bild: Die europäische Staatsschuldenkrise, der sehr starke, auf hohem Niveau stabilisierte Schweizer Franken und die Verluste an den Aktienmärkten drückten auf die Renditen. Deshalb musste die Perkos, die im Berichtsjahr 195.9 Mio. Franken verwaltete, anstatt einer erwarteten Soll-Rendite von 3.2%, die nötig gewesen wäre um den Deckungsgrad konstant zu halten, eine Negativperformance von -0.5% beklagen und ist in Unterdeckung geraten: Der Deckungsgrad der Perkos ist per 31. Dezember 2011 auf den Stand von 95.36% gefallen. (2010 100.13%).

Im Vorjahr waren 605, im Berichtsjahr 618 Personen versichert (je 309 Frauen und Männer).

Im Jahr 2011 konnten die Altersguthaben der Versicherten noch mit 1.5% (2010 2%) verzinst werden. Der Umwandlungssatz der jährlichen Altersrente beträgt ab dem 1. Januar 2012 bei einem Rücktritt im ordentlichen Pensionierungsalter 6.65% und wird bis zum 1. Januar 2016 kontinuierlich auf 6.05% gesenkt werden. Da mit einer weiterhin steigenden Lebenserwartung gerechnet werden muss, drängte sich diese Anpassung auf, um sicherzustellen, dass das vorhandene Vorsorgekapital jedes Versicherten für eine länger dauernde Altersrentenauszahlung ausreicht:

Umwandlungssatz	6.65% (1.1.12)	6.50% (1.1.13)	6.35% (1.1.14)	6.20% (1.1.15)	6.05% (1.1.16)
Kapital in CHF	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Rente pro Jahr	33'250	32'500	31'750	31'000	30'250
Rente pro Monat	2'770	2'708	2'645	2'583	2'521

Oft wird die Frage gestellt, weshalb der Perkos-Umwandlungssatz unter dem gesetzlichen Umwandlungssatz, der bis ins Jahr 2014 ebenfalls stufenweise auf 6.80% gesenkt wird, liegen kann. – Das ist möglich, da die im BVG vorgesehenen minimalen Rentenleistungen nicht unterschritten werden. Bei der Perkos findet aber auch auf dem überobligatorischen Lohn ein Sparprozess statt, dabei wird 2.7 mal mehr Vorsorgekapital angespart als es gesetzlich vorgesehen ist. Zusammen mit einem tieferen reglementarischen Umwandlungssatz wird damit eine verlängerte und gesicherte Altersrentenauszahlung erreicht.

Um das gesteigerte Informationsbedürfnis der Versicherten zu befriedigen, hat die Perkos die Internet-Plattform (www.perkos.ch) überarbeitet und wird sie in regelmässigen Abständen aktualisieren. Weiter werden häufig gestellte Fragen/Antworten (FAQ) publiziert und ein Suchfenster hilft, Auskünfte zu einem Begriff/Sachverhalt besser zu finden.

7. Finanzen

Die Rechnung 2011 wird mit einem Vorschlag von Fr. 288‘995.23 abgeschlossen, gegenüber dem budgetierten Rückschlag von Fr. 28‘108.–. Dazu beigetragen haben die höheren Steuereingänge von knapp Fr. 200‘000.–.
Der Vorschlag von Fr. 288‘995.23 resultiert aus dem Ertrag von Fr. 5‘850‘049.47 und dem Aufwand von Fr. 5‘561‘054.24.

Der Vorschlag soll gemäss dem Antrag des Kirchenrates wie folgt verwendet werden

Fr. 80'000.–	Zusätzliche Abschreibung Fehrenhaus
Fr. 30'000.–	Flüchtlingshilfe
Fr. 30'000.–	Fonds Mütter in Not
Fr. 40'000.–	Neuer Internetauftritt
Fr. 20'000.–	Kompetenzsumme Kirchenrat
Fr. 10'000.–	Hilfskasse Evang. Landeskirche
Fr. 10'000.–	Thurgauische Evang. Frauenhilfe (TEF)
Fr. 20'000.–	Sonneblick Walzenhausen
Fr. 40'000.–	Aufstockung Stipendienfonds
Fr. 280'000.–	**Total**

Die Bauabrechnung Umbau Fehrenhaus in der Kartause Ittingen ist abgeschlossen. Die Gesamtinvestition von Fr. 451‘784.75 ist in der Investitionsrechnung dargestellt. Die Vorfinanzierung von Fr. 290‘000.– ist der Investitionsrechnung gutgeschrieben. Die zu aktivierenden Ausgaben betragen Fr. 161‘784.75. Von diesem Betrag wurden Fr. 26‘000.– abgeschrieben, wie budgetiert, so dass die zu tilgenden Aufwendungen mit dem Betrag von Fr. 135‘784.75 bilanziert sind.
Die Jahresrechnung tecum der Kartause Ittingen wurde erstmals vollständig in die Rechnung der Evangelischen Landeskirche integriert. Die Bilanzpositionen per 1. Januar 2011 weisen ein Eigenkapital von Fr. 9‘186.24 auf. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital der Evangelischen Landeskirche gutschrieben (wie im Eigenkapitalnachweis dargestellt).
Der Gästefonds tecum wurde mit dem Bestand von Fr. 9‘079.65 per 01.01.2011 übernommen. Die eingegangenen Spenden betrugen Fr. 854.90, die Entnahme aus dem Fond betreffen Verbilligungen für diverse Personengruppen und sind individuelle Vergütungen. Das Ziel ist, dass jedermann einen Kurs besuchen kann und niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird. Total wurden im Geschäftsjahr Fr. 2‘345.– dazu verwendet.

Der Bestand per 31.12.2011 beträgt CHF 7‘589.55.

Kathrin Argaud

ist seit 1. April 2011 als Quästorin des Kirchenrates tätig.

Zusammensetzung des Vermögens der Landeskirche 31.12.2011

Zentralfonds	Fr.	2’095’705.49
Sonderrechnungen	Fr.	1’574’211.58
Stipendienfonds	Fr.	108’411.45
Fonds für diakonische Aufgaben	Fr.	782’388.30
Spezial-/Vorfinanzierungen	Fr.	350’153.95
Total	**Fr.**	**4’910’870.77**

Die detaillierte Rechnung wird wie üblich separat herausgegeben.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2011

9-11%	1 Gemeinde
12-15%	3 Gemeinden
16-19%	8 Gemeinden
20-23%	18 Gemeinden
24-27%	17 Gemeinden
28-31%	9 Gemeinden
32%	11 Gemeinden

Durchschnittlicher Steuerfuss 2011:
24.42% (2010: 23.89%)

Durchschnittlicher Steuerfuss (gewichtet nach Steuerkraft) 2010: 20.57% (2009: 20.64%)

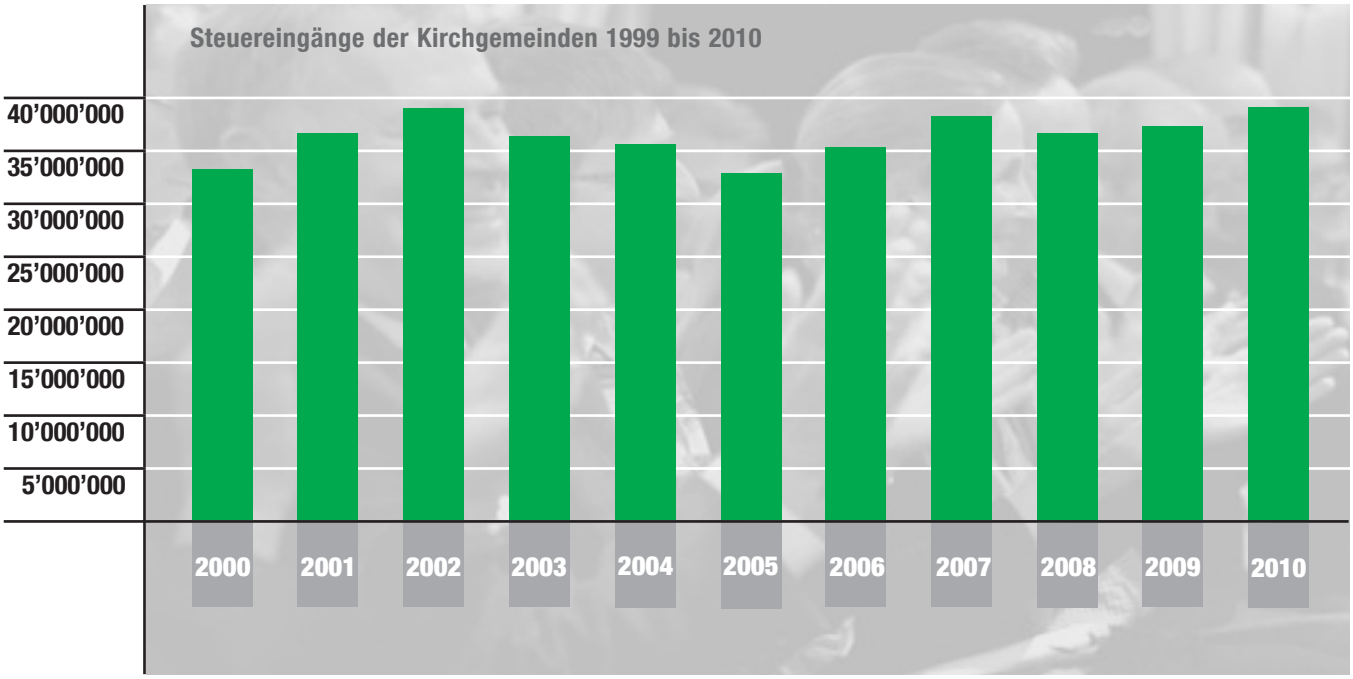

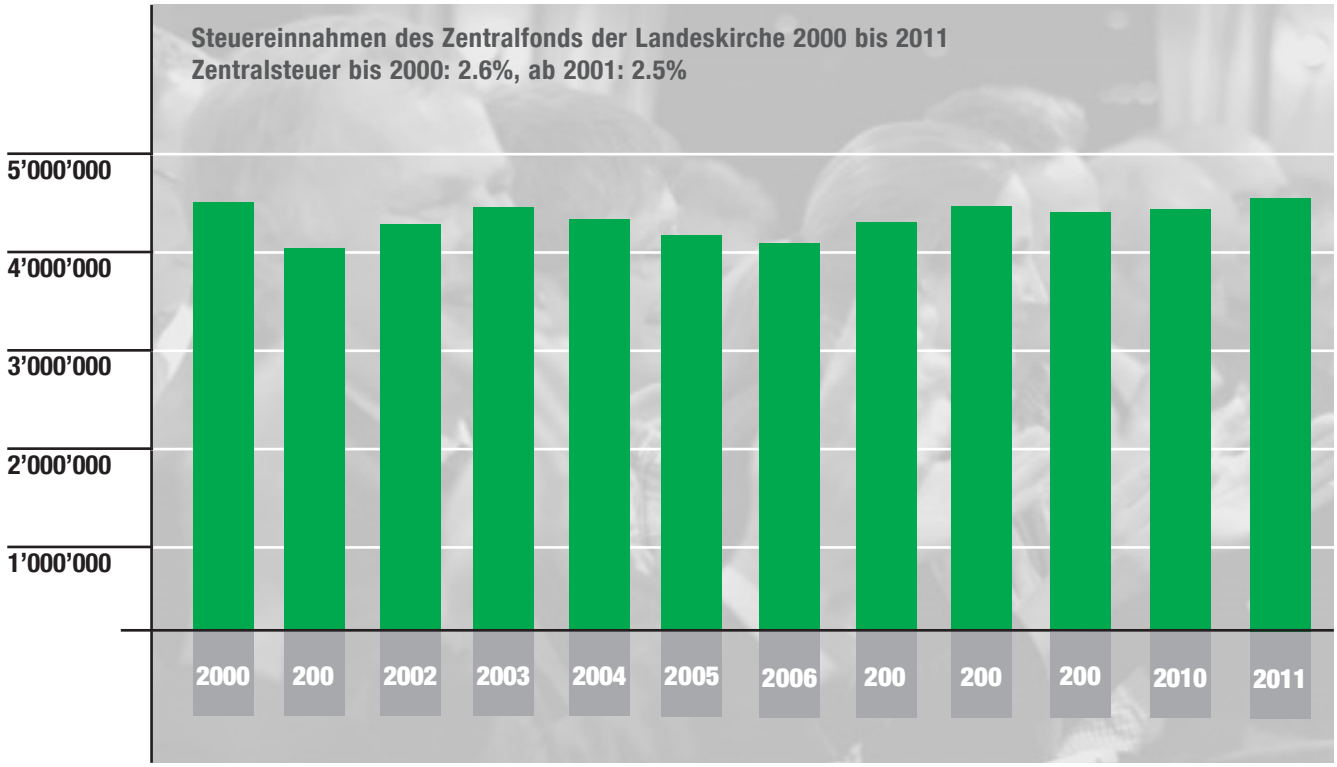
Steuereinnahmen des Zentralfonds der Landeskirche 2000 bis 2011
Zentralsteuer bis 2000: 2.6%, ab 2001: 2.5%
5'000'000
4'000'000
3'000'000
2'000'000
1'000'000
2000
200
2002
2003
2004
2005
2006
200
200
200
2010
2011

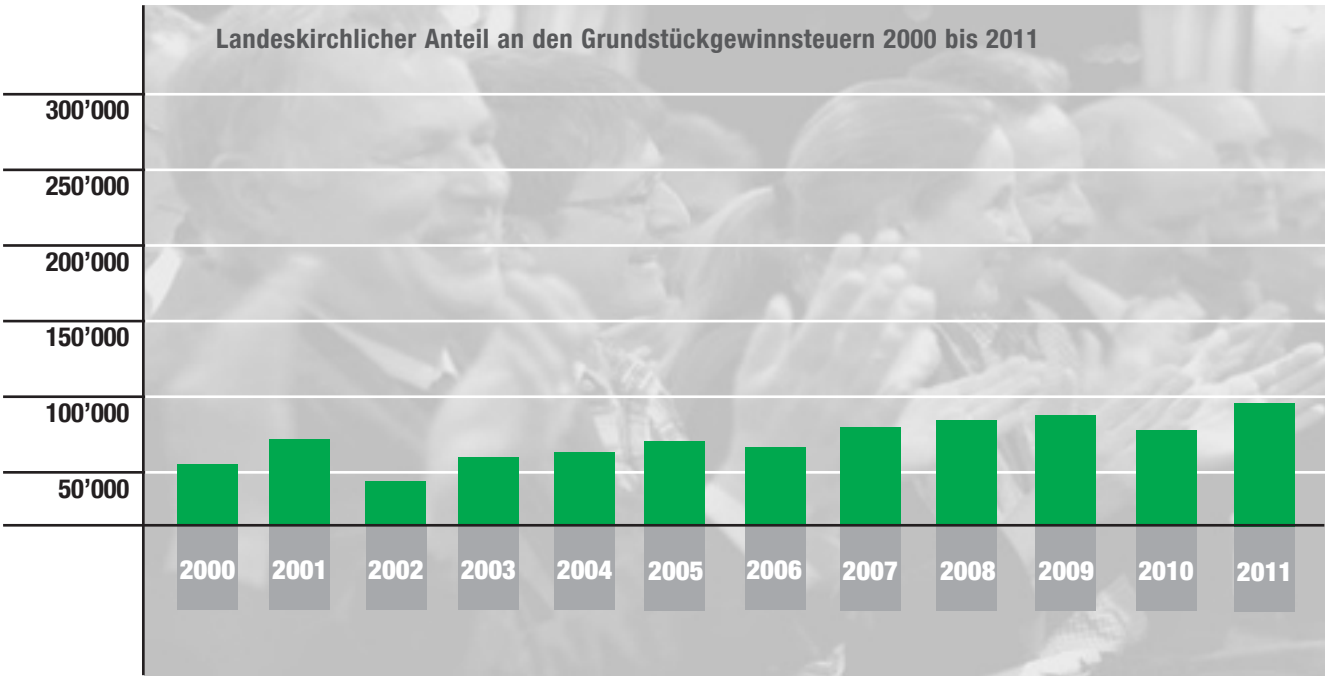
Landeskirchlicher Anteil an den Grundstückgewinnsteuern 2000 bis 2011
300'000
250'000
200'000
150'000
100'000
50'000
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011

Finanzausgleich und Baubeiträge 2011

Gemeinde	Mindest-ausstattung	Baubeitrag aufgrund Quotient	Zusätzlicher Beitrag aufgrund Steuerfuss	Zusammen-schluss-Beiträge und Härtefälle	Total	Vergleich 2010 vor neuem Finanz-ausgleich
Altnau	0	10'000	0		10'000	
Andwil	25'131	10'000	10'000		45'131	45'000
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf	0	0	0	34'000	34'000	34'000
Bichelsee	4'100	0	0		4'100	
Bischofszell-Hauptwil	0	5'000	0		5'000	30'000
Braunau	39'230	10'000	10'000		59'230	60'000
Dussnang	0	10'000	0		10'000	
Erlen	0	10'000	10'000		20'000	
Hüttlingen	37'597	10'000	10'000		57'597	45'000
Illighausen (Fusion mit Lengwil)						15'000
Kesswil	0	5'000			5'000	
Langrickenbach-Birwinken	90'902	5'000	10'000		105'902	110'000
Leutmerken	0	10'000	10'000	10'000	30'000	40'000
Lustdorf	25'126	0	0		25'126	30'000
Lipperswil						10'000
Märwil	30'103	5'000	0		35'103	
Müllheim	14'060	0	0		14'060	
Münchwilen	0	5'000	0		5'000	
Neukirch an der Thur	59'655	0	0		59'655	60'000
Neunforn	0	5'000	0		5'000	
Pfyn	32'924	0	0		32'924	
Schlatt	31'240	5'000	0		36'240	
Schönholzerswilen	54'575	0	0		54'575	50'000
Stettfurt	0	5'000	0		5'000	
Sulgen	0	10'000	0		10'000	
Thundorf	0	5'000	10'000	5'000	20'000	50'000
Üsslingen	37'602	0	0		37'602	
Wagenhausen	11'196	0	0		11'196	
Wäldi	14'140	10'000	10'000	20'000	54'140	80'000
Warth-Weiningen	0	10'000	0		10'000	
Wigoltingen	60'691	10'000	0		70'691	
Raperswilen	6'308	0	0		6'308	
	574'580	**155'000**	**80'000**	**69'000**	**878'580**	**659'000**

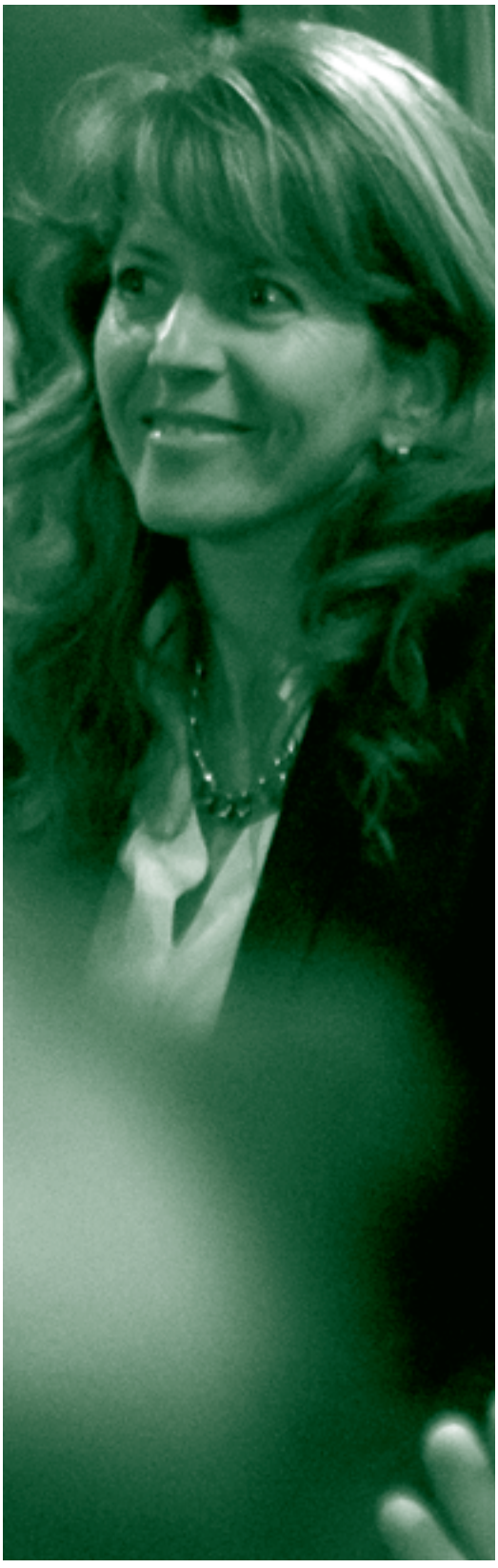

Neuer Finanzausgleich und Baubeiträge

Das neue System des Finanzausgleiches ist auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Es basiert auf dem Prinzip der Mindestausstattung einerseits und gezielter Baubeiträge andererseits.

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75 Prozent der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2011

(Die Durchschnittswerte beziehen sich auf die dem Berechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2008, 2009, 2010)
Der durchschnittliche Steuerertrag pro Mitglied und Prozent beträgt Fr. 19.11, davon 75 Prozent sind 14.33. Die Differenz des Steuerertrages pro Mitglied und Steuerprozent zum gewährleisteten Mindeststeuerertrag wird multipliziert mit der Anzahl Mitglieder und dem Steuerfuss. Dies ergibt den Beitrag/Mindestausstattung an die Kirchgemeinden.

Baubeiträge

Nach § 5 Abs. 1 der synodalen Finanzausgleichsverordnung (KGS 11.3) werden denjenigen Kirchgemeinden (zusätzlich zur Mindestausstattung) Baubeiträge ausgerichtet, die eine überdurchschnittliche Belastung für Amortisation/Abschreibungen und Verzinsung der genehmigten Bauten und Renovationen haben. Ein Anspruch besteht, wenn der Bedarf für Amortisation/Abschreibungen und Verzinsung das Dreifache der Steuerkraft der Gemeinde beträgt (Bauquotient). Es werden nur Bauten und Renovationen berücksichtigt für die eine Investitionsrechnung erstellt wird und die im Verwaltungsvermögen geführt werden. Der Zinssatz für die Berechnung entspricht dem Zinssatz für variable Hypotheken per 1. Januar des Rechnungsjahres. Für das Rechnungsjahr 2011 betrug der Zinssatz 2.95%.

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2011

Für die Auszahlung der Beiträge wurden folgende Kriterien angewendet:

Kirchgemeinden, die einen Quotient von über 3,0 haben,
erhielten in jedem Fall Fr. 5‘000.–

Kirchgemeinden, die einen Quotient von über 5,0 haben,
erhielten in jedem Fall Fr. 10‘000.–

Kirchgemeinden, die einen Steuerfuss von 30 Prozent und mehr haben,
wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 10‘000.– ausbezahlt.

8. Personelles

Ausbildung und Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Sonntag, 7. August 2011, wurden mit der Ordination in Alterswilen durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:
Stefan Hochstrasser, Weinfelden. Er wirkte danach mit seiner Ehefrau Angela Hochstrasser-Keller als Stellvertreter im Pfarramt der Kirchgemeinde Alterswilen-Hugelshofen.
Fabian Kuhn, Tägerwilen. Er setzte seine theologischen Studien mit einer Dissertation an der Universität Zürich fort.
Am Sonntag, 13. August 2011, wurde mit der Ordination in Sitterdorf durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:
Jürgen Neidhart, Sitterdorf. Er wirkte bereits seit 1. August 2008 als Verweser im Pfarramt der Kirchgemeinde Sitterdorf-Zihlschlacht.

Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche

Yvonne Brück, Sulgen (Kradolf), wurde aufgrund des von ihr bestandenen Prüfungskolloquiums vom 15. Februar 2011 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Sulgen (Kradolf) die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Sie war in ihrer deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.
Simone Dors, Egnach, wurde aufgrund des von ihr bestandenen Prüfungskolloquiums vom 15. Februar 2011 nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Egnach die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Sie war in ihrer deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.
Gerrit Saamer, Egnach, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 16. März 2011, nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Egnach die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.

Pfarramtliches Praktikum

Stefan Hochstrasser, Weinfelden, absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 bei Pfarrer Hans-Jürg Meyer, Pfarramt Winterthur-Seen.
Fabian Kuhn, Tägerwilen, absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 bei Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen.
Lukas Butscher, Donzhausen, absolviert sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 bei Pfarrer Roger Rohner, Gellertkirche, Basel.

Synode

Neu gewählt
Amriswil-Sommeri: René Häusler
Wängi: Susanne Meyer-Büchi
Romanshorn-Salmsach: Judith Müller-Keller

Rücktritte
Romanshorn-Salmsach: Ruedi Rinderknecht
Wängi: Kathrin Argaud

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Neu im Amt
Quästorat des Kirchenrates: Kathrin Argaud trat am 1. Mai 2011 die Nachfolge von Helen Riesen an.

Rücktritte
Quästorat des Kirchenrates: Helen Riesen trat auf Ende April 2011 in den Ruhestand.

Pfarrämter

Neu im Amt
Bussnang: Michael Lo Sardo wurde am 19. Juni 2011 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Diessenhofen: Volker Houba wurde am 10. April 2011 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Egnach: Simone Dors, die seit 1. Februar 2009 als vom Kirchenrat eingesetzte Verweserin im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 26. Juni 2011 als Pfarrerin ins Amt eingesetzt.
Egnach: Gerrit Saamer, der seit 1. Februar 2009 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 26. Juni 2011 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.
Frauenfeld: Samuel Kienast wurde am 4. September 2011 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Horn: Karin Kaspers-Elekes, die seit 1. November 2008 als vom Kirchenrat eingesetzte Verweserin im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 20. Februar 2011 als Pfarrerin ins Amt eingesetzt.
Horn: Tibor Elekes, der seit 1. November 2008 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 20. Februar 2011 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.
Romanshorn-Salmsach: Martina Brendler wurde am 30. Oktober 2011 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.
Sirnach: Karoline Iseli wurde ab 1. Oktober als Pfarrerin angestellt.
Sitterdorf-Zihlschlacht: Jürgen Neidhart, der seit 1. August 2008 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Ordination, der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 1. Mai 2011 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.

Sulgen: Yvonne Brück, die seit 1. Januar 2009 als vom Kirchenrat eingesetzte Verweserin im Pfarramt in Kradolf wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 26. Juni 2011 als Pfarrerin ins Amt eingesetzt.
Thundorf-Kirchberg: Martin Epting wurde am 11. September 2011 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.
Wigoltingen-Raperswilen: Lars Heynen, der seit 1. September 2008 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 15. Mai 2011 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.

Rücktritte

Alterswilen-Hugelshofen: Pfarrer Roland Trachsel trat aufgrund seiner Wahl nach Adelboden/BE auf Ende September 2011 zurück.
Berlingen: Pfarrer Matthias Ruff trat aufgrund seiner Wahl in den Kanton Zürich auf Ende September 2011 zurück.
Bürglen: Pfarrer Stefan Kläs und Pfarrerin Antje Brunotte traten auf Ende Juni 2011 zurück und kehrten in ihre Heimat nach Deutschland zurück.
Frauenfeld: Christoph Naegeli trat auf Ende Juli 20011 in den Ruhestand.
Kreuzlingen: Pfarrerin Dagmar Bujack trat aufgrund ihrer Wahl nach Bülach/ZH auf Ende August 2011 zurück.

Diakonate

Neu im Amt

Tägerwilen-Gottlieben: Stefan Keller wurde am 21. August 2011 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Diakon eingesetzt.
Weinfelden: Andreas Meier wurde als neuer Diakon angestellt. Er strebt an, innert drei Jahren die Ordination und Wählbarkeit für das Diakonat zu erlangen.

Rücktritte

Tägerwilen-Gottlieben: Diakon Gery Kunz trat auf Ende Januar 2011 zurück.
Weinfelden: Diakon Stefan Keller trat auf Ende Juli 2011 zurück.

Kommissionen

Neu gewählt

Missionskommission: Brigitte Witzig-Pfändler, Münchwilen

Zurückgetreten

Missionskommission: Pfarrer Andreas Palm, Merishausen/SH

Seit 2011 im Ruhestand

Naegeli Christoph
geb. 23.7.1946, von Gais/AR, in Alterswilen-Hugelshofen (1974-81), in St. Gallen-St.Georgen 1981-97, seit 1997 in Frauenfeld, Ruhestand in Frauenfeld

In Memoriam

Albert Bäni
geb. 1924
in Münchwilen
1979 bis 1987 Kirchenratsquästor
gestorben am 24. März 2011

Pfr. Hans Heeb
geb. 1927
in Ermatingen
1954 bis 1959 Ganterschwil/SG
1959 bis 1968 Urnäsch/AR
1968 bis 1992 Ermatingen
1974 bis 1978 Präsident der Evang. Synode
gestorben am 18. September 2011

9. Deutschschweizerische landeskirchliche Organe

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Auf eine Berichterstattung über die Abgeordnetenversammlungen (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und zur allgemeinen Tätigkeit des SEK wird an dieser Stelle verzichtet. Die Mitglieder der Synode erhalten in Zukunft zwei Mal jährlich das Informationsbulletin des SEK. Über die Geschäfte der Abgeordnetenversammlungen des SEK wird an der Synode jeweils durch die Thurgauer AV-Delegierten Bericht erstattet.

Konkordatskonferenz

In der Konkordatskonferenz treffen sich zweimal jährlich die Vertreter der Landeskirchen, die sich im Konkordat zusammengeschlossen haben. In jenen Kirchen, wo das Präsidium durch einen Pfarrer oder eine Pfarrerin wahrgenommen wird, nimmt in der Regel das Präsidium die Vertretung wahr. Die Konkordatskonferenz traf sich im Jahr 2011 am 3. Juni und am 2. Dezember.

Eine grosse Sorge des Konkordats ist der mangelnde Pfarrernachwuchs. Die bisherigen Bemühungen, die unter dem Titel «Wekot» (Werbekommission Theologiestudium) gelaufen sind, wurden einer kritischen Prüfung unterzogen. Als Resultat dieser Auswertung durch eine externe Stelle wurde die Publikation «Level 10» gestrichen. Dafür soll eine Sommerakademie durchgeführt werden und sich an theologisch interessierten Nachwuchs richten. Zudem soll ein Projektleiter angestellt werden, der die Bemühungen um Pfarrernachwuchs koordiniert und mit den zuständigen Stellen der Landeskirchen in Kontakt tritt.

Eine Hauptaussage der externen Auswertung lautete: Nachwuchsförderung muss Chefsache sein. Das bedeutet in der föderalistisch geprägten Deutschschweizer Kirchenlandschaft, dass sich die kantonalkirchlichen Exekutiven engagieren müssen. Und auf Ebene der Kirchgemeinden liegt eine Schlüsselstellung bei den Pfarrern und Pfarrerinnen. In welche Richtung dieses Engagement gehen muss, hat der Kirchenrat mit der Beantwortung der Interpellation Hemmeler anlässlich der Synode vom 27. Juni 2011 dargelegt.
Während die akademische Ausbildung bei den theologischen Fakultäten liegt, sind die Kirchen für die praktische Ausbildung zuständig. Als Folge der kleinen Zahl von Absolventen lag der finanzielle Aufwand dafür im Berichtsjahr wiederum deutlich unter dem Budget (Fr. 2‘190‘724.– gegenüber Fr. 2‘596‘500.–)

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz regelt die Anerkennung des sozial-diakonischen Dienstes. Im Bestreben, möglichst gleichwertige Voraussetzungen bezüglich Ausbildung und beruflicher Stellung von Frauen und Männern in sozial-diakonischen Diensten der in der deutsch-schweizerischen Kirchenkonferenz zusammengeschlossenen Evangelisch-reformierten Kirchen zu erreichen, regeln die beteiligten, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK als Mitglieder angeschlossenen Kantonalkirchen die Anerkennung des sozial-diakonischen Dienstes. Grundlage bildet die 1991 von den Synoden der beteiligten Kirchen angenommene «Übereinkunft sozial-diakonische Dienste». Damit war

die Übereinkunft im vergangenen Jahr seit 20 Jahren in Kraft. 2008 wurde dem Grundsatz der Doppelten Qualifikation, einer Ausbildung, die aus einem sozial-fachlichen, staatlich anerkannten Ausbildungsgang auf dem Niveau Fachhochschule (FH) oder demjenigen der Höheren Fachschule (HF) und einem kirchlich-theologischen Lehrgang bestehen soll, zugestimmt.

Während es auf Ebene Fachhochschule bereits einen staatlich anerkannten Ausbildungsgang gibt (Sozialarbeiterin FH), existiert ein solcher auf der Ebene der Höheren Fachschulen noch nicht. Die Bestrebungen für einen neuen Berufstitel HF und einen entsprechenden Rahmenlehrplan wurden massgeblich von der DDK initiiert, und die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Dieses Projekt, das vom zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie finanziell unterstützt wird, bildet insbesondere für das Theologisch-diakonische Seminar Aarau TDS eine wichtige Perspektive.

Über die Problematik bezüglich der Anerkennung der Mindestvorgaben und Rahmenbedingungen für den kirchlich-theologischen Lehrgang wird in diesem Jahresbericht unter der Rubrik «Allgemeine Tätigkeit des Kirchenrates» berichtet.

Da die eingangs erwähnte Übereinkunft Unklarheiten, Lücken und strukturelle Fragen aufwirft, beauftragte die DDK den Diakonatsrat mit der Revision. Der Vorschlag eines neuen Diakonatskonkordats wurde den Mitgliedkirchen im September zur Vernehmlassung unterbreitet. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK vom 7. und 8. November, die eine Woche vor der Diakonatskonferenz stattfand, wurde eine Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und weiterer mittragender Kirchen betreffend die Bündelung von diakonischen Gefässen mit folgendem Antrag überwiesen: «Der Rat SEK wird beauftragt, in einem partizipativen Prozess die aktuellen Strukturen und Vernetzungen der verschiedenen Gefässe im Bereich von Diakonie und Diakonat in der Schweiz zu analysieren und der Abgeordnetenversammlung innert zwei Jahren Massnahmen zur verbesserten Bündelung, Koordination und Steuerung dieser Gefässe vorzuschlagen.» Die Motion wurde eingereicht, weil im schweizerischen Diakoniebereich vieles im Umbruch ist und mehrere Akteure mit Revisionsvorhaben beschäftigt sind.

Die neben Diakon Hanspeter Rissi zweite Delegierte der Thurgauer Landeskirche in der DDK, Kirchenrätin Regula Kummer, warf bereits anlässlich der Konferenz die Frage auf, ob eine Revision der Übereinkunft angesichts dieser Entwicklung zu diesem Zeitpunkt Sinn mache. Der Evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau befasste sich, gerade auch auf dem Hintergrund der überwiesenen Motion, intensiv mit dem erwähnten Entwurf für ein neues Diakonatskonkordat und kam in seiner detaillierten Vernehmlassungsantwort vom 30. November zu folgenden zusammenfassenden Schlussfolgerungen:

> «Die Ergebnisse der Motion der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind abzuwarten, bevor die Überlegungen und Arbeiten zu einer neuen Rechtsform der Übereinkunft betr. Diakonat weitergeführt werden.
>
> Angesichts des unterschiedlichen Verständnisses der Begriffe «Diakone», «Sozialdiakon», «Diacre»… in den verschiedenen Kantonalkirchen und Landesgegenden käme ein Beitritt der Thurgauer Landeskirche zu einem Konkordat nur in Frage, wenn Gewähr bestünde, dass unsere Landeskirche als Mitglied des Konkordats das von unserer Kirchenverfassung und von den Gemeindetraditionen gegebene Verständnis des Diakonats hinsichtlich Ausbildung und Berufszulassung voll verwirklichen kann.

Konkordatsprüfungsbehörde

Vom Kirchenrat sind im Sommer 2011 zur Zulassung zur praktischen Prüfung empfohlen worden:

Stefan Hochstrasser
geb. am 17. Februar 1981,
Bürger von Hägglingen/AG,
Weinfelden

Fabian Kuhn
geb. am 1. April 1983,
Bürger von Homburg/TG,
Tägerwilen

Beide haben die Praktische Prüfung bestanden.

Aufgrund von § 18 der auf den 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Ausbildungsverordnung des Konkordates für Pfarrer und Pfarrerinnen vom 27. Mai 2004 ist für die Zulassung zum Lernvikariat eine Empfehlung der Herkunftskirche des Bewerbers oder der Bewerberin erforderlich. Zur Aufnahme ins Vikariat vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 hat der Kirchenrat empfohlen:

Lukas Butscher
geb. am 18. November 1980,
Bürger von Basel/BS,
Donzhausen

Ein Konkordat zu schaffen, bei dem Mitgliedkirchen, die eine Minderheitsmeinung vertreten haben, die Mehrheitsentscheide nicht mittragen müssen, würde allenfalls den Beitritt zum Konkordat erleichtern, würde aber dem Ziel einer verbindlicheren Regelung im Bereich der Ausbildung und der Zulassung von Diakonen (oder Sozialdiakonen) wieder entgegenlaufen.

Wenn ein Konkordat mit dem Ziel einer gewissen Vereinheitlichung der Ausbildungsstandards aller im Diakonat Tätigen abgeschlossen werden soll, ist das nur möglich, wenn bereits der Konkordatstext die unterschiedlichen Verständnisse des Diakonats wahrnimmt und beim Namen nennt (mit welchen Begrifflichkeiten auch immer) und entsprechend unterschiedliche Ausbildungsgänge definiert oder zumindest zulässt.»

Deutschschweizer Kirchenkonferenz (Kiko)

Die Kirchenkonferenz ist, wie der Name besagt, eine regelmässig (zweimal jährlich) stattfindende Zusammenkunft von Exekutivvertretern der Deutschschweizer Landeskirchen. Als solche macht sie unter anderem Vorschläge für finanzielle Beteiligungen der Landeskirchen an Arbeitsbereichen, die im gemeinsamen Interesse sind. Soweit es sich dabei um Institutionen handelt, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben (Vereine, Stiftungen etc.), haften diese je nur mit ihrem eigenen Vermögen. Problematischer ist es, wo die Kirchen gemeinsam Arbeitsbereiche wahrnehmen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Entstanden sind solche Arbeitsbereiche oft durch Initiativen aus dem Kreis von kantonalkirchlichen Fachbeauftragten (z. B. Jugendbeauftragte _ Koju oder Katechetikbeauftragte _ Kakoki). Das Problem bei diesen Konstrukten ist, dass es sich, juristisch gesehen, je um Einfache Gesellschaften handelt, wobei jede beteiligte Kirche mit ihrem ganzen Vermögen haftet. Schmerzlich bewusst wurde dies der Kirchenkonferenz angesichts eines Veruntreuungsfalles.
Die Kirchenkonferenz ist nun daran, ihre Strukturen zu bereinigen. Die Meinung ist, dass die Konferenz selber weiterhin eine Einfache Gesellschaft bleiben soll; diese betreibt eine eigene Geschäftsstelle. Die weiteren Arbeitsbereiche sollen aber in Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit wahrgenommen werden. So könnte das Haftungsrisiko deutlich minimiert werden. Zurzeit wird der neue Grundlagenvertrag der Kirchenkonferenz diskutiert.
Anlässlich der Herbstkonferenz stellte Nicolasina ten Doornkaat von der Stiftung «fondia» das Projekt einer Diakoniekampagne vor. Mit den Mitteln der Stiftung soll öffentlichkeitswirksam auf das diakonische Engagement der (reformierten) Kirchen hingewiesen werden, so etwa nach dem Motto: «Tue Gutes und sprich darüber». Offen ist, ob dieses Projekt nur in der Deutschschweiz oder in der ganzen Schweiz durchgeführt werden soll.
Die Thurgauer Landeskirche ist in der Kirchenkonferenz durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer vertreten. Dieser ist im Berichtsjahr turnusgemäss zum Präsidenten der Kirchenkonferenz gewählt worden.

Reformierte Medien

Auf eine Berichterstattung über die Reformierten Medien wird an dieser Stelle verzichtet. Die Mitglieder der Synode erhalten an der Sitzung vom 25. Juni 2012 den Jahresbericht 2011 der Reformierten Medien.

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

Zu den herausragenden Ereignissen im Berichtsjahr gehört das (leider massiv verspätete) Erscheinen der DVD «Gesangbücher digital». Ebenfalls als herausragendes Ereignis darf die Herausgabe der neuen Liturgie-Taschenausgabe bezeichnet werden. Während letztere im Thurgau kostenlos an alle Pfarrämter verschickt wurde, mussten die Bezüger der Gesangbuch-DVD diese bezahlen; immerhin erwirkte die Thurgauer Landeskirche mit einer Sammelbestellung günstigere Konditionen.

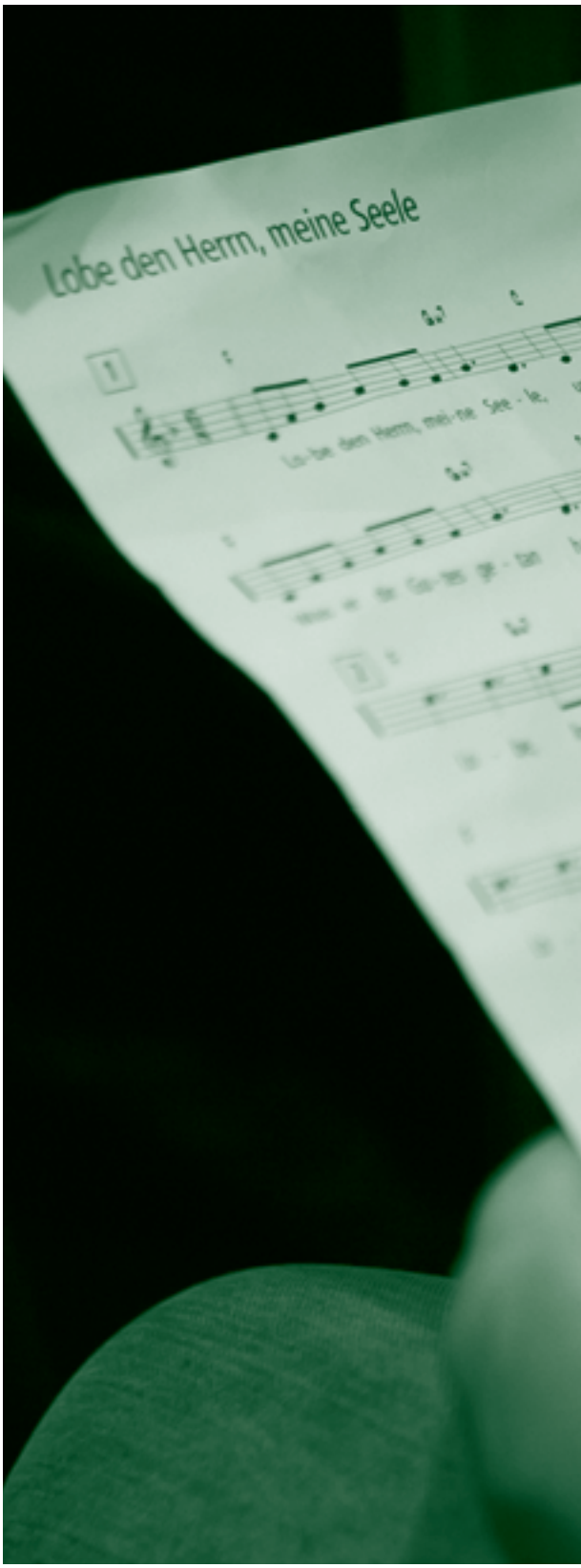

An der Abgeordnetenversammlung der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz vom 31. Mai 2011 nahm Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer teil. Hart wurde um das Budget 2012 gerungen. Während unbestritten war, dass der neue Arbeitsbereich «Popularmusik» gefördert werden sollte, war ebenso klar, dass die von den Kirchen zu erbringenden finanziellen Mittel nicht ansteigen dürfen. So wurde schliesslich ein bescheidener Budgetbetrag von Fr. 5000.– aufgenommen, womit zur Hauptsache die Kommissionsarbeit im Fachbereich Popularmusik finanziert werden kann. Zu Handen der Jahresversammlung 2012 definierte diese Fachkommission (FKP) folgenden Arbeitsansatz «Popularmusik»:

Die FKP beschäftigt sich mit der Förderung und Begleitung von Popularmusik in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der deutschsprachigen Schweiz. Sie verwendet dabei den Begriff «Popularmusik» als Ansatz für ihre Arbeit für jene Musiksparten, die im Bereich von Spiritual/Gospel, Jazz und Rock/Pop angesiedelt oder davon beeinflusst sind. Die FKP strebt in ihrer Arbeit eine Verbreiterung der Palette musikalischer Ausdrucksmittel im kirchlichen Leben an, entsprechend der musikalischen «Vielsprachigkeit» vieler Menschen unserer Zeit.

Die Fokussierung auf die oben genannten Musiksparten ermöglicht einen praxisorientierten Arbeitsansatz, stellt aber auch klar, dass die Kommission weitere populäre Sparten und Szenen (wie etwa Volks- oder Blasmusik) bei ihrer Arbeit nicht im Blick hat.
Menschen können sich über die Musik mit Gruppen und Gemeinschaften und ebenso mit Werthaltungen und Glaubensinhalten identifizieren. Diese Identifikation geschieht sowohl im Hören als auch im Singen/Spielen. Musik ist persönlicher und gemeinschaftlicher Ausdruck des Glaubens, ist spirituelle Wirklichkeit und lebendiges Kommunikationsmittel.

In der Popularmusik – wie in aller Kirchenmusik – ergänzen sich Wort und Zeichenhandlung in ihrer Aufgabe, das Evangelium mit allen Sinnen zu feiern.

Kirchliche Popularmusik orientiert sich in Auswahl und Ausübung sowohl an den Bedürfnissen der gottesdienstlichen Gemeinde als auch am professionellen künstlerischen Anspruch der verantwortlichen Musiker/-innen. Ziel ist dabei die Entwicklung einer authentischen, lebendigen und theologisch verantworteten musikalischen Gemeindekultur.

Populamusik hat ihren Platz sowohl im gottesdienstlichen Gemeindegesang und anderen liturgischen Funktionen als auch im konzertanten Rahmen.

Popularmusik muss auf dem gleichen qualitativen Niveau gepflegt werden wie traditionelle, «klassische» Kirchenmusik. Dabei müssen die verschiedenen

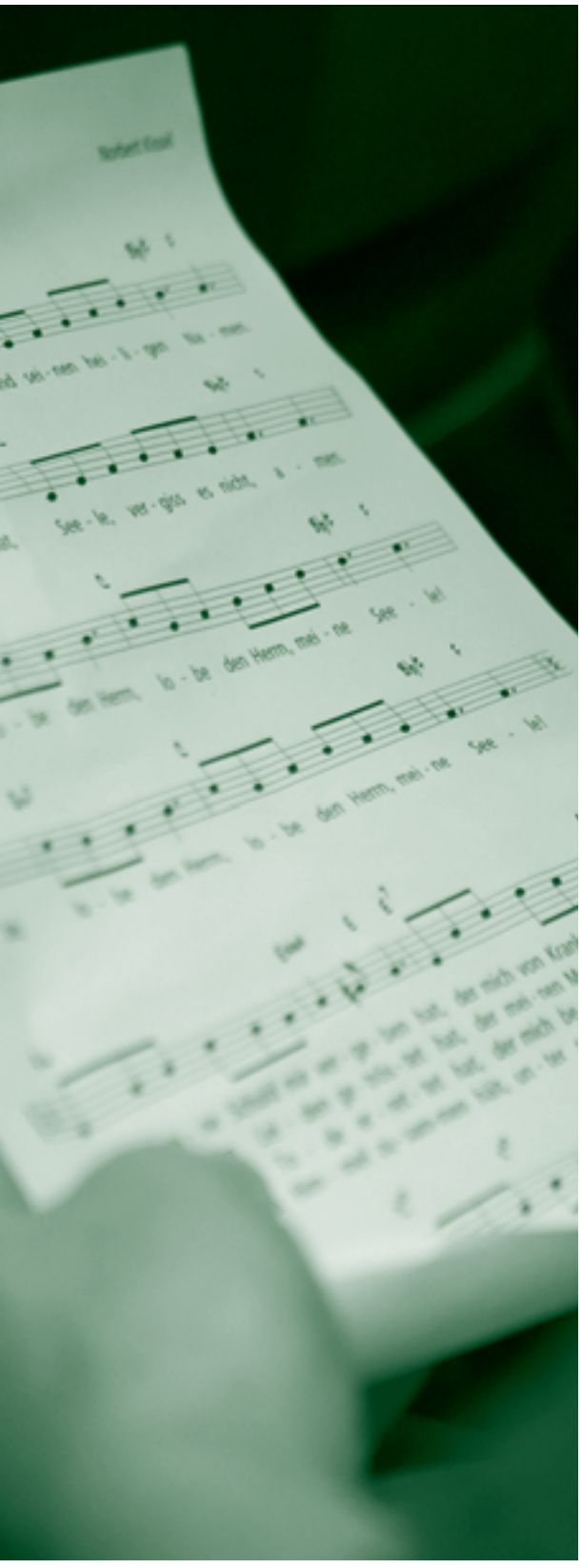

Musiksparten in sich selbst nach den Kriterien ihrer Eigentradition im Blick auf handwerkliche Qualität, Sinnbezug, Funktion und situationsgerechten Einsatz beurteilt werden.

Popularmusik fordert von den Ausführenden sowohl hohe musikalische als auch im besonderen Mass pädagogische Kompetenz. Zur Erreichung eines nachhaltigen Qualitätsniveaus sind entsprechende Ausbildungen und regionale Multiplikatoren nötig.

Die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz ist als Verein konstituiert. Von den Kirchen, die Mitglied sind, wird derzeit ein Beitrag von Fr. 237'000.– jährlich erwartet. Der Thurgauer Anteil beträgt rund Fr. 10'500.–.

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Susanna Studer, Wingertstrasse 2, 8570 Weinfelden
«Dargebotene Hand» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen
«Dargebotene Hand» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur
Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Susanne Meyer-Büchi, Froheggstrasse 25, 9545 Wängi
Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG)
Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen
Reformierter Pfarrverein des Kantons Thurgau Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn
Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau Präsident: Pfarrer Klaus Fischer, Mattwilerstrasse 11, 8585 Langrickenbach
Eheanbahnungsstelle «Unterwegs zum Du» Ursula Mettler, Brunnenwiesenstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Thurgau Präsident: Pfarrer Peter Wydler, Im Weberlisrebberg 38, 8500 Gerlikon
Schweizerischer Protestantischer Volksbund SPV Sektion Thurgau Präsident: Ernst Burkhart, Laubeggstrasse 5, 9220 Bischofszell
Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen
Thurgauischer Organistenverband Präsident: Daniel Walder, Hofackerstrasse 18, 8570 Weinfelden
Thurgauischer Mesmerverband Präsidentin: Marlies De Martin-Fässler, Mühletalstrasse 10, 8266 Steckborn
Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil
Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23
HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz Stampfenbachstrasse 123, 8006 Zürich
«Brot für alle» Zentralsekretariat, Postfach 5621, 3001 Bern
Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel
Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko Geschäftsstelle, Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich
Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Hirschengraben 50, 8001 Zürich
Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten
Glaube in der 2. Welt Bergstrasse 6, Postfach 9, 8702 Zollikon
Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern
Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalgasse 12, Postfach, 2501 Biel

Revision/Finanzen

Revision/Finanzen
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld, Präsident
Kathrin Argaud, Kirchenratsquästorin
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen

Katechetik

Katechetik
Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil, Präsidentin
lic. phil. Anke Ramöller, Amt für Katechetik
lic. phil. Alfred Stumpf, Amt für Katechetik
Eva Boss, Aawangen
Pfarrer Klaus Fischer, Langrickenbach
Gitta Kekeritz, Pfyn
Jürg Peter, Kradolf
Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen

Arbeitsgruppe Lehrplan Sekundarstufe 1
Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil, Leitung
lic. phil. Alfred Stumpf, Amt für Katechetik
Jürg Peter, Kradolf
Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen

Arbeitsgruppe Lehrplan Mittelstufe
Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil, Leitung
lic. phil. Anke Ramöller, Amt für Katechetik
lic. phil. Alfred Stumpf, Amt für Katechetik
Eva Boss, Aawangen
Annette Keller, Horn

Kirchliches Feiern

Kirchliches Feiern
Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil, Präsidentin
Agnes Aebersold, Beauftragte Kindergottesdienst
Barbara Friedinger, Beauftragte Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Landschlacht, Beauftragte Fiire mit de Chliine und Jugendgottesdienst
Christine Del Torchio, Braunau
Ingrid Häberlin, Weinfelden
Susanne Iseli, Islikon
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Gemeinde-Jugendarbeit

Gemeinde-Jugendarbeit
Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil, Präsidentin
Thomas Alder, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit
Diakon Martin Haas, Romanshorn
Esther Hamann, Weinfelden
Diakonin Flavia Hüberli, Neukirch an der Thur
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben
Susanna Tschirren, Amriswil

Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld, Präsident
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Monica Ferrari, Weingarten
Susy Heuer, Affeltrangen
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Susi Menzi, Bonau
Sigrid Strahlhofer, Steinach

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Arbeitsgruppe Behördenbildung
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum, Leitung
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen
Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Bernadette Oberholzer, tecum
Robert Schwarzer, Arbon
Sigrid Strahlhofer, Steinach

Arbeitskreis Kleingruppen

Arbeitskreis Kleingruppen
Pfarrer Markus Keller, Amriswil, Leitung
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Susanne Meyer, Wängi
Georg Walter, Mut zur Gemeinde, Schwellbrunn

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Arbeitsgruppe Laiensonntag
Bernadette Oberholzer, tecum, Leitung
Pfarrer Stefan Hochstrasser, Alterswilen (Weinfelden)
Pfarrerin Esther Walch-Schindler, Aadorf
Christine Del Torchio, Braunau
Peter Sauder, Weiningen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit (zwei evang. Mitglieder)
Sigrid Strahlhofer, Steinach, Leitung
Ernst Ritzi, Sulgen

Arbeitsgruppe Morgengebet

Arbeitsgruppe Morgengebet
Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Birgitta Beerli-Frei, Warth
Bertha Frei, Herdern
Pfarrer Josef Gründler, Herdern
Kathrin Hasler, Warth
Jörg Himmelberger, Kartause Ittingen
Hildegard Huber, Warth
Hildegard Maier, Eschenz
Pfarrer Rolf Meister, Warth
Rosina Rieder, Herdern
Monika Stamm, Weiningen
Hedwig Wild, Weiningen
Susanna Zimmerli, Warth
Dora Zimmermann, Uesslingen

Arbeitsgruppe Segnungsfeier

Arbeitsgruppe Segnungsfeier
Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Annagreth Fröhlich, Frauenfeld
Susy Heuer, Affeltrangen
Susan Keller, Frauenfeld
Susi Menzi, Bonau
Pfarrer Christoph Naegeli, Frauenfeld
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen
Susanna Zimmerli, Warth

Arbeitsgruppe Weltgebetstag

Arbeitsgruppe Weltgebetstag
Gertrud Binder, Arbon
Dorli Crabtree, Romanshorn
Karin Flury, Romanshorn
Brigitta Lampert, Diessenhofen

Frauenanliegen

Frauenanliegen
Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, Präsidentin
Pfarrerin Yvonne Brück, Kradolf
Margrit Gentsch, Istighofen
Sibylle Hug, Romanshorn
Brigitta Lampert, Diessenhofen
Berti Oswald, Sirnach

Theologiekurs Begleitkommission

Theologiekurs Begleitkommission
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld, Leitung
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil
Bernadette Oberholzer, tecum

Laienprediger Begleitkommission

Laienprediger Begleitkommission
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld, Leitung
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke, Stein am Rhein
Pfarrer Peter Keller, Lengwil
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik

Kirchenmusik
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld, Präsident
Oliver Wendel, Beauftragter für kirchliche Popularmusik
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Walter Keller, Herrenhof
Daniel Walder, Weinfelden
Regula Weingart, Landschlacht
Beat Wyss, Frauenfeld

Diakonie	**Diakonie** Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, Präsidentin Andrea Ott, Weinfelden, Stellenleiterin Hanna Brenner, Buhwil Diakon Mathias Dietz, Aadorf Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen David Tschudi, Illighausen Brigitte Hascher, Eschikofen
Arbeitsausschuss Fonds für diakonische Aufgaben	**Arbeitsausschuss Fonds für diakonische Aufgaben** Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, Präsidentin Roland Hugentobler, Gottlieben Ruth Krüsi, Siegershausen Marietta Wiederkehr, Frauenfeld
Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin Begleitkommission	**Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin Begleitkommission** Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil Brigitte Rebsamen, Stellenleiterin
Entwicklungszusammenarbeit	**Entwicklungszusammenarbeit** Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen, Präsidentin Pfarrerin Martina Brendler, Kreuzlingen Pfarrer Tibor Elekes, Horn Diakon Beat Trachsel, Frauenfeld
Mission	**Mission** Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten, Präsident Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach Brigitte Witzig, Münchwilen
Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	**Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen** Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach, Präsident Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld Gaby Burri, Berg Peter Burri, Berg Fritz Wälchli, Amriswil
Kirchliche Bauten	**Kirchliche Bauten** Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen, Präsident Hansjörg Affolter, Romanshorn Dieter Bötschi, Egnach Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Gachnang Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen

PERKOS

PERKOS
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen, Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon, Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Kathrin Argaud, Frauenfeld, stv. Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
Pfr. Dr. theol. Andreas Gäumann, Steckborn, stv. Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Thomas Pfister, Amriswil, Mitglied der Geschäftsprüfungsprüfungskommission
Peter Toggweiler, Gais, Geschäftsführer

Ökumenische Medienkommission

Ökumenische Medienkommission (zwei evang.-landeskirchliche Mitglieder)
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld
Brunhilde Bergmann, Amt für Information

Kirchenbote Redaktionskommission

Kirchenbote Redaktionskommission
lic. phil. Walter Büchi, St. Gallen, Präsident
Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
Pfarrerin Karin Kaspers Elekes, Horn
Tobias Keller, Frauenfeld
Pfarrerin Barbara Keller, Frauenfeld
Ernst Ritzi, Kirchenratsaktuar
Andreas Schindler, Aadorf
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen

Vorstand Kirchenbotenverein

Vorstand Kirchenbotenverein
Pfarrer Klaus Fischer, Langrickenbach, Präsident
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Aadorf
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Irene Bösiger, Bürglen
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Pfarrer Richard Häberlin, Weinfelden
Walter Röthlisberger, Märstetten

Stand: 30. April 2012

2011